

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Oktober 2020
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aggelidis, Grigorios (FDP)	1, 2, 3, 4	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Alt, Renata (FDP)	93	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 134	Hartwig, Roland, Dr. (AfD)	49
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	8	Herbst, Torsten (FDP)	31, 121
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47	Hilse, Karsten (AfD)	135, 136, 137, 138
Beeck, Jens (FDP)	104, 105	Höferlin, Manuel (FDP)	32
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	23, 24, 106	Holm, Leif-Erik (AfD)	64
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	84	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Brandner, Stephan (AfD)	25, 26, 156	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	33
Bubendorfer-Licht, Sandra (FDP)	27, 28	in der Beek, Olaf (FDP)	139
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	48	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	5	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	34, 52, 53
Bystron, Petr (AfD)	102	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	153	Klein, Karsten (FDP)	9, 122
Cotar, Joana (AfD)	29, 30	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	59	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	112
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	60, 94	Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	140
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	154	Komning, Enrico (AfD)	65, 66, 67, 96
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Dürr, Christian (FDP)	63	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124, 125
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	95		
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	107, 108, 109		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 35, 36	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Kuhle, Konstantin (FDP)	37	Sauter, Christian (FDP)	98, 99, 131
Kulitz, Alexander (FDP)	38, 79	Schäffler, Frank (FDP)	18, 19
Lay, Caren (DIE LINKE.)	68	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	39	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	158, 159
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141, 142, 143	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	11	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	103
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	7, 113, 126	Seitz, Thomas (AfD)	83
Magnitz, Frank (AfD)	127	Skudelny, Judith (FDP)	20, 72, 147
Mansmann, Till (FDP)	12, 13	Springer, René (AfD)	42, 43, 90, 91
Mieruch, Mario (fraktionslos)	144	Storch, Beatrix von (AfD)	44
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Suding, Katja (FDP)	92, 155
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	80, 85	Theurer, Michael (FDP)	73
Müller, Alexander (FDP)	97	Todtenhausen, Manfred (FDP)	74, 75
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 86	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	21
Müller, Hansjörg (AfD)	114	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 133
Müller-Böhm, Roman (FDP)	70	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 76
Nölke, Matthias (FDP)	145, 146	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	117
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 100	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	87, 88, 89	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	77, 78
Perli, Victor (DIE LINKE.)	128	Weeser, Sandra (FDP)	149, 150, 151, 152
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	71, 157	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	118
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Willkomm, Katharina (FDP)	58
Renner, Martina (DIE LINKE.)	82	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129, 130	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	45
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Aggelidis, Grigorios (FDP)	1
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	2
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	4
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4
Klein, Karsten (FDP)	5
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	12
Mansmann, Till (FDP)	13
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 17
Schäffler, Frank (FDP)	17, 18
Skudelny, Judith (FDP)	18
Toncar, Florian, Dr. (FDP)	19
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	21
Brandner, Stephan (AfD)	22
Bubendorfer-Licht, Sandra (FDP)	23, 29
Cotar, Joana (AfD)	29, 30
Herbst, Torsten (FDP)	31
Höferlin, Manuel (FDP)	33
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	35
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	36
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Kuhle, Konstantin (FDP)	37
Kulitz, Alexander (FDP)	38
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40
Springer, René (AfD)	41, 42
Storch, Beatrix von (AfD)	44
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	44
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	46
Hartwig, Roland, Dr. (AfD)	47
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	49
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Willkomm, Katharina (FDP)	52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	53
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	53
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Dürr, Christian (FDP)	55	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Holm, Leif-Erik (AfD)	56	Alt, Renata (FDP)	85
Komning, Enrico (AfD)	58	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	85
Lay, Caren (DIE LINKE.)	59	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	86
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Komning, Enrico (AfD)	87
Müller-Böhm, Roman (FDP)	61	Müller, Alexander (FDP)	87
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	62	Sauter, Christian (FDP)	87, 88
Skudelny, Judith (FDP)	63	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Theurer, Michael (FDP)	64	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Todtenhausen, Manfred (FDP)	64, 65	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	66	Bystron, Petr (AfD)	91
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	92
Kulitz, Alexander (FDP)	67	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	67	Beeck, Jens (FDP)	93, 94
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	94
Renner, Martina (DIE LINKE.)	68	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	95, 96, 97
Seitz, Thomas (AfD)	69	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	69	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	99
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	72	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	100
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Müller, Hansjörg (AfD)	101
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	73, 74	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Springer, René (AfD)	75, 77		
Suding, Katja (FDP)	78		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	103	Hilse, Karsten (AfD)	114, 115
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	104	in der Beek, Olaf (FDP)	130
 		Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	131
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132, 133, 134
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Mieruch, Mario (fraktionslos)	135
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Nölke, Matthias (FDP)	137
Herbst, Torsten (FDP)	106	Skudelny, Judith (FDP)	138
Klein, Karsten (FDP)	107	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Weeser, Sandra (FDP)	139, 140, 141
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	110	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142
Magnitz, Frank (AfD)	110	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	144
Perli, Victor (DIE LINKE.)	111	Suding, Katja (FDP)	144
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Sauter, Christian (FDP)	112	Brandner, Stephan (AfD)	145
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	146
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	146, 147
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit			
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Welche Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten sind den Parlamenten und den gewählten Parlamentariern auf Bundes- und Landesebene bei der Gestaltung des Integrationsgipfels durch die Bundesregierung zgedacht?
2. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Plant die Bundesregierung bezugnehmend auf die Integrationspolitik und insbesondere auf die Integrationsgipfel an den vorhandenen Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten der Parlamente und der gewählten Parlamentarier Änderungen zu initiieren (Maximilian Müller-Härlin, Der Integrationsgipfel der Kanzlerin und der Nationale Integrationsplan. Genese, Funktion, Kritik, in: Frank Baasner (Hg.), Migration und Integration in Europa. Baden-Baden 2010, S. 302)?
3. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Anhand welcher Kriterien wurde der Personen- bzw. Institutionenkreis der Teilnehmer des 12. Integrationsgipfels ausgewählt, und wird die Teilnehmerliste zum 12. Integrationsgipfel veröffentlicht?
4. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wurden Mitglieder des Deutschen Bundestages zu dem 12. Integrationsgipfel eingeladen (bitte die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach Fraktion aufschlüsseln)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Staatsministerin Annette Widmann-Mauz
vom 7. Oktober 2020**

Die Fragen 1 bis 4 werden wie folgt zusammen beantwortet:

Die Integrationsgipfel finden auf Einladung der Bundeskanzlerin in der Regel im Bundeskanzleramt statt. Der 12. Integrationsgipfel wird aufgrund der Corona-Pandemie erstmals als Webkonferenz durchgeführt. Organisation und Vorbereitung der Integrationsgipfel erfolgen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Zu den Integrationsgipfeln eingeladen werden Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, der Zivilgesellschaft und von Migrantenorganisationen. Die Integrationsgipfel zeichnen sich durch ein offenes Dialogformat aus, bei dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv in die Diskussion einbringen und Einfluss auf die Ergebnisse nehmen können.

Inhaltlich wird beim 12. Integrationsgipfel die Präsentation der Ergebnisse der Phase II „Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln“ und der Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fördern und fördern“ des Nationalen Aktionsplans Integration

(NAP-I) im Mittelpunkt stehen. Zum 12. Integrationsgipfel eingeladen werden daher Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Organisationen, die an den Themenforen der Phasen II und III des NAP-I aktiv mitgewirkt haben.

Wie bereits bei den vorangegangenen Integrationsgipfeln werden auch die Vorsitzenden der Fraktionen im Deutschen Bundestag eingeladen. Die Liste der am 12. Integrationsgipfel teilnehmenden Institutionen und Organisationen wird auf der Webseite der Beauftragten unter www.integrationsbeauftragte.de veröffentlicht.

5. Abgeordnete
Dr. Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.)
- Mit welcher inhaltlichen Zielsetzung und mit welchem Teilnehmerkreis fand das Expertengespräch zur digitalen Bildungstransformation im Rahmen der ersten Projektphase der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung statt?

**Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär
vom 6. Oktober 2020**

Das Expertengespräch auf Einladung von Staatsministerin Dorothee Bär zur digitalen Bildungstransformation diente dem Ziel, Einschätzungen der verschiedenen Akteure im Bildungsbereich über die anstehende digitale Bildungstransformation zusammenzubringen und gemeinsame Zielvorstellungen für die digitale Schule von morgen zu entwickeln. Dabei wurden folgende Handlungsfelder erörtert: Transformation der Digital- und Kultusadministration, Effizienzsteigerung in der Lehrkräftequalifizierung, Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, Partizipation von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Effizienzsteigerung bei der Datenspeicherung und -verwaltung.

Eingeladen waren Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Stiftungen und digitaler Bildungs-Community sowie Vertreter von Bund, Kultusministerkonferenz der Länder, Kommunalverbänden und Politik. Die Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die ein abgestimmtes und koordiniertes Handeln aller Akteure im Bildungsbereich erforderlich macht.

6. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Förderung des Bundes für die fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten in Nordrhein-Westfalen (Aachener Dom, Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, Kölner Dom, Zeche Zollverein, Schloss Corvey) seit 2005 ausgefallen (bitte jeweils mit der Angabe der entsprechenden Förderprogramme), und welche Fördermöglichkeiten für Baumaßnahmen, Personal, Programmgestaltung etc. bestehen derzeit durch den Bund für UNESCO-Weltkulturerbestätten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Staatsministerin Monika Grütters
vom 8. Oktober 2020**

Die innerstaatliche Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt von 1972 obliegt in Deutschland den Ländern. Diese schlagen allein Stätten für die UNESCO-Welterbeliste vor und sind für ihren Unterhalt verantwortlich. Der Bund kann das Engagement der Länder und Kommunen in begründeten Fällen ergänzen.

So unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen von Denkmalförderprogrammen den Substanzerhalt oder die Restaurierung national bedeutsamer Kulturdenkmäler im gesamten Bundesgebiet. Diese Förderung kommt auch UNESCO-Welterbestätten zugute, wie z. B. dem Rathaus in Goslar, dem Rathaus in Bremen, der St. Marienkirche in Stralsund und dem Speyerer Dom. Darüber hinaus fördert der Bund bedeutende Sanierungsvorhaben an herausragenden Kultureinrichtungen in ganz Deutschland, darunter auch bei UNESCO-Welterbestätten. Hierzu zählen die Berliner Museumsinsel, die Stiftung Bauhaus Dessau oder das Industriedenkmal Völklinger Hütte.

Die BKM hat UNESCO-Weltkulturerbestätten in Nordrhein-Westfalen seit 2010 aus dem Denkmalflegeprogramm National wertvolle Kulturdenkmäler wie folgt gefördert:

Aachener Dom: 300.000 Euro (2014 bis 2016, von 1953 bis 2009: 4.609.000 Euro); Kölner Dom: 600.000 Euro (2010 bis 2012, 1975 bis 2009: 1.053.000 Euro); Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen: 600.000 Euro (2011).

Die Welterbestätten Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sowie Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey wurden von der BKM zumindest seit 2010 aus Denkmalförderprogrammen nicht gefördert.

Ferner unterstützt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Erhaltung zahlreicher deutscher Welterbestätten und ihrer Pufferzonen mit Finanzhilfen der Städtebauförderung. Das gilt auch für die Städte Aachen und Köln.

In den Jahren 2009 und 2010 unterstützte das Bundesbauministerium mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Orte von Weltrang. Im Vordergrund standen städtebauliche Aspekte, die – bauliche – Sanierung der Welterbestätten selbst, ihre bauliche Einbindung sowie eine welterbeverträgliche Stadtentwicklung. Zu den damit geförderten Welterbestätten gehörten u. a. der Aachener Dom (2009: 3.433.000 Euro, 2010: 2.062.000 Euro); die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (2009: 800.000 Euro); der Kölner Dom (2010: 5.000.000 Euro) und die Zeche Zollverein (2009: 9.750.000 Euro, 2010: 4.000.000 Euro).

Seit 2014 fördert das BMI mit dem Bundesprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (NPS) Premiumprojekte des Städtebaus. Dazu zählen auch UNESCO-Welterbestätten. Mit den Mitteln des Programms wurden die erfragten Welterbestätten in den Jahren 2014 bis einschließlich 2020 wie folgt unterstützt: Schloss Corvey (2014:

4.000.000 Euro); Kölner Dom (2015: 4.800.000 Euro und 2018/2019: 7.000.000 Euro) sowie Zeche Zollverein (2016: 3.500.000 Euro).

7. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundeskanzlerin gegenüber den ostdeutschen Ministerpräsidenten ihr Versprechen eingelöst, bei Verhandlungen über die mittelfristige Finanzplanung der EU darauf zu achten, dass die Ungleichheiten zwischen West und Ost nicht nochmals vergrößert werden (www.tagesspiegel.de/politik/unterschiede-zwischen-ost-und-westdeutschland-merkel-sieht-sich-angleichung-der-lebensverhaeltnisse-verpflichtet/24177740.html)?

Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin

Dr. Hendrik Hoppenstedt

vom 8. Oktober 2020

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich am 21. Juli 2020 nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen auf einen mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 und auf ein Aufbauinstrument geeinigt.

Die Bundeskanzlerin hat sich bei diesen Verhandlungen erfolgreich für ein auch von ostdeutschen Ministerpräsidenten gefordertes Sicherheitsnetz für die Strukturfondsallokation in Übergangsregionen eingesetzt, von dem ostdeutsche Bundesländer profitieren. Dank dieses Sicherheitsnetzes wird ein deutlicher Rückgang der Mittel für ostdeutsche Bundesländer vermieden, der mit Vorschlägen der Kommission verbunden gewesen wäre.

Darüber hinaus hat die Bundeskanzlerin weitere Nachbesserungen bei der Unterstützung für die ostdeutschen Länder (zusätzlich 650 Mio. Euro) sowie bei Mitteln für die ländliche Entwicklung in ganz Deutschland (ebenfalls zusätzlich 650 Mio. Euro) erreicht. Besonders relevant für ostdeutsche Bundesländer ist auch, dass eine Kappung der Direktzahlungen in der Agrarpolitik freiwillig bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für die Riester-Rente (bitte gesamt und jährlich seit der Einführung aufschlüsseln), und wie viele Riester-Verträge wurden (laufende Verträge inbegriffen) seit der Einführung gefördert (bitte gesamt und für die neuen Länder plus Berlin extra aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 8. Oktober 2020

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich statistische Auswertungen zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf seiner Internetseite (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiet_e/Altersvorsorge/2019-11-15-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2018.html).

Die steuerliche Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge umfasst Grundzulage, Kinderzulage und den sog. Berufseinsteiger-Bonus sowie eine über den Zulageanspruch hinausgehende Steuerentlastung. Zulagen und Steuerentlastung führen zu Steuermindereinnahmen in den öffentlichen Haushalten.

Zur Entwicklung der Höhe des Fördervolumens (Zulagen, Berufseinsteiger-Bonus, über den Zulageanspruch hinausgehende Steuerentlastung) seit dem Beitragsjahr 2002 siehe Tabelle 13 der Veröffentlichung.

Die geförderten Personen nach dem Bundesland und der Förderart für die Beitragsjahre 2015 und 2016 können der Tabelle 11 der Veröffentlichung entnommen werden. Die Entwicklung der geförderten Personen nur nach der Förderart seit dem Beitragsjahr 2002 kann der Tabelle 12 der Veröffentlichung entnommen werden.

Der Bestand an Riester-Verträgen kann der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html) entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Verträge nicht mit der Anzahl der geförderten Personen übereinstimmt, da eine Person mehrere Riester-Verträge abschließen kann. Außerdem können Riester-Verträge auch dauerhaft ungefördert bleiben.

Weitergehende differenzierte Angaben liegen hier nicht vor.

9. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) Wie lautet der Umsetzungsstand für die vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 mit dem Konjunkturpaket vorgelegten Fördermaßnahmen (beispielsweise: wird ein Programm aktuell durch das zuständige Bundesministerium erstellt, von der EU-Kommission geprüft, können Förderanträge eingereicht werden oder wurden bereits Mittel ausgezahlt), und welche Volumina beinhalten diese Maßnahmen jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. Oktober 2020

Der Umsetzungsstand sowie die zugehörigen Volumina der Fördermaßnahmen des Konjunkturpakets vom 3. Juni 2020 gehen aus folgender Tabelle hervor:

Ziffer KoaA- Eck- punkte- papier	Name im KoaA- Eckpunktepapier	Volumen	Umsetzungsstand
13	Überbrückungs- hilfe	24,6 Mrd. Euro	Die Überbrückungshilfe für Zuschüsse zu Fixkosten für KMU in den Monaten Juni, Juli und August 2020 wurde durch Länder auf Basis von mit dem Bund Unterzeichneten Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen umgesetzt. Das Programm startete am 8. Juli 2020 und eine Antragsstellung ist bis zum 9. Oktober 2020 möglich.
16	Programmpaket zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich	1 Mrd. Euro	Umsetzung erfolgt über das Programmpaket „Neustart Kultur“, das in verschiedene Teilprogramme untergliedert ist (Pandemiebedingte Investitionen, Erhaltung und Stärkung Kulturinfrastruktur inkl. Nothilfen, Alternative insbesondere auch digitale Kulturangebote, pandemiebedingte Mehrbedarfe bei regelmäßig von der BKM geforderten Einrichtungen). Die Antragstellung in den Teilprogrammen ist überwiegend möglich. Eine EU-Notifizierung der Teilprogramme ist nicht erforderlich. Zudem enthält das Programmpaket Mittel, die in enger Abstimmung mit den Ländern zur Förderung der Distribution des privaten Hörfunks dienen.
17	Maßnahmen Er- halt und nachhalti- ge Bewirtschaf- tung des Waldes	0,7 Mrd. Euro	Konjunkturmaßnahmen für Wald und Holz gliedern sich in mehrere Teilprogramme, für die derzeit jeweils Richtlinien erstellt werden. <ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder zurzeit in regierungsinterner Abstimmung. Umsetzung als De-minimis-Förderung. – Für Richtlinie Investitionsprogramm – Teil „Wald“ ist Bedarfsermittlung abgeschlossen, die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet. Richtlinie ist bei EU zu notifizieren, wird vorher auf De-minimis-Basis umgesetzt. – Für Richtlinie Investitionsprogramm – Teil „Holz“ ist Bedarfsermittlung abgeschlossen, die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet. Richtlinie ist gegenüber der EU-Kommission freizustellen. – Für Richtlinie Teilprogramm „Klimafreundliches Bauen mit Holz“ ist Bedarfsermittlung abgeschlossen, die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet. Richtlinie ist gegenüber der EU-Kommission freizustellen.
20	Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitia- tive	100 Mio. Euro	Umsetzung erfolgt über bestehende Förderprogramme im Rahmen der NKI. Antragstellungen sind möglich. Eine EU-Notifizierung ist nicht erforderlich. Die erforderlichen Richtlinienänderungen wurden zügig umgesetzt und sind zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Trotz zügiger Antragsbewilligung werden die Projekte aufgrund ihrer Umsetzungsdauer erst in 2021 ff. zu Mittelabfluss führen.
21	Beihilfen ÖPNV		Umsetzung durch Bundesrahmenrichtlinie, Länder koordinieren Ausarbeitung von Förderrichtlinien. Genehmigung der EU-Kommission liegt vor.
23	Mittel für Sport- stätten	150 Mio. Euro	VV noch nicht von allen Ländern unterzeichnet, teilweise Programmaufrufe unter Vorbehalt zur Sicherstellung von Investitionen. Keine EU-Notifizierung erforderlich.
24	Investitionskredit Kommunale und Soziale Unterneh- men		Aufhebung Deckelung des KfW-Förderkredits „Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ wurde von KfW zum 1. Juli 2020 umgesetzt.

Ziffer KoaA- Eck- punkte- papier	Name im KoaA- Eckpunktepapier	Volumen	Umsetzungsstand
27	Kapazitätsausbau Kindergärten, Ki- tas und Krippen	1 Mrd. Euro	Die bundesgesetzlichen Grundlagen sind mit den Ergänzungen im Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder am 17. Juli 2020 in Kraft getreten. Nunmehr sind die Länder als Durchführungsverantwortliche in der Pflicht zur Schaffung hierauf basierender Landesregelungen/Richtlinien zur Umsetzung des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021.
28	Ausbau Ganztags- schulen und Ganz- tagsbetreuung und Digitalpakt Schule	2 Mrd. Euro	Die Ausarbeitung Förderrichtlinien für den Ausbau von Ganztags- schulen und -betreuung obliegt den Ländern. Damit die Länder Förderrichtlinien für Digitalpakt Schule veröffentlichen können, muss die Zusatzvereinbarung „Administration“ von Bundesministerinnen und Bundesministern von Bund und Ländern unterschrieben werden. Diese ist bereits durch Steuerungsgruppe im Digitalpakt Schule beschlossen.
30	Bundesprogramm „Ausbildungsplät- ze sichern“	500 Mio. Euro	Erste Förderrichtlinie zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Diese umfasst vier der fünf Maßnahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“: Ausbildungsprämie, Ausbildungsprämie plus, Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit und Übernahmeprämie bei Insolvenz. Aktuell Abstimmung der Zweiten Förderrichtlinie zur Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung im Ressortkreis. Die Zweite Förderrichtlinie soll im Laufe des Oktobers 2020 veröffentlicht werden.
31	Aufstockung der GRW	500 Mio. Euro	Abgeschlossen durch Zuweisung der zusätzlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für 2020 an die Länder und Anzeige bei der EU-Kommission. Zudem wurden zur Verstärkung der Investitionsanreize am 13. Juli 2020 Erleichterungen der Investitionsförderung der GRW beschlossen.
33	Unterstützung au- ßeruniversitärer Forschungsorgani- sationen	1 Mrd. Euro	Die Umsetzung erfolgt über die folgenden Fördermaßnahmen. – Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt i. H. v. 100 Mio. Euro, Verträge mit betreffenden Unternehmen wurden bereits abgeschlossen. Keine EU-Notifizierung erforderlich. – Industrieforschung (INNO-KOM und IGF) i. H. v. 100 Mio. Euro. Richtlinienänderung mit Anpassung Förderquote INNO-KOM am 15. September in Kraft getreten. Keine EU-Notifizierung erforderlich. Änderungsanträge werden gestellt. – Finanzierung weiterer außeruniversitärer Forschungsorganisationen i. v. H. 800 Mio. Euro über Förderrichtlinie, die am 28. August 2020 veröffentlicht wurde. Diese umfasst zwei Förderlinien. Erstens eine Förderlinie zur Kompensation coronabedingt ausgefallener Unternehmensfinanzierungen und zweitens eine Förderlinie zur strukturellen Stärkung der Anwendungsorientierung der Einrichtungen in Zukunftsfeldern. Keine EU-Notifizierung erforderlich.
34	Ausweitung Pro- jektbezogener Forschung	300 Mio. Euro	Förderung über Ausbau und Erweiterung bestehender Förderrichtlinien, erste Projektvorschläge liegen vor. Förderrichtlinien wurden bei EU notifiziert.
35 b)	Innovationsprämie Elektrofahrzeuge	2,2 Mrd. Euro	Maßnahme seit 8. Juli 2020 in Kraft. Wurde bei EU notifiziert.

Ziffer KoaA- Eck- punkte- papier	Name im KoaA- Eckpunktepapier	Volumen	Umsetzungsstand
35 c)	Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie	2 Mrd. Euro	Erstellung des Förderrahmens noch nicht abgeschlossen. In drei Säulen werden Themen wie Digitalisierung der Produktion, FuE, autonomes Fahren, Gaia X adressiert. Förderrichtlinien in Vorbereitung, deren Veröffentlichung Ende des Jahres 2020 geplant ist.
35 d)	Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“	200 Mio. Euro	Die derzeit gültige Förderrichtlinie des BMWi zum Umweltbonus enthält Verbot zur Kumulierung u. a. mit dem Flottenaustauschprogramm. Dieses Kumulierungsverbot soll aufgelöst werden, um Attraktivität von „Sozial & Mobil“ sicherzustellen. Eine Verwaltungsvereinbarung wird dafür sorgen, Überförderung zu vermeiden. Der Förderaufruf für das Flottenaustauschprogramm kann dann nach der Änderung der Förderrichtlinie zum Umweltbonus veröffentlicht werden, nach aktueller Zeitplanung Ende Oktober. EU-Notifizierung nach Veröffentlichung des Förderaufrufs.
35 e)	Flottenaustauschprogramm für Handwerker und KMU	50 Mio. Euro	5. Förderaufruf wurde am 4. August 2020 veröffentlicht.
35 f)	Ausbau Ladesäuleninfrastruktur, Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität, Batteriezellfertigung	2,5 Mrd. Euro	Die Maßnahme wird über Förderprogramme für die folgenden verschiedenen Bereiche umgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibung für Förderprogramm für die private und gewerbliche Ladeinfrastruktur ist in Vorbereitung. EU-Notifizierung nur erforderlich für die Förderrichtlinie gewerbliche Ladeinfrastruktur. – Förderrichtlinie zur Erweiterung der Initiative „Batterie 2020 Transfer“ wurde am 2. September 2020 veröffentlicht. Genehmigung ist im Oktober zu erwarten. Mittel ab 2021 veranschlagt. – Förderrichtlinie zur Erweiterung des Clusters Batterieforschung ist in Vorbereitung. Förderung geschieht im Rahmen der AGVO. Mittel sind ab 2021 veranschlagt. – Initiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung Elektromobilität (Erneuerbar Mobil) über Anpassung bestehender Förderrichtlinien. EU-Notifizierung nach Veröffentlichung angepasster Förderrichtlinie. – Ausschreibung der FuE-Förderung „Elektromobil“ ist erfolgt, Projekte werden derzeit ausgesucht, Notifizierung im Rahmen AGVO. – Voraussichtlich bis Jahresende werden Projekte der Batteriezellfertigung auf der Basis der Förderausschreibung vom Februar 2019 erfolgen, Notifizierung geschieht auf der Basis eines europäischen „Important Project of Common European Interest (IPCEI)“.
35 h)	Verbesserung Mobilfunk-Empfang entlang der Schienenwege	150 Mio. Euro	Richtlinie zur Förderung des Austauschs bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störffeste GSM-R-Funkmodule oder zum Einbau entsprechender Filter vom 11. April 2019. Änderung der Förderrichtlinie am 16. Juli 2020, Förderaufruf am 30. Juli 2020 veröffentlicht.

Ziffer KoaA- Eck- punkte- papier	Name im KoaA- Eckpunktepapier	Volumen	Umsetzungsstand
35 i)	„Bus- und LKW- Flotten-Moderni- sierungs Pro- gramm“	800 Mio. Euro	Verschiedene Förderrichtlinien werden erarbeitet und befinden sich in der Abstimmung. EU-Pränotifizierungsverfahren wurden teilweise bereits eingeleitet.
35 j)	Flottenerneue- rungsprogramm schwere Nutzfahr- zeuge		Die Bundesregierung steht im Austausch mit der Europäischen Kommission bezüglich eines befristeten europaweiten Flottenerneuerungsprogramms für schwere Nutzfahrzeuge.
35 k)	Stärkung Schiff- fahrt als klima- freundliches Ver- kehrsmittel	1 Mrd. Euro	Die Maßnahme wurde durch die folgenden Förderprogramme umgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> – Förderprogramm „Motoren und Modernisierung Binnenschiff- fahrt“, dessen Veröffentlichung bis 31. Dezember 2020 geplant ist. EU-Notifizierungsverfahren läuft. – Förderprogramm „Motoren und Modernisierung Binnenschiff- fahrt“, dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 anvisiert wird. – Die Förderrichtlinie für Investitionen zur Entwicklung von Digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen ist am 1. August 2020 in Kraft getreten. – Förderprogramm „Digitale Testfelder in Häfen“ wird ausge- arbeitet und soll bis zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht werden. – Förderprogramm „Innovative Hafentechnologien (IHATEC II)“ wird derzeit ausgearbeitet und bis zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht werden. – Förderung von Landstrom befindet sich in Umsetzung, aktuell Unterzeichnung Verwaltungsvereinbarung. – Jeweilige Aufstockung der Programme „Innovativer Schiffbau“ „Maritimes Forschungsprogramm“. – Eine Förderrichtlinie „LNG Betankungsschiffe“ befindet sich derzeit in der konkreten Ausarbeitung, die genaue Etatisierung ist noch offen.
35 l)	Flottenerneuerung Luftfahrt	1 Mrd. Euro	Förderrichtlinie wird ausgearbeitet, derzeit läuft die Notifizierung bei der EU an. Vorbehaltlich Genehmigung der EU dürften Anfang 2021 Anträge gestellt und erste Bewilligungen erteilt werden.
36	Nationale Wasser- stoffstrategie	7 Mrd. Euro	Die Haushaltsmittel sind nach entsprechenden HH-Vermerk bis zum Ende der Abstimmung über die Mittel Verwendung zwischen den Ressorts gesperrt. Die Ressortverhandlungen werden aktuell finalisiert. Darüber hinaus erfolgt gegenwärtig der Aufbau von Governance-Strukturen (St-Ausschuss, Wasserstoffrat, Leitstelle). Zu den konkreten Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans laufen Gespräche mit Stakeholdern. Expertenrat tagte erstmals am 24. September 2020 in Essen.
37	Außenwirtschaft- liche Partner- schaften Wasser- stoff	2 Mrd. Euro	Derzeit läuft Identifikation erster konkreter Kooperationsprojekte in Drittländern unter Beteiligung deutscher Unternehmen sowie Prüfung der beihilferechtskonformen Fördermöglichkeiten dieser Projekte. Darüber hinaus Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung weiterer Pilotprojekte zur Außenwirtschaftsförderung. Erste verfolgte Projekte mit Chile sind voraussichtlich über AGVO Umweltbeihilfe nicht EU-notifizierungspflichtig.

Ziffer KoaA- Eck- punkte- papier	Name im KoaA- Eckpunktepapier	Volumen	Umsetzungsstand
39	CO ₂ -Gebäude- sanierungspro- gramm sowie Kli- maanpassung in sozialen Einrich- tungen	2 Mrd. Euro	Die Maßnahme wird mit zwei Förderungen umgesetzt. – Zum einen durch Aufstockung der Mittel CO ₂ -Gebäudesanie- rung zur Verstärkung bereits bestehender Programme. Hier wird Mittelabfluss im 4. Quartal erwartet. – Zudem wird der Entwurf der Förderrichtlinie zur Klimaanpas- sung in sozialen Einrichtungen i. H. v. 150 Mio. Euro derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die Veröffentli- chung ist für Herbst 2020 geplant.
42	Digitalisierungs- schub	1 Mrd. Euro	Über die konkrete Ausgestaltung zur Umsetzung der Maßnahmen wurde noch nicht abschließend entschieden, die Maßnahmen be- finden sich in der Konzeptionsphase. Im Regierungsentwurf 2021 ist im Epl. 60 eine Vorsorge eingestellt worden. Bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzepts zur Verteilung sind die Mittel gesperrt.
43	Erhöhung Investi- tionen in KI	2 Mrd. Euro	Die Verteilung der im Konjunkturpaket angekündigten und im 2. Nachtragshaushalt 2020 vorgesehenen Mittel wird derzeit inner- halb der Bundesregierung abgestimmt. Über die konkrete Ausge- staltung zur Umsetzung der Maßnahmen wurde noch nicht ent- schieden, die Maßnahmen befinden sich in der Konzeptionsphase.
44	Förderung Quan- tenttechnologie	2 Mrd. Euro	Die Verteilung der im Konjunkturpaket angekündigten und im 2. Nachtragshaushalt 2020 vorgesehenen Mittel wird derzeit inner- halb der Bundesregierung abgestimmt. Über die konkrete Ausge- staltung zur Umsetzung der Maßnahmen wurde noch nicht ent- schieden, die Maßnahmen befinden sich in der Konzeptionsphase.
45	Förderung von künftigen Kom- munikationstech- nologien	2 Mrd. Euro	Die Verteilung der im Konjunkturpaket angekündigten und im 2. Nachtragshaushalt 2020 vorgesehenen Mittel wird derzeit inner- halb der Bundesregierung abgestimmt. Über die konkrete Ausge- staltung zur Umsetzung der Maßnahmen wurde noch nicht ent- schieden, die Maßnahmen befinden sich in der Konzeptionsphase.
46	Förderung des Breitbandausbaus		Das Förderprogramm Gigabit-Programm („Graue-Flecken-Pro- gramm“, Gesamtsumme von 11 Mrd. Euro) ist mit der EU-KOM inhaltlich abgestimmt. Die formale Genehmigungsentscheidung aus Brüssel wird für Herbst 2020 erwartet. Mittel fließen ab.
47	Ausbau 5G Netz	5 Mrd. Euro	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Notwendig- keit einer EU Notifizierung wird geprüft.
48	Förderung Mo- dellprojekte Smart Cities	500 Mio. Euro	Es ist eine Förderrichtlinie vorhanden. Für Beantragung von Mit- teln wird auf bereits laufendes Auswahlverfahren aufgesetzt. Die Antragstellung, -prüfung und Genehmigung durch KfW soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Ziffer KoaA- Eck- punkte- papier	Name im KoaA- Eckpunktepapier	Volumen	Umsetzungsstand
50	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	4 Mrd. Euro	<p>Im Rahmen dieser Maßnahme werden den Ländern Mittel i. H. v. 3,1 Mrd. Euro über die Anpassung des Festbetrags des Bundes im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt. Weitere 0,9 Mrd. Euro werden über folgende Förderprogramme verausgabt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für das Förderprogramm zur Digitalisierung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern vorgesehen. Diese befindet sich aktuell in der Vorbereitung. Keine EU-Notifizierung erforderlich. Mittel erst ab 2021 veranschlagt. – Für Förderprogramm zur Unterstützung von Seehäfen und Flughäfen zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den betroffenen Ländern vorgesehen. Diese befindet sich aktuell in der Vorbereitung.
51	Krankenhauszukunftsprogramm	3 Mrd. Euro	Umsetzung durch das Krankenhauszukunftsgesetz voraussichtlich in zweiter Oktoberhälfte 2020. Die entsprechende Förderrichtlinie wird derzeit vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in enger Abstimmung mit dem BMG erarbeitet. Diese wird bis zum 30. November 2020 durch das BAS erlassen.
52	Inländische Medizinproduktion	1 Mrd. Euro	Die Maßnahme wird durch Investitionszuschüsse für die Produktion von Vlies, Masken sowie Testkits umgesetzt. Diese Zuschüsse sind bei der EU notifiziert und die Mittel fließen ab. Darüber hinaus befindet sich eine Förderrichtlinie für Innovationen bei Produktionsanlagen und Schutzausrüstung derzeit in der Ressortabstimmung. Zudem laufen aktuell Abstimmungen zur europäischen Zusammenarbeit bei Produktionsanlagen und Schutzausrüstung zwischen MS der EU.
53	Impfstoffentwicklung	750 Mio. Euro	<p>Die Förderung der Impfstoffentwicklung geschieht über zwei im Folgenden aufgelistete Programme.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderbekanntmachung des Sonderprogramms Impfstoffentwicklung am 18. Juni 2020 veröffentlicht; zwei der drei zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben bewilligt, die Bewilligung des dritten Vorhabens steht unmittelbar bevor. Maßnahmen müssen nicht bei der EU notifiziert werden. – Die internationale Initiative „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI) wird durch zusätzliche Mittel unterstützt. Mittel fließen ab.
54	Produktion und Bevorratung Schutzausrüstung	1 Mrd. Euro	Ein Programm zur Förderung der Großforschungskapazität befindet sich in Konzeption und Ressortabstimmung. Eine EU-Notifizierung ist nicht erforderlich. Für die Konzeption der Produktionsreserve von Schutzmasken wird zurzeit eine Rechtsberatung beauftragt.
55	Investitionsförderprogramm für den Stallumbau	300 Mio. Euro	Die Maßnahme wurde durch die Veröffentlichung einer Förderrichtlinie zur Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen am 16. September 2020 umgesetzt. Die Förderrichtlinie ist von EU freigestellt.

10. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Rahmen der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau (§ 7b des Einkommensteuergesetzes – EStG) errichtet, und wie hoch ist die dort verlangte Durchschnittsmiete?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 7. Oktober 2020

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG ist an zwei zeitliche Voraussetzungen geknüpft: Der Bauantrag oder die Bauanzeige für die Herstellung der neuen Mietwohnung müssen nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022 gestellt bzw. getätigt worden sein und die letztmalige Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7b EStG ist begrenzt auf das Jahr 2026.

Angesichts dieser zeitlichen Abläufe ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7b EStG verstärkt erst im Rahmen der Einkommensteuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2019 Berücksichtigung finden wird. Es können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen darüber vorliegen, in wie vielen Fällen von der Möglichkeit der Sonderabschreibung Gebrauch gemacht wurde.

Über die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7b EStG werden allerdings keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Der Bundesregierung liegen hierzu daher keine Informationen vor.

11. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wie viele der mehr als 1.000 Meldungen mit Bezug zur Wirecard AG oder zur Wirecard Bank AG, die laut Sachstandsbericht und Chronologie Wirecard vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) vom 16. Juli 2020 der Financial Intelligence Unit vorliegen, wurden jeweils von der Wirecard Bank AG, von der Wirecard AG (oder von einer zu ihr gehörenden Tochter, abgesehen von der Wirecard Bank AG), weiteren nach § 43 des Geldwäschegesetzes Verpflichteten, Finanzbehörden und von anderen Hinweisgebern eingereicht (vgl. S. 9, www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/2020-07-17-Sachstandsbericht-Wirecard.pdf?__blob=publicationFile&v=3)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Oktober 2020

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) verfügt mit Stichtag 23. September 2020 über 2.042 Vorgänge, die im Allgemeinen allein über eine namentliche Erwähnung Bezüge zur Wirecard AG oder Wirecard Bank AG aufweisen. Ursache hierfür ist oftmals eine

Transaktion eines Kunden der Wirecard Bank AG, die durch einen anderen Verpflichteten im Sinne des Geldwäschegesetzes gegenüber der FIU gemeldet wird, z. B., weil ein ebay-Warenbetrug des Kunden betroffen sein könnte. Mehr als 90 Prozent der Meldungen weisen daher auch aus heutiger Sicht keinerlei Berührungspunkte zu den aktuell bekannten Vorwürfen gegenüber Wirecard auf.

Das Vorliegen einer Verdachtsmeldung „im Zusammenhang“ bzw. mit Bezug zu einem Unternehmen bedeutet nicht zwingend, dass sich der Verdacht auch auf das Unternehmen selbst bezieht. Vielmehr liegt der Fokus bei Verdachtsmeldungen im Regelfall auf dem Missbrauch des Unternehmens durch Dritte, bei einer Bank also bei Transaktionen durch Bankkunden.

Nach Angaben der FIU wurden bis zum Stichtag 23. September 2020 von der Wirecard Bank AG 648 und von der Wirecard AG sieben Verdachtsmeldungen an die FIU übermittelt. Von weiteren Tochterunternehmen der Wirecard AG konnten bislang keine Verdachtsmeldungen identifiziert werden.

Von den übrigen Verdachtsmeldungen wurden 1.336 von anderen Verpflichteten im Sinne des § 2 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes an die FIU übermittelt. Insgesamt vier Verdachtsmeldungen wurden jeweils von einer Aufsichtsbehörde übersandt. Weitere 47 Informationen wurden der FIU anderweitig übermittelt, beispielsweise durch Spontaninformationen anderer FIUs.

12. Abgeordneter
Till Mansmann
(FDP) Sieht die Bundesregierung einen Änderungsbedarf des § 25a Absatz 8 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen negativen Veränderung der Systematik der Differenzbesteuerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 8. Oktober 2020

Die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf bei § 25a Absatz 8 UStG.

13. Abgeordneter
Till Mansmann
(FDP) Wie stark würde das Umsatzsteueraufkommen nach Kenntnis der Bundesregierung sinken, wenn die entsprechende Bemessungsgrundlage für Sachspenden von Unternehmen regelmäßig mit 0 Euro bewertet werden würde (vgl. Abschnitt 10.6 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 8. Oktober 2020

Der Bundesregierung liegen keine Daten oder Schätzungen zum Umsatzsteueraufkommen aufgrund von Sachspenden vor.

14. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wieviel landwirtschaftliche Fläche befindet sich im Besitz des Bundes, und wie wird diese verwaltet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Oktober 2020

Hinsichtlich der in der Frage angesprochenen Flächen sind die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) um Stellungnahme gebeten worden.

Die BImA verfügt danach über rund 13.300 ha landwirtschaftliche Flächen in ihrem Eigentum. Diese sind zu weit überwiegenden Teilen verpachtet, um ihren Wert als landwirtschaftliche Fläche zu nutzen und zu erhalten. Dort, wo eine landwirtschaftliche Fläche mit naturschutzfachlichen Kompensationsverpflichtungen aus Bundesbauvorhaben belegt ist, wird ebenfalls eine Verpachtung der Fläche angestrebt.

Die landwirtschaftlichen Pachtflächen werden durch die örtlichen Dienststellen der BImA verwaltet. Im Besitz der BVVG befinden sich insgesamt rund 104.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese ist vollständig zur landwirtschaftlichen Nutzung an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Das Management der Pachtverträge erfolgt durch die BVVG.

15. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An wen sind diese Flächen verpachtet, und nach welchen Kriterien/Maßgaben werden die Pächterinnen und Pächter ausgewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Oktober 2020

Soweit der bundeseigene Bedarf dies zulässt, werden die Flächen der BImA mit Hauptnutzung Landwirtschaft zur Bewirtschaftung an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Bei der Pächterauswahl sind zum einen rechtliche Regelungen wie die Bundeshaushaltsordnung, das Landpachtverkehrsgesetz sowie das EU-Beihilferecht einzuhalten. Zum anderen sind die Zuverlässigkeit der Pachtpartei bei der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sowie agrarstrukturelle Belange von Bedeutung.

Die BImA verpachtet ihre Flächen zu marktüblichen Pachtentgelten. Bei der Entscheidung über den Zuschlag bei einer Angebotseinholung zur Verpachtung werden bei ansonsten gleichen Voraussetzungen Bewerber bevorzugt, die die Flächen im Rahmen des ökologischen Landbaus bewirtschaften werden. Mit Blick auf die weiterhin zunehmende Bedeutung des Natur- und Insektenschutzes macht es sich die BImA in Zukunft verstärkt zur Aufgabe, pachtfrei werdende Flächen insbesondere nach ökologisch orientierten Kriterien zu verpachten.

Die BVVG-Flächen sind derzeit mit rund 6.100 Pachtverträgen (= rund 17 ha/Pachtvertrag) an landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Betriebsformen und Produktionsrichtungen verpachtet. In den nächsten Jahren laufen mit abnehmendem Umfang Pachtverträge für jährlich zwischen rund 24.000 ha und 16.000 ha regulär aus. Die pachtfrei werdenden Acker- und Grünlandflächen werden rechtzeitig vor Pachtvertragsende öffentlich ausgeschrieben, wobei im Regelfall sowohl Pacht- als auch Kaufgebote innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes abgegeben werden können. Dabei wird ein Drittel der jährlichen Ausschreibungsfläche ausschließlich für arbeitsintensiv und/oder ökologisch wirtschaftende sowie viehhaltende Betriebe und/oder Junglandwirte angeboten. Die diesbezügliche Teilnahmeberechtigung ist dabei durch die Landwirtschaftsverwaltungen der Länder schriftlich zu bestätigen.

Rund 7.000 ha der jährlichen Ausschreibungsfläche werden verkauft, ganz überwiegend an landwirtschaftliche Betriebe. Die verbleibende, deutlich größere Ausschreibungsfläche wird erneut an landwirtschaftliche Betriebe zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Die ausgeschriebenen Lose haben eine Größe von maximal 15 ha. Den Zuschlag erhält jeweils das Bestgebot. Unterverpachtungen sind pachtvertraglich nicht zulässig, um spekulative Elemente im Rahmen der Verpachtungen auszuschließen. Es werden überwiegend langfristige, d. h. bis zu neunjährige Pachtverträge abgeschlossen.

In bestimmten, mit den Ländern abgestimmten Fällen, haben landwirtschaftliche Betriebe bei Pachtvertragsende Anspruch auf den erneuten Abschluss eines Pachtvertrages in Direktvergabe und damit ohne vorherige Ausschreibung. Dies betrifft insbesondere landwirtschaftliche Betriebe mit einem überproportional hohen BVVG-Pachtflächenanteil, aber auch andere Einzelfälle mit dem Ziel der Abwendung einer möglichen Existenzgefährdung.

16. Abgeordnete **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie unterscheidet sich das Vorgehen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Fall der „Short-Seller-Attacke“ auf die GRENKE AG zum Vorgehen ähnlicher Vorgänge bei der Wirecard AG (www.finanzen.net/nachricht/aktien/lehen-gezogen-bafin-sind-bei-grenke-wegen-wirecard-34-ganz-sensibel-34-grenke-aktie-zieht-kraefftig-an-9318404), und wird die aktuelle Entwicklung bei der GRENKE AG aktiv seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) begleitet (bitte konkret angeben, welche Handlungen seitens des BMF seit Veröffentlichung des Viceroy-Research-Berichts erfolgt sind; <https://viceroyresearch.org/wp-content/uploads/2020/09/Viceroy-Research-Grenke-AG-Sep-15-2020.pdf>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Oktober 2020

Aus wertpapieraufsichtsrechtlicher Sicht unterscheidet sich das Vorgehen im Fall der GRENKE AG nicht vom Vorgehen in vergleichbaren Fällen. Unter Marktmanipulationsaspekten prüft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem solchen Fall sowohl eine

mögliche sogenannte Short-Seller-Attacke als auch ein mögliches manipulatives Fehlverhalten der Emittentin. Das Vorgehen im Fall der GRENKE AG folgt den rechtlichen Regelungen, die auch für andere Fälle gelten.

Bankaufsichtsrechtlich ist darauf hinzuweisen, dass die GRENKE AG ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) ist (Finanzierungsleasing). Die GRENKE AG bildet als übergeordnetes Unternehmen zusammen mit weiteren Gesellschaften eine Institutsgruppe nach §§ 10a und 25a KWG. Gleichzeitig ist die GRENKE AG als Finanzholdinggesellschaft nach § 1 Absatz 35 KWG i. V. m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 CRR eingestuft. Die Grenke-Institutsgruppe umfasst u. a. die Grenke Bank AG als Kreditinstitut.

Anders als im Fall der Wirecard AG kann die BaFin daher im Rahmen ihrer Aufgaben sowohl im Bereich Markt- und Bankenaufsicht einschließlich Geldwäscheprävention den erhobenen Vorwürfen ganzheitlich als Allfinanzaufsichtsbehörde nachgehen und wird alle erforderlichen aufsichtlichen Instrumente nutzen.

Die BaFin hat für das Institut eine Sonderprüfung nach § 44 KWG angeordnet. Mit der Durchführung wurde die WP-Gesellschaft Mazars beauftragt. Der Prüfungsgegenstand umfasst den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht zum 31. Dezember 2019. Die Prüfung hat am 28. September 2020 begonnen. Grenke sichert umfassende Kooperation mit BaFin zu.

Außerdem hat die BaFin am 30. September 2020 auch die Bilanzprüfung von der DPR an sich gezogen. Hintergrund ist unter anderem, dass die Aufsicht bereits eine Sonderprüfung nach § 44 Absatz 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) durchführt und beide Prüfungen denselben Gegenstand betreffen (§ 108 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierhandelsgesetz). Die BaFin prüft unter anderem:

1. Ansatz und Höhe der in der Konzernbilanz jeweils unter den beiden Posten langfristige und kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesenen Forderungen aus Leasingverträgen,
2. Ansatz und Höhe der in der Konzernbilanz unter dem Posten Zahlungsmittel ausgewiesene Guthaben bei Zentralbanken und Guthaben bei Kreditinstituten,
3. Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Finnenwerte,
4. Angaben zu Beziehungen und Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Konzernanhang.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) steht seit Beginn der Vorwürfe im Viceroy-Bericht in engem Austausch mit der BaFin. Über die entsprechenden Maßnahmen wird das BMF durch die zuständige BaFin laufend unterrichtet.

17. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Untersucht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Fall der „Short-Seller-Attacke“ auf die GRENKE AG auch die Rolle von Journalisten, die Artikel zum Viceroy-Research-Bericht veröffentlicht haben, und trifft es zu, dass es vor Veröffentlichung des Viceroy-Research-Berichts Hinweise zu möglichen Manipulationen bei der GRENKE AG an die BaFin gab (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/betrugsvorwuerfe-gegen-mdax-konzern-grenke-das-neue-ziel-des-wirecard-jaegers-a-2964ff21-d79d-45a1-bba0-df5f359ba230; bitte mit genauem Zeitpunkt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Oktober 2020

Der BaFin liegen derzeit keine Anzeichen oder Erkenntnisse vor, dass es bereits vor der Veröffentlichung des Viceroy Research-Berichts Hinweise zu möglichen Manipulationen bei der GRENKE AG an die BaFin gab. Es finden derzeit keine Untersuchungen zu der Rolle von Journalisten statt.

18. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie viele Gruppenversicherungsverträge bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in welchem Volumen (bitte nach Möglichkeit für die unterschiedlichen Gruppenversicherungstypen gesondert angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Oktober 2020

Zu Gruppenversicherungsverträgen der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen wurden der BaFin im Rahmen des BerVersV-Meldewesens für das Geschäftsjahr 2019 nachfolgende Daten gemeldet.

Lebensversicherungsunternehmen:

Es bestanden 13.874.433 Versicherungsverhältnisse zur nichtfondgebundenen überschussberechtigten Lebensversicherung. Für die fondgebundene Lebensversicherung liegen keine aufgeschlüsselten Zahlen nach Einzel- und Gruppenversicherung zu den Versicherungsverhältnissen vor.

Die gebuchten Brutto-Beiträge für Gruppenversicherungen betragen insgesamt 17.763.822.667 Euro.

Krankenversicherungsunternehmen:

Die Beiträge für Gruppenversicherungen betragen insgesamt 3.029.997.840 Euro.

Die Anzahl zu den Versicherungsverträgen wird nicht gesondert erhoben.

Zu den übrigen Versicherungssparten liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

19. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Position wird die Bundesregierung in den von der EU Kommission angekündigten Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zur Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen einnehmen (www.n-tv.de/wirtschaft/EU-prueft-Abschaffung-kleiner-Cent-Muenzen-article22065320.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Oktober 2020

Das diesjährige Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sieht eine Evaluierung der Verwendung von 1- und 2-Cent-Münzen und der möglichen Einführung gemeinsamer Rundungsregeln vor. Rundungsregelung bedeutet, dass bei Barzahlungen auf volle 5-Cent-Beträge auf- oder abgerundet wird.

Am 28. September 2020 hat die Europäische Kommission dementsprechend eine öffentliche Konsultation zur Verwendung der 1- und 2-Cent-Münzen und zur Einführung einheitlicher europäischer Rundungsregelungen gestartet (siehe https://ec.europa.eu/germany/news/20200928-cent-muenzen_de). Hieran können sich Interessierte, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen etc. beteiligen und ihre Meinung äußern.

Ob und mit welcher Position sich die Bunderegierung an dieser Konsultation beteiligt, wird geprüft.

Wie die Europäischen Kommission mitteilt, werden die Rückmeldungen der Konsultation in eine Folgenabschätzung einfließen, in der wirtschaftliche, umweltrelevante und soziale Aspekte der Ausgabe von 1- und 2-Cent-Münzen berücksichtigt werden. Auf dieser Basis will die Kommission Ende 2021 entscheiden, ob ein Vorschlag für Rundungsregeln bei Barzahlungen im Euroraum gerechtfertigt ist.

20. Abgeordnete
Judith Skudelný
(FDP)
- Bei wie vielen Unternehmen wurde seit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 19. März 2020 (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=2) auf die Vollstreckung überfälliger Steuerschulden verzichtet (bitte auch nach Änderung zum Vorjahr aufschlüsseln), und wie hoch ist die Gesamtsumme der aktuell fälligen, aber nicht in der Vollstreckung befindlichen, Forderungen (bitte auch nach Änderung zum Vorjahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 8. Oktober 2020

Nach einer regelmäßigen Abfrage bei den Bundesländern zum BMF-Schreiben vom 19. März 2020 wurde in Höhe folgender Beträge von weiteren Maßnahmen zur Vollstreckung abgesehen:

Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen

(Stand: 1. September 2020)

	Volumen in Mio. Euro
Einkommensteuer	415
Körperschaftsteuer	29
Umsatzsteuer	326

Die kumulierten Angaben beziehen sich auf alle Steuerpflichtigen und umfassen Daten aus 14 Bundesländern. Allerdings liegen der Bundesregierung keine Informationen über die zugrundeliegenden Fallzahlen vor, also bei wie vielen Unternehmen auf die Vollstreckung überfälliger Steuerschulden verzichtet wurde. Das Gleiche gilt für die Gesamtsumme der aktuell fälligen, aber noch nicht in der Vollstreckung befindlichen Forderungen vor.

21. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar** (FDP) Wie viele Remonstrationen (§ 63 des Bundesbeamtengesetzes) gab es seit 2014 im Bundesministerium der Finanzen und dessen nachgeordneten Behörden, und in welchem Zusammenhang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 6. Oktober 2020

Zur Anzahl der Remonstrationen gemäß § 63 des Bundesbeamtengesetzes im Bundesministerium der Finanzen kann keine Angabe gemacht werden, da diese nicht zentral in einer Statistik erfasst werden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gab es seit 2014 insgesamt acht Remonstrationen gemäß § 63 des Bundesbeamtengesetzes, die einen zollfachlichen Hintergrund hatten.

22. Abgeordneter **Gerhard Zickenheiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Treffen zwischen Bundesregierung und Vertretern der UBS Bank (UBS Group AG; Vorstand oder Aufsichtsrat) gab es seit dem 1. Januar 2019 (bitte mit Datum und Teilnehmern angeben), und welche Informationen bezüglich möglicher Übernahmen deutscher Großbanken liegen der Bundesregierung vor (www.deraktionaer.de/artikel/fintech-versicherung-banken/deutsche-bank-und-commerzbank-das-waere-eine-sensation-20207389.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 2. Oktober 2020**

Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien pflegen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen, Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen oder Gesprächsinhalte zu protokollieren. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Leitungsebene und erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Beantwortung der Frage erfolgt in dem Verständnis, dass in Teilfrage 1 nach Treffen mit Vertretern der UBS Bank (UBS Group AG) gefragt wird, die diese in ihrer Funktion als Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Bank wahrgenommen haben, und dass in Teilfrage 2 ausschließlich nach Informationen betreffend mögliche Übernahmen deutscher Großbanken durch die UBS Group AG gefragt wird.

Im angefragten Zeitraum haben die aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlichen Treffen und Gespräche stattgefunden. Weitere Treffen zwischen Bundesregierung und Vertretern der UBS Bank in ihrer Funktion als Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Bank seit dem 1. Januar 2019 sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Datum	Vertreter der UBS Bank	Vertreter der Bundesregierung
14.03.2019	Axel A. Weber	Gespräch mit Jörg Kukies
09.04.2019	Markus Ronner	Gespräch mit Jörg Kukies
21.11.2019	Sergio P. Ermotti	Gespräch mit Jörg Kukies
07.01.2020	Beatrice Weder di Mauro	Gespräch mit Jörg Kukies
23.01.2020	Axel A. Weber	Treffen mit Olaf Scholz
23.01.2020	Sergio P. Ermotti	Gespräch mit Jörg Kukies
24.03.2020	Axel A. Weber	Telefonat mit. Jörg Kukies
09.09.2020	Markus Ronner	Telefonat mit. Jörg Kukies

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu möglichen Übernahmen deutscher Großbanken durch die UBS Group AG vor, die über die öffentlich verfügbaren Informationen aus der Presseberichterstattung hinausgehen. Im Übrigen stellen Übernahmen privatwirtschaftlicher Unternehmen unternehmerische Entscheidungen dar, die von der Bundesregierung grundsätzlich nicht kommentiert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

23. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung bei der Aufnahme der 408 Familien mit 1.553 Personen aus dem Lager Moria um eine einmalige humanitäre Aktion, die sich ausschließlich an Menschen aus Moria richtet, die dort schon als schutzbedürftig anerkannt wurden, oder liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass hier andere Flüchtlinge aus Griechenland von Deutschland aufgenommen werden sollen (siehe Quelle: www.tagesschau.de/ausland/moria-211.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. Oktober 2020**

Angesichts des Brandes im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos hat die Bundesregierung am 15. September 2020 beschlossen, zur Linderung der humanitären Notlage insgesamt bis zu 1.553 Personen von den griechischen Inseln Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros aufzunehmen, welchen bereits internationaler Schutz gemäß der sog. Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011) zuerkannt wurde. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und in enger Abstimmung mit der griechischen Regierung hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene entsprechende Verfahrensregelungen (SOPs, Standing Operating Procedures) vereinbart. Demnach ist die Übernahme auf Personen beschränkt, welche bis zum Stichtag des 9. Septembers 2020 im griechischen Asylverfahren als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt worden sind.

Sollte in den kommenden Tagen und Wochen ein weiterer gemeinsamer europäischer Übernahmeprozess vereinbart werden, ist vorgesehen, dass sich Deutschland auch hieran in einem seiner Größe und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit angemessenen Rahmen beteiligen wird. Bislang ist allerdings noch keine solche gesamteuropäische Lösung zustande gekommen und in Sicht.

24. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung nach einer positiven Antwort auf die Übernahme von Moria-Flüchtlingen durch andere europäische Partner, sich erneut mit einem der Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessenen Kontingent an einer Flüchtlingsübernahme zu beteiligen, und wenn ja, wann hat sie diesen Plan der Öffentlichkeit und den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bisher gegenüber kommuniziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. Oktober 2020**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat in Person des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit Schreiben vom 18. September 2020 mitgeteilt, dass die Bundesregierung sich auch in Zukunft an der Übernahme von Personen aus Griechenland im Rahmen einer gesamteuropäischen Lösung beteiligen wird. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele sogenannte „IS-Rückkehrer“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2014 bis zum 31. August 2020 nach Deutschland eingereist, und gegen wie viele von diesen Personen wurde ein Strafverfahren durchgeführt (bitte nach männlich, weiblich und divers aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 8. Oktober 2020**

Mit Stand vom 30. September 2020 sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 104 sogenannte „IS-Rückkehrer“ (66 männlich/38 weiblich) zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. August 2020 nach Deutschland eingereist.

Gegen 97 Personen (62 männlich/35 weiblich) wurde oder wird ein Strafverfahren durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof oder einer Staatsanwaltschaft eines Landes geführt.

26. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Personen wurden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. August 2020 der Szene der sogenannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugerechnet, und gegen wie viele von ihnen wurden Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahren durchgeführt (bitte getrennt danach aufschlüsseln, ob die Person dem rechtsextremen oder dem linksextremen Spektrum zugeordnet wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2020**

Deutschlandweit sind der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ etwa 19.000 Personen zuzurechnen (Stand: 31. Dezember 2019). Das Personenpotenzial wird einmal jährlich erhoben, weshalb keine Angabe für den angefragten Stichtag zum 31. August 2020 gemacht werden kann.

Gegen wie viele dieser Personen Ermittlungs-/Strafverfahren durchgeführt worden sind, wird nicht erhoben. Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD PMK) wurde

mit Stand zum 1. Januar 2017 das Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ eingeführt. Unter diesem Themenfeld werden sowohl Straftaten von „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ als auch Delikte erfasst, die sich gegen dieses Personenspektrum richtet.

Für den Tatzeitraum 1. Januar 2017 bis zum 28. September 2020 wurden 2.839 Straftaten zum Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ in der Statistikdatei „Lageauswertung Politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) erfasst. Von diesen Delikten sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Stichtage (31. Januar des Folgejahres) 1.859 dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -nicht zuzuordnen-, 973 der PMK -rechts- und sieben der PMK -links- zuzuordnen. Die sieben linksmotivierten Delikte richteten sich den jeweiligen Sachverhaltsdarstellungen zufolge alle gegen Reichsbürger. Somit wurde keine von einem „Reichsbürger/Selbstverwalter“ begangenen Straftat dem Phänomenbereich PMK -links- zugeordnet. Die Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

27. Abgeordnete Welche an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Leitstellen haben nach Kenntnis der Bundesregierung am Warntag2020 eigenständige Warnungen herausgegeben (bitte nach zeitlichem Eingang auflisten)?
- Sandra
Bubendorfer-Licht**
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. Oktober 2020

Die Warnmeldungen vom 10. September 2020 der Leitstellen, die an das Modulare Warnsystem MoWaS angeschlossen sind, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Übersicht Warmmeldungen vom 10. September 2020 der Leitstellen, die an das Modulare Warnsystem MoWaS angeschlossen sind:

Versand Station	Station	Überschrift der Meldung
10:17:46	Leitstelle Kreis Kleve	Rauchgase in Kleve-Keeken
10:30:13	Kreisverwaltung Recklinghausen	Vorsorgliche Information Probealarm Sirenen
10:44:34	Integrierte Leitstelle Augsburg	Probealarm - Keine Gefahr!
10:45:04	Integrierte Leitstelle Landshut	60 - Landesweiter Sirenenprobealarm
10:45:50	Hamburg, Behörde für Inneres und Sport	Sirenentest zum Beginn der Sturmflutseason und Probewarnung zum bundesweiten Warntag
10:46:59	Feuer- und Rettungsleitstelle des Oberbergischen Kreises	Probealarm im Oberbergischen Kreis
10:56:28	Integrierte Leitstelle Allgäu	Information der Bevölkerung - Probealarm in weiten Teilen Bayerns am 10.09.2020 ab 11.00 Uhr und Bundesweiter Warntag
10:57:39	Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehr Würzburg	Probealarm
10:58:08	Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehr Würzburg	Probealarm
10:58:38	Kooperative Regionalleitstelle Nord	Rauchentwicklung
10:59:49	Integrierte Leitstelle Passau	Warnung der Bevölkerung- Landesweiter einheitlicher Probealarm heute 10.09.2020 11:00 Uhr
11:00:02	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarm Oberland	Probealarm - Sirenen-Warnung der Bevölkerung

Versand Station	Station	Überschrift der Meldung
11:00:05	Integrierte Leitstelle Börde	Probearm im Rahmen der Beteiligung zum 1. bundesweiten Warntag
11:00:16	Integrierte Leitstelle Bayerischer Untermain	Bundesweiter Probearm
11:00:22	Integrierte Leitstelle Passau	Warnung der Bevölkerung- Landesweiter einheitlicher Probearm heute 10.09.2020 11:00 Uhr
11:00:49	Leitstelle IIm-Kreis Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Probewarnung anlässlich des bundesweiten Warntages 10.09.2020 im IIm-Kreis
11:03:45	Integrierte Leitstelle Schweinfurt	Information der Bevölkerung - Sirenenprobearm in Bayern am 10.09.2020 ab 11.00 Uhr im Rahmen des Bundesweiten Warntags 2020
11:07:36	Feuerwehreinsetzungszentrale Landkreis München	Probearm
11:07:48	Integrierte Leitstelle Schweinfurt	Information der Bevölkerung - Sirenenprobearm in Bayern am 10.09.2020 ab 11.00 Uhr im Rahmen des Bundesweiten Warntags 2020
11:08:30	Leitstelle Kreis Unna	Bundesweiter Warntag
11:08:43	Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim	Bundesweiter Probearm zur Warnung der Bevölkerung im Landkreis Bamberg
11:10:26	Integrierte Leitstelle Passau	Warnung der Bevölkerung- Landesweiter einheitlicher Probearm heute 10.09.2020 11:00 Uhr Entwarnung
11:11:26	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu	Probearm! - Testmeldung Landratsamt Lindau (Bodensee) anl. des bundesweiten Warntages
11:12:20	Leitstelle Schmalkalden-Meiningen	Probewarnung zum Bundesweiten Warntag 2020
11:14:14	Polizeiinsatzzentrale Rosenheim	PROBEWARNUNG !! PROBEWARNUNG !!
11:17:33	Lagezentrum Katastrophenschutz Schleswig-Holstein	Übung Warntag2020
11:17:56	Lagezentrum Katastrophenschutz Schleswig-Holstein	Übung Warntag2020
11:19:35	Integrierte Leitstelle Börde	Entwarnung: Probearm im Rahmen der Beteiligung zum 1. bundesweiten Warntag
11:20:41	Kreisverwaltung Recklinghausen	Entwarnung: Vorsorgliche Information Probearm Sirenen

Versand Station	Station	Überschrift der Meldung
11:21:27	Feuerwehreinsetzungszentrale Landkreis München	Probealarm
11:22:44	Polizeiinsatzzentrale Rosenheim	Entwarnung: PROBEWARNUNG !! PROBEWARNUNG !!
11:22:47	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu	Probealarm! - Testmeldung Landratsamt Lindau (Bodensee) anl. des bundesweiten Warntages
11:25:03	Feuer- und Rettungsleitstelle des Oberbergischen Kreises	Entwarnung: Probealarm im Oberbergischen Kreis
11:26:28	Regionalleitstelle Brandenburg a. d. H.	Probealarm
11:29:14	Integrierte Leitstelle Bayerischer Untermain	Entwarnung: Bundesweiter Probealarm
11:29:55	Integrierte Leitstelle Augsburg	Entwarnung: Entwarnung zum Probealarm
11:30:17	IM Mecklenburg-Vorpommern, Lagezentrum	+++ ÜBUNG+++ÜBUNG+++ÜBUNG+++
11:30:25	Hamburg, Behörde für Inneres und Sport	Entwarnung: Sirenentest zum bundesweiten Warntag
11:33:30	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	Testsendung Warn-App NINA- kein Alarmfall- Ende bundesweiter Warntag
11:33:54	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	Testsendung Warn-App NINA- kein Alarmfall- Ende bundesweiter Warntag
11:34:43	Integrierte Leitstelle Allgäu	Entwarnung: Information der Bevölkerung - Probealarm in weiten Teilen Bayerns am 10.09.2020 ab 11.00 Uhr und Bundesweiter Warntag
11:37:06	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	Entwarnung: Testsendung Warn-App NINA- kein Alarmfall- Ende bundesweiter Warntag
11:40:36	Leitstelle Ilm-Kreis Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Entwarnung: Probewarnung anlässlich des bundesweiten Warntages 10.09.2020 im Ilm-Kreis
11:49:15	Leitstelle Schmalkalden-Meiningen	Entwarnung: Probewarnung zum Bundesweiten Warntag 2020
11:49:27	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarm Oberland	Entwarnung: Probealarm - Sirenen-Warnung der Bevölkerung
11:50:05	IM Mecklenburg-Vorpommern, Lagezentrum	Entwarnung: +++ ÜBUNG+++ÜBUNG+++ÜBUNG+++
11:50:20	Regionalleitstelle Brandenburg a. d. H.	Entwarnung: Probealarm

Versand Station	Station	Überschrift der Meldung
11:57:07	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Allgäu	Entwarnung: Probealarm! - Testmeldung Landratsamt Lindau (Bodensee) anl. des bundesweiten Warntages
12:02:51	Leitstelle Kreis Kleve	Entwarnung: Rauchgase in Kleve-Keeken
12:04:50	Leitstelle Kreis Unna	Entwarnung: Bundesweiter Warntag
12:16:53	Integrierte Leitstelle Landshut	Entwarnung: 60 - Landesweiter Sirenenprobealarm
12:31:06	Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehr Würzburg	Entwarnung: Probealarm
13:33:53	Leitstelle Norderstedt	Feuerwehreinsatz
13:47:29	Integrierte Leitstelle Schweinfurt	Entwarnung: Information der Bevölkerung - Sirenenprobealarm in Bayern am 10.09.2020 ab 11.00 Uhr im Rahmen des Bundesweiten Warntags 2020
13:47:55	Integrierte Leitstelle Schweinfurt	Entwarnung: Information der Bevölkerung - Sirenenprobealarm in Bayern am 10.09.2020 ab 11.00 Uhr im Rahmen des Bundesweiten Warntags 2020
14:03:52	Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach	Großbrand im Stadtteil Aichig
14:04:22	Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim	Entwarnung: Bundesweiter Probealarm zur Warnung der Bevölkerung im Landkreis Bamberg
14:25:21	Leitstelle Norderstedt	Entwarnung: Feuerwehreinsatz
14:39:59	Feuerwehreinsatzzentrale Landkreis München	Entwarnung: Probealarm
14:40:32	Feuerwehreinsatzzentrale Landkreis München	Entwarnung: Probealarm
14:56:15	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	Entwarnung: Testsendung Warn-App NINA- kein Alarmfall- Ende bundesweiter Warntag
15:13:39	Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehr Würzburg	Entwarnung: Probealarm
15:50:17	Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach	Entwarnung: Großbrand im Stadtteil Aichig
16:31:20	Integrierte Leitstelle Passau	Entwarnung: Warnung der Bevölkerung- Landesweiter einheitlicher Probealarm heute 10.09.2020 11:00 Uhr Entwarnung
17:09:42	Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR	Starke Rauchentwicklung durch Feuer

Versand Station	Station	Überschrift der Meldung
18:31:40	Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR	Entwarnung: Starke Rauchentwicklung durch Feuer
19:11:27	Kooperative Leitstelle Nord	Entwarnung: Rauchentwicklung
19:55:27	Integrierte Regionalleitstelle Mitte (Kiel)	Feuerwehreinsatz in Mielkendorf
20:51:53	Integrierte Regionalleitstelle Mitte (Kiel)	Feuerwehreinsatz in Mielkendorf
22:56:14	Integrierte Regionalleitstelle Chermnitz	Rauchentwicklung durch Brand
23:10:48	Integrierte Regionalleitstelle Mitte (Kiel)	Entwarnung: Feuerwehreinsatz in Mielkendorf

28. Abgeordnete
**Sandra
Bubendorfer-Licht**
(FDP) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der Werbemaßnahmen für den Warntag2020, um auf diesen aufmerksam zu machen (Aufschlüsselung nach Werbetafel-, TV-, Radio- und Internetanzeige)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. Oktober 2020**

Die bundesweiten Maßnahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Warntag2020, sowie Maßnahmen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) haben rd. 30.000 Euro gekostet. Davon wurden 75 Prozent mit Mitteln des Inneren Sicherheitsfonds ISF der Europäischen Kommission und 25 Prozent durch Mittel von Bund und Ländern finanziert. Die Positionen können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Zu den Kosten weiterer Maßnahmen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Position	Kosten in Euro
Printprodukte (Postkarten, Flyer etc)	rd. 5.900 (brutto)
Internetauftritt www.bundesweiter-warntag.de	rd. 7.800 (brutto)
BBK Maßnahmen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Pressemaßnahmen (virtuelle Pressekonferenz, Beauftragung Agentur, Gebärdendolmetscher u. a.)	rd. 15.500
Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen (Leichte-Sprache-Übersetzung der Warntagswebsite)	rd. 800

29. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD) Wann wird die Bundesregierung die Modernisierung öffentlicher Register umsetzen, um ein umfangreiches Authentifizierungsmedium in Deutschland zu implementieren, das den praktischen Einsatz benutzerfreundlich für private und öffentliche Einsatzbereiche erschließt („once only“-Prinzip), und ist mit einer diesbezüglichen Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode, Zeilen 2035 bis 2042)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 8. Oktober 2020**

Zur Sicherstellung eines vollumfänglichen Verfahrens bei der Registermodernisierung in Deutschland hat der IT-Planungsrat im März 2019 ein Koordinierungsprojekt Registermodernisierung unter Federführung des Bundes, Hamburgs und Bayerns eingerichtet und mit folgender Aufgabenstellung beauftragt:

- Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung,

- Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register,
- Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen,
- Erstellung eines Zielbildes und einer konkreten Maßnahmenplanung.

Bei der Erstellung des Konzeptes für eine interoperable Registergesamtarchitektur werden technische, rechtliche und organisatorische Aspekte ganzheitlich und unter Einbeziehung relevanter Interessenträger in den Blick genommen.

Die seitdem erzielten Fortschritte wurden dem IT-Planungsrat zuletzt zur Sitzung am 24. Juni 2020 berichtet. Dabei hat der IT-Planungsrat ein Eckpunktepapier zur Registermodernisierung zur Kenntnis genommen, das öffentlich abrufbar die durch das Projekt erzielten Zwischenergebnisse darstellt und auf das hier verwiesen wird: www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2020/Sitzung_32.html?pos=6.

Aufbauend auf die im oben genannten Eckpunktepapier dargestellten Ergebnisse befinden sich die Arbeiten im Koordinierungsprojekt noch in der Konzeptionsphase. Mit Vorliegen des Konzeptes kann der IT-Planungsrat voraussichtlich in seiner Frühjahrsitzung 2021 darüber beschließen, so dass eine Einschätzung über die zeitliche Umsetzung realistisch erst danach möglich sein wird. Die Modernisierung der Registerlandschaft in Deutschland ist dabei eine langfristige Aufgabe, die nicht innerhalb dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein wird.

Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 23. September 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz) beschlossen, um damit den Bereich der Register mit Relevanz für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit der steuerlichen Identifikationsnummer (Steuer-ID) als verwaltungsübergreifender ID-Nummer zu erschließen.

Die Implementierung eines Authentifizierungsmediums wird hierbei im Zusammenhang mit der benutzerfreundlichen Beantragung von Verwaltungsleistungen umgesetzt und ist nicht abhängig von der Modernisierung öffentlicher Register.

Mit der Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises (ebenso des elektronischen Aufenthaltstitels, der elektronischen Aufenthaltskarte und Dauer-aufenthaltskarte und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums) steht eine sichere staatliche Lösung für die digitale Identifizierung zur Verfügung. Die verschiedenen Onlinedienste können auf diese Lösung zurückgreifen und sie implementieren, um eine sichere elektronische Identifizierung und Authentifizierung von Nutzerinnen und Nutzern umzusetzen. Die Anwendung der Lösung soll fortlaufend verbessert und noch nutzerfreundlicher gestaltet werden.

30. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Welche Nationalität haben die am Flughafen Hannover eingetroffenen Flüchtlinge (bitte um Auflistung der Anzahl der Flüchtlinge nach Kind- (bis 14 Jahre), Minderjährigen- (zwischen 14 und 18 Jahre) und Erwachsenenalter (18 Jahre und älter) und Geschlecht (männlich/weiblich/divers); <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2020/minderjaehrig-migranten-geschlecht/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Oktober 2020**

Unter Bezugnahme auf den o. g. Artikel wird die Frage dahingehend verstanden, dass es sich um die Einreise der insgesamt 139 Personen aus Griechenland vom 30. September 2020 im Zusammenhang mit dem Koalitionsbeschluss vom 8. März 2020 und der Zusage zur Übernahme von unbegleiteten Minderjährigen der Bundesregierung vom 11. September 2020 nach den Bränden in der Aufnahmeeinrichtung Moria auf der griechischen Insel Lesbos handelt.

Am 30. September 2020 sind insgesamt 139 Personen in Hannover eingetroffen, darunter 17 behandlungsbedürftige Kinder mit ihren Kernfamilien und 51 unbegleitete Minderjährige. Diese untergliedern sich nach Alter, Staatsangehörigkeit und Geschlecht wie folgt:

	Kinder (bis 14 Jahre)	Minder- jährige (14–18 Jahre)	Erwachsene (18 Jahre und älter)
Afghanistan	15 m 10 w	44 m 2 w	9 m 8 w
Syrien	11 m 10 w	6 m 1 w	5 m 7 w
Staatenlos	2 m 2 w	1 w	1 m
Demokratische Republik Kongo		1 w	1 w
Somalia		1 m	
Pakistan		1 m	
Irak			1 m
Summe	50	57	32

31. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP) Wie viele Dienststellen unterhält die Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die hygienischen und baulichen Zustände der einzelnen Dienststellen der Bundespolizei in diesen Ländern vor (bitte gemäß der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21896 beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. Oktober 2020**

Die Bundespolizeidirektion Pirna unterhält in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aktuell 41 Dienststellen.

Die Bewertung der baulichen und hygienischen Zustände der einzelnen Dienststellen durch die Bundespolizei ergibt sich aus der angefügten Übersicht. Auf die Beseitigung von Mängeln wird seitens des Nutzers Bundespolizei hingewirkt.

Bezeichnung der Dienststelle	Einschätzung des baulichen Zustandes	Einschätzung des hygienischen Zustandes
Bundespolizeidirektion (BPOLD) Pirna	in Ordnung	in Ordnung
BPOLD Pirna Fortbildungsstätte (FBS) Jöhstadt	Dachsanierung notwendig (Umsetzung 2021)	in Ordnung
BPOLD Pirna FBS und Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit (MKÜ) Löbau	in Ordnung	in Ordnung
MKÜ Chemnitz	Handlungsbedarf (Neuunterbringung geplant)	in Ordnung
MKÜ Dresden	Handlungsbedarf (Unterbringungsalternative wird gesucht)	Sanitärbereiche erneuerungsbedürftig
MKÜ Leipzig	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle am Dienort Halle	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle am Dienort Dresden	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Magdeburg	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Dessau	Sanierungsbedarf (Baumaßnahme läuft, Abschluss der Maßnahme 2021)	in Ordnung
Bundespolizeirevier Halberstadt	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Halle	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Stendal	Sanierungsbedarf (Baumaßnahme beauftragt, Planung abgeschlossen, Abschluss der Maßnahme 2022)	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Erfurt	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Flughafen Erfurt-Weimar	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Gera	In Ordnung	Sanitärkeramik erneuerungsbedürftig
Bundespolizeirevier Nordhausen	in Ordnung	Sanitärkeramik erneuerungsbedürftig
Bundespolizeirevier Meiningen	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Saalfeld	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Klingental	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Bad Brambach	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Plauen	In Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Zwickau	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Chemnitz	Handlungsbedarf (Neuunterbringung geplant)	in Ordnung
Bundespolizeirevier Chemnitz Hauptbahnhof	teilweise veraltet	in Ordnung
Bundespolizeirevier Cämmerswalde	In Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Schmalzgrube	In Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Berggießhübel	In Ordnung (Erkundungsverfahren eingeleitet)	in Ordnung
Bundespolizeirevier Breitenau	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Dippoldiswalde (derzeit noch Altenberg)	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Krippen	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Ebersbach	Datennetzerneuerung notwendig (Baumaßnahme geplant 2021); Keller Altbau (Lagerräume feucht)	in Ordnung

Bezeichnung der Dienststelle	Einschätzung des baulichen Zustandes	Einschätzung des hygienischen Zustandes
Bundespolizeirevier Bautzen	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Zittau	Grds. In Ordnung, jedoch: Abwasserleitung sanierungsbedürftig	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf	Handlungsbedarf (Neubau geplant)	in Ordnung
Bundespolizeirevier Görlitz	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Bad Muskau	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiinspektion Dresden	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Dresden Hauptbahnhof	In Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Dresden Flughafen	teilweiser Sanierungsbedarf	Sanitärbereiche erneuerungsbedürftig
Bundespolizeiinspektion Leipzig	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeirevier Flughafen Halle/Leipzig	teilweiser Sanierungsbedarf	in Ordnung
Entschärfergruppe Dresden	veraltet (Unterbringungsalternative wird gesucht)	Sanitärbereiche erneuerungsbedürftig
Entschärfergruppe Leipzig	in Ordnung	in Ordnung
Bundespolizeiabteilung Bad Dübén	Grundsätzlich in Ordnung, einzelne Gebäude sanierungsbedürftig	in Ordnung
Regionale Bereichswerkstatt Bad Dübén	in Ordnung	in Ordnung
Außenstelle der Regionale Bereichswerkstatt Bad Dübén in Pirna	teilweise sanierungsbedürftig	in Ordnung

32. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Welche Möglichkeiten zur Umsetzung des „Once-Only“-Prinzips hat die Bundesregierung neben der im Entwurf eines Registermodernisierungsgesetzes vorgeschlagenen Nutzung der Steuer-ID alternativ erwogen, und welche konkreten rechtlichen Probleme stehen einer Umsetzung des österreichischen Modells mit mehreren ID-Nummern entgegen (siehe Antwort zur Frage zum österreichischen Modell: www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/registermodernisierung/registermodernisierung-faq-liste.html#f14787376)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. Oktober 2020

Zur Umsetzung einer vollumfänglichen Registermodernisierung in Deutschland hat der IT-Planungsrat im März 2019 ein Koordinierungsprojekt Registermodernisierung unter Federführung des Bundes, Hamburgs und Bayerns eingerichtet und mit folgender Aufgabenstellung beauftragt:

- Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung,
- Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register,

- Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen,
- Erstellung eines Zielbildes und einer konkreten Maßnahmenplanung.

Dabei wurde auch untersucht, welche verschiedenen Möglichkeiten für die Umsetzung des „Once-Only“-Prinzips realisiert werden können. Die bisher erzielten Fortschritte wurden dem IT-Planungsrat zuletzt zur Sitzung am 24. Juni 2020 berichtet. Dabei hat der IT-Planungsrat ein Eckpunktepapier zur Registermodernisierung zur Kenntnis genommen, das öffentlich abrufbar die durch das Projekt erzielten Zwischenergebnisse darstellt und auf das hier verwiesen wird: www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2020/Sitzung_32.html?pos=6.

Für die Entscheidung der Bundesregierung, zukünftig die Steuer-Identifikationsnummer als registerübergreifendes Ordnungsmerkmal für Register mit Relevanz für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu verwenden, sind fachliche Gründe ausschlaggebend.

Die großen Register, z. B. die Melde- und Personenstandsregister, werden in Deutschland – anders als in Österreich – dezentral auf Ebene der Länder und Kommunen geführt. Diese Dezentralität will die Bundesregierung erhalten, denn gerade sie bietet nach Auffassung der Experten einen guten Schutz gegen die unzulässige Zusammenführung großer Datenbestände.

Die Einführung eines Systems bereichsspezifischer Identifikationsnummern nach dem Vorbild der Republik Österreich wäre in der vornehmlich dezentral organisierten deutschen Verwaltung von größerer rechtlicher, technischer und organisatorischer Komplexität. Aufwand und Nutzen eines solchen Modells stünden in einem ungünstigeren Verhältnis zueinander. Vielmehr lassen sich die Systeme in Österreich und Deutschland wegen Unterschieden in der Registerstruktur nicht ohne Weiteres vergleichen.

33. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Listen mit Personen, die Polizeien oder Geheimdienste aus den USA in den vergangenen Jahren der EU-Kommission oder deutschen Behörden übergeben haben, damit diese im Schengener Informationssystem zur verdeckten Fahndung nach Artikel 36 Absatz 3 des Beschlusses 2007/533/JI ausgeschrieben werden (Bundestagsdrucksache 19/18872, Fragen 12e und 12f), und sollen diese Personen lediglich vorsorglich ausgeschrieben werden, oder werden ihnen Straftaten vorgeworfen (ich bitte ausdrücklich um ein Freigabeersuchen bei den informationsgebenden ausländischen Behörden und bin damit einverstanden, dass die Antwort auf meine Fragen wie vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beschrieben vermutlich erst nach mehreren Wochen bzw. Monaten übersandt werden, da die Bundesregierung im Rahmen der „Third Party Rule“ keinen Einfluss auf das Antwortverhalten ausländischer Stellen nehmen kann, vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat nach meiner Beschwerde zu der grundsätzlichen Unterlassung von Freigabeersuchen hinsichtlich meiner parlamentarischen Initiativen zur Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit ausländischen Geheimdiensten an den Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag vom 1. Juli 2020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2020**

Eine Aussage zu konkreten Listen von Drittstaaten ist, wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12e der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18872 ausführlich dargestellt, vorliegend aufgrund der sogenannten „Third-Party-Rule“ nicht möglich.

Wie erbeten, werden die USA um Freigabe der relevanten Informationen ersucht. Die Bundesregierung wird nach Eingang einer Rückmeldung sich erneut und unaufgefordert schriftlich zu der gestellten Frage äußern.

34. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Mehraufwände sind von der Bundesregierung bei der Prüfung und Verwerfung von Alternativen zum Entwurf des Registermodernisierungsgesetzes für eine am österreichischen Modell orientierte Lösung, wie sie von Datenschützern favorisiert wird, identifiziert worden (bitte möglichst genau benennen), und inwiefern ist sie davon überzeugt, mit dem Begriff „Datencockpit“ (Artikel 2 des Gesetzentwurfs, § 10) die richtige Metapher gewählt zu haben, eingedenk des Umstandes, dass die Besatzung eines Cockpits nach meiner Kenntnis im Allgemeinen nicht nur über einen Überblick über das Geschehen hat, sondern auch Richtung und Geschwindigkeit steuert, wohingegen eine Steuerung des Datenaustausches zwischen Behörden durch das sog. Cockpit im Gesetzentwurf gerade nicht vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 2. Oktober 2020**

Für die Entscheidung der Bundesregierung, zukünftig die Steuer-Identifikationsnummer als registerübergreifendes Ordnungsmerkmal für Register mit Relevanz für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu verwenden, sind fachliche Gründe ausschlaggebend.

Die großen Register, z. B. die Melde- und Personenstandsregister, werden in Deutschland – anders als in Österreich – dezentral auf Ebene der Länder und Kommunen geführt. Diese Dezentralität will die Bundesregierung erhalten, denn gerade sie bietet nach Auffassung der Experten einen guten Schutz gegen die unzulässige Zusammenführung großer Datenbestände.

Die Einführung eines Systems bereichsspezifischer Identifikationsnummern nach dem Vorbild der Republik Österreich wäre in der vornehmlich dezentral organisierten deutschen Verwaltung von größerer rechtlicher, technischer und organisatorischer Komplexität. Aufwand und Nutzen eines solchen Modells stünden in einem ungünstigeren Verhältnis zueinander. Vielmehr lassen sich die Systeme in Österreich und Deutschland wegen Unterschieden in der Registerstruktur nicht ohne Weiteres vergleichen.

Während der Begriff „Cockpit“ ursprünglich aus der Segelschiffahrt kommt, wird er im allgemeinen Sprachgebrauch häufig auch für Anwendungsfälle verwendet, bei denen es allgemein um einen schnellen Überblick über komplexe Sachverhalte geht: große Projekte, Unternehmenskennzahlen, Logistik/Lieferketten etc. In diesem Sinne geht es beim Datencockpit darum, als Bürgerin bzw. Bürger einen schnellen Überblick über den Austausch eigener, personenbezogener Daten durch die öffentliche Verwaltung zu bekommen.

35. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Mietwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Jahren 2018 und 2019 in Eigentumswohnungen umgewandelt, und wie viele davon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch ihre Mieterinnen und Mieter gekauft (bitte nach Jahren und Bundesländern einzeln auflisten)?
36. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Mietwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den sieben größten deutschen Städten in den Jahren 2018 und 2019 in Eigentumswohnungen umgewandelt, und wie viele davon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch ihre Mieterinnen und Mieter gekauft (bitte nach Jahren und Städten einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Volkmar Vogel
vom 6. Oktober 2020**

Die Fragen 35 und 36 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

37. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP) Wie viele Pistolen vom Typ P6 und P30 und Langwaffen vom Typ MP5, MP7 und G36 sind derzeit in der Bundespolizei als Dienstwaffen im Einsatz, und wie alt sind diese Waffen jeweils durchschnittlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 6. Oktober 2020**

Die Ausstattung der Bundespolizei enthält geheimhaltungsbedürftige Informationen, deren Bekanntwerden das Wohl des Bundes (Staatswohl) gefährden kann. Die dezidierten Angaben zu Führungs- und Einsatzmitteln der Bundespolizei sind amtlich geheim gehalten, um keine Rückschlüsse auf Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Bundespolizei zuzulassen. Eine öffentliche Preisgabe darüber, kann den Einsatzerfolg polizeilicher Maßnahmen und somit Menschenleben gefährden. Es wird auf die beigefügte „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.*

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

38. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Welche konkreten nächsten Schritte plant die Bundesregierung bei der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Falle eines Beschlusses des Gesetzes zur Einführung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz, RegMoG) durch den Deutschen Bundestag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. Oktober 2020

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, das auch die Zustimmung des Bundesrates einschließt, ist beim Bundesverwaltungsamt die Registermodernisierungsbehörde einzurichten.

Außerdem sind die weiteren rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zu schaffen. In rechtlicher Hinsicht gehört hierzu der Erlass der Rechtsverordnungen nach § 12 des Identitätsnummerngesetzes (IDNrG), in denen u. a. die Einteilung in Bereiche nach § 7 Absatz 2 IDNrG sowie technische Standards zu regeln sind. In technischer Hinsicht muss das Bundeszentralamt für Steuern für die Registermodernisierungsbehörde einen lesenden Zugriff auf die Daten nach § 4 Absatz 2 und 3 IDNrG-Entwurf einrichten und die technischen Voraussetzungen für die Kommunikation der Registermodernisierungsbehörde mit den Registern nach Anlage 1 IDNrG-Entwurf schaffen. Ebenso sind fachgesetzliche Anpassungen (z. B. Datenübermittlungsvorschriften für Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz, bei denen künftig die Identifikationsnummer nach dem Identitätsnummerngesetz genutzt werden soll) erforderlich.

Außerdem wird das Datencockpit entwickelt und in einer Pilotanwendung getestet.

39. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) bezüglich der Kürzungspläne des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) bei den sozialpädagogischen Fußballfanprojekten (vgl. www.spiegel.de/sport/fussball/dfb-will-fanprojekten-geldstreichen-a-e9ca6eb8-235b-4f48-85da-bd43ff3e00b9, aufgerufen am 24. September 2020) sowie des vom DFB angeregten Reformprozesses zur künftigen Ausgestaltung der Fanprojektförderung (vgl. www.dfb.de/news/detail/fanprojekte-dfb-beschliesst-foerdergarantie-und-reformprozess-219184/?no_cache=1&cHash=01d263dfe066461f246d4c392e467746, aufgerufen am 24. September 2020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 2. Oktober 2020**

Die Bundesregierung begrüßt die Durchführung von Fanprojekten als einen wichtigen Beitrag für Prävention, Jugend- und Sozialarbeit im Fußball. Deshalb begrüßt die Bundesregierung den Präsidiumsbeschluss vom 11. September 2020 des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB), an einer zunächst unveränderten Weiterförderung von Fanprojekten bis zum 30. Juni 2022 festzuhalten.

Die weiteren Finanzierungsplanungen werden Gegenstand der Erörterungen im „Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS)“ sein. Die Bundesregierung wird sich im NASS dafür einsetzen, dass auch zukünftig in erforderlichem Umfang Fanprojekte finanziell gefördert werden.

Der DFB bzw. die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL), die Kommunen und die Länder beteiligen sich im Rahmen einer sogenannten Dreierfinanzierung bei der Förderung von Fanprojekten. Die DFL fördert dabei die Fanprojekte der 1. und 2. Bundesliga. Der DFB hingegen beteiligt sich bei der Finanzierung der Fanprojekte ab der 3. Liga abwärts.

40. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeibehörden des Bundes sind seit 2017 unter den Verdacht des Rechtsextremismus/Rassismus geraten, und welche eigenen Kenntnisse hat die Bundesregierung zu rechtsextremen oder rassistischen Äußerungen beim Benutzerforum „net4cops“ (vgl. www.waz.de/politik/landespolitik/nrw-polizeiskandal-innenminister-gibt-neuen-stand-id230502054.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2020**

Zu den Polizeibehörden des Bundes zählt das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei sowie die Polizei beim Deutschen Bundestag.

In dem Erhebungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 gab es 51 Verdachtsfälle mit Bezug zum Rechtsextremismus. Zu rechtsextremen oder rassistischen Äußerungen im Internetforum „net4cops“ liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

41. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu einer kriminellen Vereinigung, die sich laut Presseberichten 2016 gebildet haben soll, um im Juni 2017 „gezielte, überregional abgestimmte Vorbereitungstaten“ im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel zu begehen (vgl. tagesschau.de vom 25. September 2020, Berliner Linksextremisten im Fokus), und wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf eine mögliche Regelungslücke im Waffenrecht, dass es einem Mitglied der Gruppe möglich gewesen sein soll, durch Angabe falscher Daten Zugang zu Waffen und Munition auf Schießständen zu erlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 2. Oktober 2020**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen insgesamt sieben namentlich bekannte Beschuldigte und weitere unbekannte Personen wegen Bildung einer links-extremistischen kriminellen Vereinigung. Die Ermittlungen wurden im Februar 2019 eingeleitet.

Fünf Beschuldigten wird vorgeworfen, sich gemeinsam mit weiteren namentlich noch nicht bekannten Personen seit Juni 2016 in Berlin und andernorts zu einer konspirativ agierenden Personenvereinigung zusammengeschlossen zu haben, die darauf gerichtet ist, aufgrund der linksextremistischen Einstellung ihrer Mitglieder politisch motivierte Straftaten zu begehen; zwei weitere Beschuldigte sollen sich dieser Vereinigung im Juni 2017 angeschlossen haben. Ziel der Vereinigung war es, im gesamten Bundesgebiet insbesondere koordinierte und schlagkräftig organisierte (schwere) Landfriedensbrüche sowie Sachbeschädigungen von erheblichem Schädigungspotential und – jedenfalls bei diesen Gelegenheiten – auch Gewalttaten gegen Personen, namentlich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – zu begehen.

Neben der Beteiligung an mindestens zwei weiteren Landfriedensbruch-Delikten in Berlin wird den Beschuldigten zur Last gelegt, sich im Juni 2017 an der Vorbereitung einer Serie von Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg beteiligt zu haben.

Bei den Beschuldigten handelt es sich um in Berlin wohnhafte aktive und polizeibekannt militante Linksextremisten, die bereits vor dem verfahrensgegenständlichen Tatzeitraum – zum Teil gemeinsam und in wechselnder Besetzung – mit politisch motivierten Straftaten (Landfriedensbrüche, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen) in Erscheinung getreten sind. Ein Beschuldigter hatte unter falschem Namen in den Jahren 2017/2018 mehrfach auf Berliner Schießständen an Schießübungen mit Schusswaffen teilgenommen. Deren Hintergründe sind bislang nicht bekannt und Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Die Beschuldigten unterhalten Kontakte zu gleichgesinnten Angehörigen der militanten linksextremistischen Szene in Berlin und Leipzig und sind auch international vernetzt; mindestens zwei Beschuldigte stehen seit Jahren in Verbindung mit griechischen Szeneangehörigen in Athen.

Aufgrund von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs fanden am 16. September 2020 Durchsuchungsmaßnahmen bei fünf

Beschuldigten und drei nicht tatverdächtigen Personen statt. In Berlin wurden Wohnungen und eine von den Beschuldigten genutzte Szeneörtlichkeit durchsucht. Zeitgleich mit den Maßnahmen in Deutschland wurden auf der Grundlage Europäischer Ermittlungsanordnungen auch an zwei den Beschuldigten zuordenbaren Wohnanschriften in Athen Durchsuchungsanordnungen vollstreckt. Dabei wurden umfangreich Gegenstände sichergestellt und teilweise beschlagnahmt, die Asservatenauswertung dauert an.

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern und Planungen der von den Beschuldigten gebildeten Vereinigung und damit in Verbindung stehende Personen sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Entsprechende Auskünfte aus dem Ermittlungsverfahren könnten zukünftige Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Bei dieser Sachlage folgt aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse des Parlaments hat.

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Für das Schießen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen auf (zugelassenen) Schießstätten durch Personen ohne entsprechende waffenrechtliche Erlaubnis sind insbesondere die Vorgaben des § 12 des Waffengesetzes (WaffG) – Ausnahmen von der Erlaubnispflicht – sowie die §§ 10 f. der Allgemeinen-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) zu den Inhalten und Umfang von Aufsichtspflichten der Erlaubnisinhaber für die Schießstätte von Relevanz.

Gemäß § 27 Absatz 1 WaffG bedarf der Betreiber einer Schießstätte einer Betriebserlaubnis. Zwingende Voraussetzung für deren Erteilung ist, dass der Antragsteller über die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 5 WaffG sowie die persönliche Eignung im Sinne des § 6 WaffG verfügt.

Eine Regelungslücke im Waffenrecht liegt aus Sicht der Bundesregierung nicht vor.

42. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung Ende 2015 die Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Drittstaatsangehörigen, bei denen im Ausländerzentralregister (AZR) weder ein Aufenthaltstitel noch eine Duldung, eine Aufenthaltsgestattung oder ein sonstiges Aufenthaltsrecht gespeichert ist (bitte die Gesamtzahl sowie die Anzahl und Staatsangehörigkeit der Top 10 ausweisen), und hat dieser Personenkreis grundsätzlich Anspruch auf Sozialleistungen, wenn der Lebensunterhalt nicht selbst gesichert werden kann?

43. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Drittstaatsangehörigen, bei denen im Ausländerzentralregister (AZR) weder ein Aufenthaltstitel, noch eine Duldung, eine Aufenthaltsgestattung oder ein sonstiges Aufenthaltsrecht gespeichert ist (bitte die Gesamtzahl sowie die Anzahl und Staatsangehörigkeit der Top 10 ausweisen), und hat dieser Personenkreis grundsätzlich Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder des Asylbewerberleistungsgesetzes, wenn der Lebensunterhalt nicht selbst gesichert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Oktober 2020**

Die Fragen 42 und 43 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) im Sinne der Fragestellung 482.231 Drittstaatsangehörige in Deutschland als aufhältig erfasst. Zum 30. August 2020 waren es 324.717. Die Differenzierung nach Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zum Stichtag 31. Dezember 2015:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	482.231
darunter:	
Syrien	109.055
Afghanistan	31.607
Irak	28.717
Türkei	24.279
Albanien	20.734
Serbien	15.747
Russische Föderation	13.535
Kosovo	12.982
Ungeklärt	10.714
Mazedonien	9.980

Zum Stichtag 30. September 2020:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	324.717
darunter:	
Türkei	29.289
Syrien	26.812
Afghanistan	15.132
Irak	14.510
Russische Föderation	13.776
Serbien	12.945
Ungeklärt	12.223

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Bosnien und Herzegowina	9.835
Ukraine	9.131
Albanien	8.962

Die Daten enthalten Personen, deren Aufenthaltstitel erloschen, widerrufen oder zurückgenommen wurde, bei denen die Prüfung der Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels andauert oder zu denen keinerlei aufenthaltsrechtlicher Status im AZR erfasst ist. Da es zudem im AZR keine Speichersachverhalte gibt, die Personengruppen abbilden, die sich mit einem langfristigen Visum in Deutschland aufhalten, in Haft untergebracht sind oder denen eine Betretenserlaubnis erteilt wurde, werden auch diese im Sinne der Fragestellung als Personen ohne aufenthaltsrechtlichen Status gezählt. Sie können aber nicht etwa der Gruppe der Ausreisepflichtigen zugerechnet werden, da sie sich legal in Deutschland aufhalten.

Soweit es sich bei den in der Fragestellung genannten Drittstaatsangehörigen aufgrund des Nichtvorliegens eines Aufenthaltstitels, einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder eines sonstigen Aufenthaltsrechts um vollziehbar ausreisepflichtige Personen handelt, haben diese grundsätzlich einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Hinsichtlich des Umfangs der Leistungen ist dabei zu berücksichtigen, dass sofern vollziehbar ausreisepflichtige Personen trotz Ausreisemöglichkeit einen Ausreisetermin verschuldet verstreichen ließen, gemäß § 1a Absatz 1 AsylbLG bis zur Ausreise oder Durchführung der Abschiebung grundsätzlich nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt werden. Gleiches gilt darüber hinaus auch in Fällen des § 1a Absatz 3 AsylbLG, sofern aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden konnten.

Ein Leistungsausschluss besteht regelmäßig für vollziehbar ausreisepflichtige Personen, denen bereits von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder von einem am Verteilmechanismus teilnehmenden Drittstaat ein fortbestehender internationaler Schutz gewährt worden ist. Sie erhalten grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren einmalig auf einen Zeitraum von zwei Wochen beschränkte Überbrückungsleistungen, um den Zeitraum bis zur Ausreise zu überbrücken, sowie auf Antrag die angemessenen Kosten der Rückreise. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 87 AufenthG hat die Leistungsbehörde die zuständige Ausländerbehörde zu unterrichten.

Wie oben dargestellt, fallen aus technischen Gründen neben vollziehbar ausreisepflichtigen Personen auch Personen unter die in der Fragestellung aufgeführte Personengruppe, die sich mit einem langfristigen Visum in Deutschland aufhalten, in Haft untergebracht sind oder denen eine Betretenserlaubnis erteilt wurde, die sich also aufenthaltsrechtlich legal in Deutschland aufhalten. In diesen Fällen kann – mit Ausnahme der Inhaftierten, die einer gesonderten Versorgung unterliegen – ebenfalls ein Anspruch auf Sozialleistungen bestehen, zumindest in Form temporärer Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise.

44. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Bleibt die Bundesregierung hinsichtlich des von der EU-Kommission am 23. September 2020 mit dem Migrations- und Asylpaket vorgeschlagenen Ankerpersonenprinzips, wonach gemäß Artikel 8 Absatz 2 i. V. m. Artikel 16 des Verordnungsvorschlags über das Asyl- und Migrationsmanagement (COM(2020) 610 final) der für die Aufnahme zuständige Mitgliedstaat derjenige ist, in dem ein Familienangehöriger ansässig ist, bei der von dem damaligen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dr. Ole Schröder im Jahr 2018 geäußerten Einschätzung, die der Spiegel wie folgt zitiert: „Wenn jeder der über 1,4 Millionen Menschen, die seit 2015 in Deutschland Asyl beantragt haben, zur Ankerperson für neu in der EU ankommende Schutzsuchende wird, reden wir über ganz andere Größenordnungen als bei der Familienzusammenführung“, und wird die Bundesregierung das Ankerpersonenprinzip im Rat ablehnen, obwohl es ein Herzstück des von der EU-Kommission vorgelegten Asyl- und Migrationspakets ist (vgl. www.ec.europa.eu/info/publications/migration-and-asylum-package-new-pact-migration-and-asylum-documents-adopted-23-september-2020_de und www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-eu-fluechtlingsplaene-alarmieren-bundesregierung-a-1187500.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Oktober 2020

Die Bundesregierung prüft derzeit das am 23. September 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegte Migrations- und Asylpaket. Dies umfasst u. a. einen Vorschlag für eine Asyl- und Migrations-Management-Verordnung. Dort wird neben den Solidaritätsmechanismen u. a. auch das Zuständigkeitsregime für die Durchführung von Asylverfahren in den europäischen Mitgliedstaaten geregelt.

Die Bewertung der vorlegten Verordnungen dauert derzeit an.

45. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellten sich das Durchschnittsalter der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bundesbereich und die Anzahl der Beschäftigten im Alter von 60 Jahren und älter des öffentlichen Dienstes im Bundesbereich jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 sowie derzeit dar (bitte auch jeweils den prozentualen Anteil der Beschäftigten 60 Jahre und älter an der Gesamtzahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bundesbereich ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. Oktober 2020**

Das Durchschnittsalter und die Anzahl der Beschäftigten im Alter von 60 Jahren und älter im Bundesbereich kann der Fachserie 14 Reihe 6, den Tabellen 3.3 und 2.3.1 des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Die einzelnen Fachserien 14 Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes für die oben genannten Jahre können dem folgenden Link www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140 entnommen werden. Die Tabelle 3.3 bezieht sich auf den Bundesbereich. Der öffentliche Dienst aufgeschlüsselt nach den Beschäftigungsbereichen und das Durchschnittsalter kann der Tabelle 2.3.1 entnommen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

46. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage Taiwans, angesichts der „militärischen Konfrontation“ durch Peking am 18. und 19. September 2020 als insgesamt 37 Militärflugzeuge der chinesischen Luftwaffe die Medianlinien zwischen Taiwan und Festlandchina überquerten (www.spiegel.de/politik/ausland/china-versus-taiwan-die-ueberschrittene-linie-a-c1912134-58b5-4599-b6a1-e2198093a28b), und was unternimmt die Bundesregierung, um die Demokratie in Taiwan zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 5. Oktober 2020**

Taiwan ist als gefestigte Demokratie mit hohen Menschenrechtsstandards ein Wertepartner Deutschlands, zu dem wir substantielle Beziehungen im Rahmen unserer Ein-China-Politik pflegen. Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge einseitige Maßnahmen, wie beispielsweise die jüngsten Militärmanöver, die zu wachsenden Spannungen führen und zu einer – wenn auch ungewollten – Eskalation beitragen könnten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Veränderung des Status quo in der Straße von Taiwan nur friedlich und im Einvernehmen beider Seiten erfolgen kann, und mahnt in bilateralen Gesprächen zur Zurückhaltung.

47. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung, der von Nichtregierungsorganisationen und Journalistinnen und Journalisten beobachteten und dokumentierten illegalen Grenzzurückweisungen (Pushbacks) griechischer Behörden, und zu welchen Anlässen hat die Bundesregierung diese Pushbacks bereits gegenüber der griechischen Regierung thematisiert (vgl. www.rnd.de/politik/migranten-zuruck-aufs-meer-geschickt-schwere-vorwurf-e-gegen-griechenland-FSMBISRU5UF54KTMZ3R2C7SM2A.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 9. Oktober 2020**

Die Bundesregierung nimmt die Vorwürfe illegaler Grenzzurückweisungen durch griechische Behörden ernst. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die geltenden europa- und völkerrechtlichen Bestimmungen, darunter unter anderem das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einzuhalten.

Die Bundesregierung steht sowohl auf Arbeits- als auch auf politischer Ebene in regelmäßigem Kontakt mit der griechischen Regierung, auch zu Migrationsfragen und den in diesem Zusammenhang geltenden völker- und europarechtlichen Bestimmungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich aus Sicht der Bundesregierung die Frage einer unabhängigen Untersuchung derzeit nicht.

48. Abgeordnete
Christine Buchholz
(DIE LINKE.)
- Über welche neuen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Frage, ob der algerischen Regierung der Aufenthaltsort der 2003 in der algerischen Sahara entführten sechs Touristengruppen mit 32 Personen bekannt war, obwohl dies in der Öffentlichkeit und womöglich auch im Rahmen der deutschen Lösegeldverhandlungen anders dargestellt wurde („ZDF-Dokumentation über ehemalige Sahara-Geisel“, www.iz.de vom 25. Juli 2017), und welche Anstrengungen unternimmt sie zur Aufklärung des Sachverhaltes hinsichtlich der Frage, wie der algerische Geheimdienst in die Affäre verstrickt war (vgl. auch „Verwischte Spuren in der Sahara“, <https://monde-diplomatique.de> vom 11. Februar 2005 und „Algérie: Abderrezak EI Para est-II au-dessus de la loi? Amir_dz révèle les secrets son château et son lieu d'existence“, <https://lafriqueadulte.com> vom 20. September 2020)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 7. Oktober 2020**

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von solchen Einzelheiten in diesem konkreten Fall würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, Methoden der Erkenntnisgewinnung und Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten zu. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.*

49. Abgeordneter **Dr. Roland Hartwig** (AfD) Hat der Unterstaatssekretär im US-Außenministerium, Keith Krach, im Rahmen seines (inoffiziellen) Besuchs in Deutschland am 26. September 2020 auch Vertreter der Bundesregierung zu Gesprächen getroffen, und wenn ja, welche Themen wurden besprochen (<https://news.gaborsteingart.com/online.php?u=nyAO9gN6701>)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 6. Oktober 2020**

Der Unterstaatssekretär im US-Außenministerium, Keith Krach, hat bei seinem Besuch in Deutschland den Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dr. Ulrich Nußbaum, den Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Markus Richter, sowie den Leiter der Wirtschaftsabteilung im Auswärtigen Amt, Ministerialdirigent Michael Klor-Berchtold, zu vertraulichen Gesprächen getroffen.

Zu Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

50. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern engagiert sich die Bundesregierung derzeit für eine friedliche Beilegung des Unabhängigkeitsstreites in der ghanaischen Provinz Western Togoland, und welche weiteren Maßnahmen sind nun aufgrund der aktuellen Entwicklungen geplant (www.dw.com/en/ghanas-western-togoland-region-declares-sovereignty/a-55051426)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 6. Oktober 2020**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in Ghana aufmerksam und steht in Kontakt mit der ghanaischen Regierung und den diplomatischen Vertretungen unserer Partnerländer vor Ort.

Die Bundesregierung unterstützt die Küstenstaaten Westafrikas, darunter auch Ghana, mit Instrumenten der Krisenprävention und Stabilisierung dabei, destabilisierende Einflüsse abzuwehren, landesspezifische Konflikte einzuhegen und interne Spannungen auch durch demokratische, partizipative Prozesse abzumildern.

51. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Visa für die Einreise von unverheirateten Partnerinnen bzw. Partnern aus binationalen Beziehungen nach Deutschland wurden seit den Lockerungen der entsprechenden Einreisebeschränkungen erteilt, und wie viele Terminanfragen zur Beantragung von Visa von Partnerinnen bzw. Partnern aus binationalen Beziehungen konnten bislang noch nicht bearbeitet werden?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Oktober 2020**

Die Anzahl der Visa, die seit den Lockerungen der Einreisebeschränkungen an unverheiratete Partnerinnen und Partner aus binationalen Beziehungen erteilt wurden, wird statistisch nicht erfasst. Dies gilt auch für Terminanfragen.

Soweit die Sondersituation der COVID-19-Pandemie es zulässt, werden die Visumanträge unverheirateter Paare entgegengenommen und bearbeitet. Zudem profitieren auch unverheiratete Partnerinnen und Partner, die aus Ländern ohne Visumpflicht einreisen wollen, von der Lockerung der Einreisebeschränkungen.

Die Partnerinnen und Partner können sich auf den jeweiligen Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen über die ortsspezifischen Modalitäten der Terminvereinbarung informieren.

52. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche „Risikomerkmale“ führen dazu, dass ein Antragsteller im Visumverfahren als „riskant“ eingestuft wird (vgl. Visumhandbuch des Auswärtigen Amts, S. 78 bis 79), und welche Pläne gab bzw. gibt es gegebenenfalls bei der Bundesregierung, bei der Bearbeitung von Visa-Anträgen zur Einstufung des „Risikopotentials“ von Antragstellerinnen und Antragstellern einen Algorithmus einzusetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 5. Oktober 2020**

Die Merkmale im Sinne der Fragestellung sind im Visumhandbuch des Auswärtigen Amts aufgeführt (www.auswaertiges-amt.de/blob/207816/e025d7a51aa0e20f5567c6f7478c8fd6/visumhandbuch-data.pdf). Die Beurteilung dieser Merkmale wirkt sich entscheidend auf den Detailgrad aus, mit dem die Auslandsvertretungen prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums vorliegen. Für Schengen-Visa sind diese im Visakodex und Schengener Grenzkodex geregelt, für nationale Visa im Aufenthaltsgesetz.

Im Vorschlag der EU-Kommission vom 16. Mai 2018 für eine Reform des Visa-Informationssystems ist vorgesehen, analog zum Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem spezifische Risikoindikatoren bei der Bearbeitung eines Visums für einen kurzfristigen Aufenthalt heranzuziehen. Laut Kommission soll das neue Instrument der spezifischen Risikoindikatoren algorithmusgestützt sein. Der Verordnungsvorschlag befindet sich derzeit im europäischen Gesetzgebungsverfahren.

53. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Türkei Angehörige islamistischer Kampfverbände der sogenannten Syrischen Nationalarmee aus Syrien nach Aserbaidschan gebracht haben soll (www.welt.de/politik/ausland/plus216588370/Tuerkei-Erdogan-hat-Europa-jetzt-genau-da-wo-er-will.html; <https://anfdeutsch.com/weltweit/tuerkei-schickt-soeldner-und-waffen-nach-aserbaidschan-21834>), und inwieweit haben sich diese Kämpfer nach Kenntnis der Bundesregierung an den jüngsten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Aserbaidschan und Armenien um Berg-Karabach beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 5. Oktober 2020**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Medienberichten über einen möglichen Einsatz syrischer Söldner im aktuellen Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Über die diesbezügliche Medienberichterstattung hinaus liegen der Bundesregierung bislang keine gesicherten eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

54. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen, über die öffentlich zugänglichen, Erkenntnisse zum russischen Oligarchen Jewgenij Prigoschin besitzt die Bundesregierung, und erwägt sie, gemeinsam mit ihren europäischen Partnern, Jewgenij Prigoschin angesichts seiner – laut Medienberichten – Mitwirkung an der Söldnergruppe Wagner, den Cyber-Attacken durch sogenannte Troll-Fabriken und seine Drohungen gegen den Oppositionellen Alexej Nawalny (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/russlands-geheimarmee-wagner-putins-koch-prigoschin-16928095.html), die Einreise in den Schengen-Raum zu verwehren?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. Oktober 2020**

Die Bundesregierung verfolgt die Aktivitäten von Jewgenij Prigoschin seit längerem mit großer Sorge.

Ein auszugsweise in der Presse veröffentlichter Bericht des VN-Expertenausschusses zu Libyen-Sanktionen bestätigt das Engagement der mit Jewgenij Prigoschin verbundenen Wagner-Gruppe in Libyen und Syrien. Zudem wurde gegen Jewgenij Prigoschin aufgrund mutmaßlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Einmischung in die US-Präsidentenwahl 2016 durch die sogenannte Troll-Fabrik „Internet Research Agency“ in den USA Anklage erhoben. Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Voraussetzungen für eine Einreise in den Schengen-Raum werden im Visumverfahren und bei der Grenzkontrolle überprüft. Restriktive Maßnahmen, welche ein Einreiseverbot in die Europäische Union umfassen, erfordern einen entsprechenden Beschluss der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Abstimmungsverfahren zu solchen Beschlüssen unterliegen der Vertraulichkeit.

55. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung sich dagegen entschieden, gemeinsam mit Belgien, Kanada, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Island, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowakei, Großbritannien und den USA die Einsetzung des sogenannten „Moskauer Mechanismus“ der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Dokumentation der schweren Menschenrechtsverletzungen in der Republik Belarus mit zu initiieren, und teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass das Fehlen Deutschlands im Kreise der Initiatoren ein fatales Zeichen an autoritäre Staaten wie Russland und Belarus und insgesamt für die Stärkung der ohnehin geschwächten menschlichen Dimension der OSZE ist (www.osce.org/odihr/464001)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 6. Oktober 2020**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in der Republik Belarus nach der Präsidentschaftswahl am 9. August 2020 dokumentiert, aufgeklärt und auch strafrechtlich verfolgt werden. Die Bundesregierung unterstützt daher neben sieben weiteren OSZE-Staaten die Auslösung des Moskauer Mechanismus durch die 17 genannten Staaten und hat dies in der Sitzung des Ständigen Rates der OSZE am 17. September 2020 mit einer eigenen Erklärung auch öffentlich erklärt.

56. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Einsatz angeblich aus tschechischer Produktion (Firma Z.) stammenden sogenannten Schock- bzw. Blendgranaten gegen Protestierende in der Republik Belarus durch die Polizei bzw. Kräfte des Innenministeriums Belarus (<http://pragueuemonitor.com/2020/08/11/czechia-denies-organizing-protests-belarus-and-supplying-them-flash-grenades>), und hat sie eigene Erkenntnisse über die Herkunft dieser Granaten, die seit 2011 einem Waffenembargo der EU unterliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 8. Oktober 2020**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Herkunft der bei den Protesten in der Republik Belarus gegen Demonstrierende eingesetzten Schock- bzw. Blendgranaten vor.

57. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung mit Blick auf die Überwachung des EU-Waffenembargos über einen möglichen Transport von der Firma Z. in Bojkovice am 15. oder 16. September 2020 mit einem LKW dessen Anhänger laut Kennzeichen ggf. zu einem der folgenden staatlichen Organe der Republik Belarus gehört: „Staatliches Grenzkomitee der Republik Belarus, Verteidigungsministerium der Republik Belarus, die inneren Truppen des Innenministeriums der Republik Belarus, Staatssicherheitskomitees der Republik Belarus“ (https://gost-snip.su/download/st_b_914_99_znaki_registratsionnie_i_znak_otlichitelnyy_transportnih_sr), und hat sie darüber Auskunft von der tschechischen Regierung erbeten?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 8. Oktober 2020**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der in Frage stehende Anhänger im belarussischen Oblast Brest zugelassen ist. Aus dieser Information allein lässt sich jedoch nicht der Schluss ziehen, dass der Anhänger bei Sicherheitskräften der Republik Belarus registriert ist. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

58. Abgeordnete **Katharina Willkomm** (FDP)
- Was hat die Bundesregierung bis zur „Halbzeit“ Ende September/Anfang Oktober 2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft politisch erreicht im Abgleich zu ihrem Programm (www.eu2020.de/blob/2360246/d0e7b758973f0b1f56e74730bfdaf99d/pdf-programm-de-data.pdf), und aus welchen Gründen bewertet sie die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bislang als Erfolg oder Misserfolg?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 5. Oktober 2020**

Mit ihrem Programm unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ hat die Bundesregierung im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Europäische Union die Themen benannt, die sie als Präsidentschaft prioritär vorantreiben will.

Den Auftakt der deutschen Ratspräsidentschaft bewertet die Bundesregierung als positiv. So ist es gelungen, die Handlungsfähigkeit des Rates unter schwierigen Pandemiebedingungen aufrechtzuerhalten und zentrale Zukunftsthemen auf der europäischen Agenda bei formellen Räten und informellen Bundesministertagungen voranzubringen. Hierzu hat die Bundesregierung auch in zahlreichen Auftritten im Plenum sowie in den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments den engen Austausch gesucht.

Besonders hervorzuheben ist nach Ansicht der Bundesregierung die Einigung des Europäischen Rates am 21. Juli 2020 zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Aufbauprogramm „Next Generation EU“. Diese Einigung ist Ausdruck von Geschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nun gilt es, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament möglichst rasch abzuschließen; hierfür setzt sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft mit Nachdruck ein.

Die Bundesregierung wird die zahlreichen im Programm genannten Themen über den verbleibenden Zeitraum der Präsidentschaft unter Berücksichtigung der Pandemie-Bedingungen weiter engagiert vorantreiben, dies auch in Abstimmung mit den nachfolgenden Präsidentschaften unserer Trio-Partner Portugal und Slowenien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

59. Abgeordneter
**Carl-Julius
Cronenberg**
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, die Mittel des europäischen Just Transition Fund (JTF) mit den Finanzierungszusagen des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu verrechnen, und wird die Bundesregierung den Bundesländern eine freiwillige Ergänzung des europäischen Just Transition Fund aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) ermöglichen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 5. Oktober 2020**

Der Koalitionsausschuss hat am 25. August 2020 folgenden Beschluss getroffen: „Deutschland wird die zu erwartenden EU-Mittel [...] aus dem Fonds für einen gerechten Übergang [...] zur Erfüllung der Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen [einsetzen].“ Auf Basis dieses Beschlusses stehen nun weitere Gespräche zur Umsetzung an.

Nach Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene zu den Verordnungsentwürfen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF) und den Strukturfonds ist zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Maße Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung oder dem Europäischen Sozialfonds plus auf den JTF übertragen werden.

60. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im dritten Quartal im Jahr 2020 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte entsprechend getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen jeweils für die Gruppe der EU-Länder, der NATO- und -gleichgestellten Länder, der Drittländer sowie der Entwicklungsländer beantworten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich der Gesamtwert der Einzelgenehmigungen im dritten Quartal im Jahr 2020 auf die jeweiligen zehn Hauptempfängerländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2020**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Genehmigungswerte für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. September 2020 ergeben sich aus nachstehender Tabelle (in Euro):

Gesamt	1.354.934.440
– davon Kriegswaffen	621.983.438
– davon Sonstige Rüstungsgüter	732.951.002
– davon EU-Länder	431.601.840
– davon Kriegswaffen	266.056.868
– davon Sonstige Rüstungsgüter	165.544.972
– davon NATO- und NATO- gleichgestellte Länder	252.813.819
– davon Kriegswaffen	43.265.659
– davon Sonstige Rüstungsgüter	209.548.160
– davon Drittländer	670.518.781
– davon Kriegswaffen	312.660.911
– davon Sonstige Rüstungsgüter	357.857.870
– davon Entwicklungsländer*	395.558.898
– davon Kriegswaffen	296.209.510
– davon Sonstige Rüstungsgüter	99.349.388

* Die Werte der Entwicklungsländer sind in den Werten für Drittländer enthalten. Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee – DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste – vgl. Anlage 13 des Rüstungsexportberichts 2019).

Die zehn Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten für Kriegswaffen im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. September 2020 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (in Euro):

Ägypten	295.300.000
Australien	35.231.657
Ecuador	15.564.900
Frankreich	7.518.452
Lettland	69.796.277
Niederlande	26.550.195
Norwegen	6.822.503
Slowakei	12.952.250
Ungarn	90.591.750
Vereinigtes Königreich	43.676.152

Die zehn Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten für sonstige Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. September 2020 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (in Euro):

Algerien	56.164.027
Australien	59.379.699
Brasilien	88.385.686
Niederlande	26.903.442
Österreich	19.706.324
Republik Korea	28.186.749
Singapur	18.296.459
Tunesien	56.900.089
Vereinigte Staaten	101.310.341
Vereinigtes Königreich	22.949.067

61. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen der Unternehmen, von denen es eine Interessensbekundung für Unterstützung durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) gibt, geht es um Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals, und bei wie vielen Unternehmen prüft die Bundesregierung aktuell eine Unterstützung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Oktober 2020**

Die Bundesregierung hat rund 75 Interessensbekundungen für Unterstützung durch den WSF erhalten (Stand: 29. September 2020).

Knapp 20 Interessensbekundungen wurden nicht weiterverfolgt, etwa weil die WSF-Zugangskriterien nicht erfüllt sind oder andere Programme in Anspruch genommen werden können (subsidiärer Charakter des WSF).

Gut 30 Unternehmen haben ausdrücklich Bedarf an einer Rekapitalisierung angezeigt. 15 Unternehmen sind im Stadium der konkreten Antragsprüfung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Mandatar des Bundes stehen mit allen Unternehmen in Kontakt.

62. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Beteiligung des Bundes an dem Impfstoffhersteller CureVac AG notwendig war, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern beziehungsweise, dass die Versorgung durch seine Waren oder Dienstleistung auf andere Weise nicht ausreichend hätte gewährleistet werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2020**

Die Bundesregierung hat die Gründe für die Beteiligung des Bundes an der CureVac AG in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 76 der Abgeordneten Katharina Dröge auf Bundestagsdrucksache 19/20953 ausführlich dargelegt.

63. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie definiert die Bundesregierung eine „neue industrielle Aufstellung“ gemäß des von ihr geplanten Fonds zur Abwicklung von nicht wettbewerbsfähigen Unternehmen, und inwiefern sieht die Bundesregierung ein solches Konzept, das die staatlichen Planungen bestimmter Branchen vorsieht, als vereinbar mit den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft (Quelle: The Pioneer Morning Briefing, 21. September 2020)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Oktober 2020**

Bis zur nächsten Sitzung der Konzertierten Aktion Mobilität im November 2020 soll eine Arbeitsgruppe prüfen, ob und ggf. wie ein marktwirtschaftliches Konzept zur Stärkung des Eigenkapitals insbesondere von Zulieferunternehmen entwickelt werden könnte.

Die Diskussion und Prüfung der verschiedenen Vorschläge ist noch nicht abgeschlossen.

Ergebnisse werden voraussichtlich zur nächsten Sitzung der Konzertierten Aktion Mobilität vorgelegt werden.

64. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)
- Auf welche Summe beliefen sich die jährlichen Entschädigungszahlungen für die Abregelung regenerativer Stromerzeugungsanlagen, deren Strom aus Gründen der Netzsicherheit seit 2010 nicht eingespeist wurde (bei 2020 bitte mit Stichtag angeben), und welche jährlichen Kosten entstanden in diesem Zeitraum für die Bereithaltung der sogenannten Netzreserve (www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Netzreserve/netzreserve-node.html)?

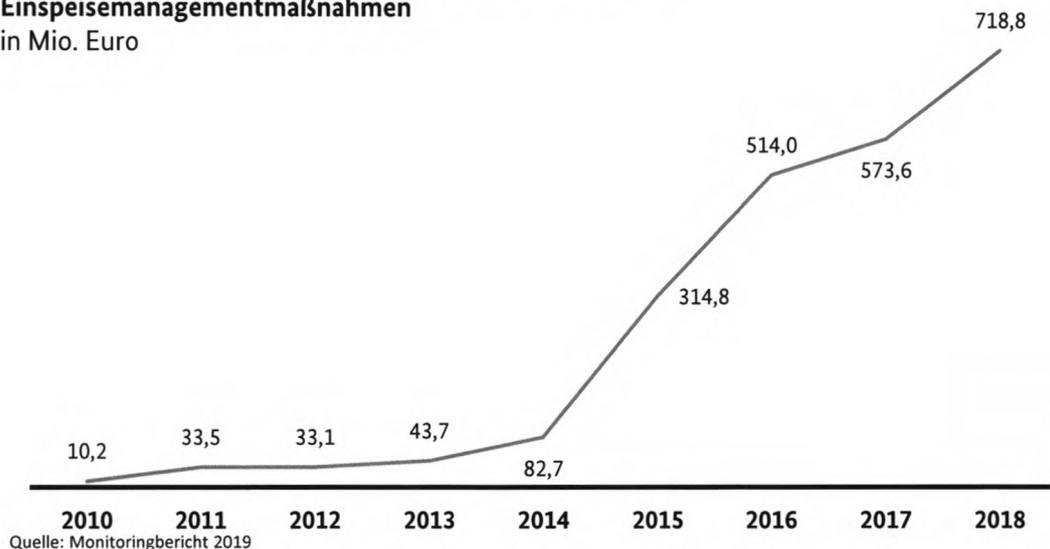
**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. Oktober 2020**

Bei den jährlichen Entschädigungszahlungen für die Abregelung regenerativer Stromerzeugungsanlagen (Kosten für Einspeisemanagementmaßnahmen) ist zwischen den geschätzten Entschädigungsansprüchen der Anlagenbetreiber im jeweiligen Jahr und den tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen zu differenzieren.

Die tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen sind die durch die Netzbetreiber an Anlagenbetreiber im jeweiligen Berichtsjahr ausgezahlten Entschädigungen. Deren Summe wird einmal jährlich im Monitoringbericht der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Darin sind auch Entschädigungsansprüche aus den Vorjahren enthalten, die drei Jahre nach der Maßnahme geltend gemacht werden können. Dies bedeutet, dass z. B. für das Jahr 2018 auch Kosten aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 enthalten sein können. Aufgrund dieses Sachverhalts spiegeln die im jeweiligen Jahr ausgezahlten Entschädigungszahlungen nicht die Beträge wider, die durch die Ausfallarbeit in dem jeweiligen Jahr verursacht wurden.

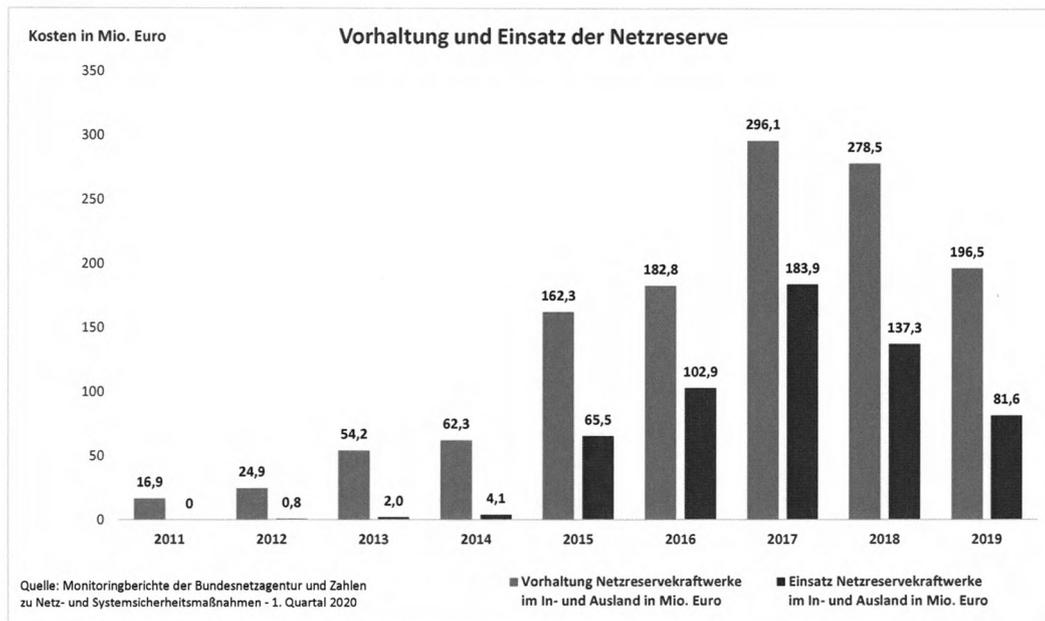
Die tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen sind in der folgenden Abbildung für den Zeitraum 2010 bis 2018 dargestellt. Für das Jahr 2019 liegen noch keine endgültigen Werte aus dem Monitoring der Bundesnetzagentur vor.

**Elektrizität: Entschädigungszahlungen verursacht durch
Einspeisemanagementmaßnahmen**
in Mio. Euro



Die geschätzten Entschädigungsansprüche werden durch die Netzbetreiber anhand der Ausfallarbeit für erneuerbare Anlagen prognostiziert monatlich an die Bundesnetzagentur gemeldet. Daraus lassen sich die im Jahr 2019 durch Einspeisemanagement entstandenen Entschädigungsansprüche der Anlagenbetreiber auf rund 710 Mio. Euro beziffern (Quelle: Zahlen zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen – 1. Quartal 2020). Die geschätzten 3 Entschädigungsansprüche für Einspeisemanagementmaßnahmen für das erste Quartal 2020 belaufen sich auf rund 346 Mio. Euro. Detailliertere Informationen zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen finden sich in den Quartalsberichten der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Netz_Systemsicherheit/Netz_Systemsicherheit_node.html).

Für die Vorhaltung und den Einsatz der Netzreserve für den Zeitraum von 2011 bis 2019 sind die Kosten in der folgenden Abbildung dargestellt. Auch diese Zahlen sind in den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur veröffentlicht.



65. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie ist der derzeitige Stand bezüglich des Verbleibs der fünf fertiggestellten, vom Rüstungsexportstopp nach Saudi-Arabien betroffenen und auf dem Gelände der Peene-Werft Wolgast befindlichen Patrouillen-Boote (www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Peene-Werft-in-Wolgast-Wo-sind-die-Kuestenwachboote-fuer-Saudi-Arabien)?
66. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, weshalb derzeit zwei dieser fünf Boote nicht auf dem Werftgelände lagern (www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Peene-Werft-in-Wolgast-Wo-sind-die-Kuestenwachboote-fuer-Saudi-Arabien)?
67. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Geht die Bundesregierung absehbar von einem Ende des deutschen Rüstungsexportstopps nach Saudi-Arabien aus, und wenn ja, in welchem etwaigen Zeitrahmen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 6. Oktober 2020**

Die Fragen 65 bis 67 werden gemeinsam beantwortet.

Zu einzelnen Genehmigungsentscheidungen und laufenden Verfahren kann die Bundesregierung aus Rücksicht auf die Interessen betroffener Unternehmen keine Stellung nehmen. Über die Lagerung der Boote auf dem Werftgelände hat die Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse.

Die aktuelle Verständigung der Bundesregierung zur Rüstungsexportpolitik gegenüber Saudi-Arabien gilt bis zum 31. Dezember 2020. Über das weitere Vorgehen danach wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

68. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Warum schließt die Bundesregierung die Förderung der Lebenserhaltungskosten von Unternehmerinnen und Unternehmern (Selbstständige, geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH oder Partner in einer GbR) in den Corona-Überbrückungshilfen aus (vgl. Eckpunkte „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – BMWi), und wie sollen, nach Ansicht der Bundesregierung, z. B. Clubbetreibende, Bookerinnen und Booker oder Veranstalterinnen und Veranstalter der Musikbranche, denen die Ausübung ihres Berufs aus Gründen des Infektionsschutzes verwehrt ist, ohne Einkommen ihr Leben finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2020**

Der Fokus der Corona-Überbrückungshilfe liegt auf den betrieblichen Fixkosten von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Notwendigkeit einer überschneidungsfreien Förderung und damit der Trennung von Betriebskosten und Lebenshaltungskosten bleibt auch bei der Verlängerung der Überbrückungshilfe bestehen, da so Leistungen, die durch andere Programme bereits abgedeckt sind, nicht dupliziert werden.

Um den Lebensunterhalt von Freiberuflerinnen bzw. Freiberuflern und Soloselbständigen abzusichern, wurde der Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung (Sozialgesetzbuch Zweites Buch) vereinfacht. Die Bundesregierung hat am 27. März das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf den Weg gebracht. Bei Antragstellungen wird das vorhandene Vermögen für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Antragstellung nicht geprüft, sofern Antragstellerinnen und Antragsteller bestätigen, dass sie über kein erhebliches Vermögen verfügen. Erhebliches Vermögen liegt dann vor, wenn die Summe des sofort verwertbaren Vermögens (Barmittel und sonstige liquide Mittel wie zum Beispiel Girokonten, Sparbücher, Schmuck, Aktien) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt. Vermögen, das der Altersvorsorge dient (insbesondere Kapitallebens- und Rentenversicherungen), ist unabhängig vom Wert kein erhebliches Vermögen. Dies gilt auch für selbstgenutztes Wohneigentum. Ferner werden die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten ab Antragstellung in tatsächlicher Höhe anerkannt, um die vorhandene Unterkunft zu sichern. Eine Aufgabe der Selbständigkeit wird nicht verlangt.

Der Koalitionsausschuss hat weiter entschieden, den erleichterten Zugang zur Grundsicherung bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern und in diesem Zuge den Zugang insbesondere von Künstlerinnen und Künstlern, Soloselbständigen sowie Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern durch eine geeignete Ausgestaltung des Schonvermögens weiter zu verbessern, um insbesondere den Selbständigen die Sorge zu nehmen, dass sie ihre Ersparnisse für die Altersvorsorge sowie notwendige Gegenstände zur Erwerbstätigkeit einsetzen müssen. Im Weisungsentwurf der Bundesagentur für Arbeit für selbständig tätige Leistungsbererechtigte ist vorgesehen, dass Vermögensgegenstände, die von der Inhaberin bzw. dem Inhaber als für die Altersvorsorge bestimmt bezeichnet sind, in angemessenem Umfang nicht als Vermögen berücksichtigt werden. Als angemessen gilt eine Altersvorsorge, wenn das jährlich hierfür angesparte Vermögen dem jährlich in der gesetzlichen Rentenversicherung anfallenden Beitrag für einen Entgeltpunkt (Beitrag auf Grundlage des Durchschnittsentgelts aller gesetzlich Versicherten) entspricht. Aktuell ergibt sich daraus ein Beitrag in Höhe von gerundet 8.000 Euro, der bei Selbstständigen für jedes angefangene Jahr der Selbständigkeit als für die Altersvorsorge bestimmt nicht als Vermögen zu berücksichtigen ist. Dieses Volumen wird im Weisungsentwurf nun erstmals explizit beziffert. Weiter sind Vermögensgegenstände nicht als Vermögen zu berücksichtigen, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind. Die Unentbehrlichkeit wird nun im Weisungsentwurf konkretisiert: Unentbehrlichkeit wird vermutet, wenn der Vermögensgegenstand der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit dient.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziale (BMAS) bietet ferner an, dass sich einzelne Selbständige, die im Rahmen des vereinfachten Zuganges zu den Leistungen der Grundsicherung zur Liquidierung ihres Altersvorsorge- oder Betriebsvermögens aufgefordert wurden, direkt an das BMAS zur Abklärung wenden können.

Die Grundidee bleibt also: die Existenzsicherung inklusive der Miete erfolgt schnell und unbürokratisch über die Grundsicherung; die laufenden Kosten für die Büromiete, Pachten oder andere Dauerschuldverhältnisse über das Überbrückungshilfeprogramm des Bundes. Vom Koalitionsausschuss am 25. August 2020 wurde diese Aufteilung erneut bestätigt.

69. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Frist für eine Beantragung der Überbrückungshilfe I auf den 9. Oktober 2020 (siehe Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html) und nicht auf ein späteres Datum festgesetzt, um den Antragstellenden ausreichend Zeit, z. B. zum Finden und Beauftragen eines Steuerberaters oder einer Steuerberaterin zu gewähren, und aus welchen Gründen (z. B. Kostenschätzungen, Aufwand) hat die Bundesregierung die für die Überbrückungshilfe II geplanten Erweiterungen z. B. bei den Zugangshürden nicht auch auf die Überbrückungshilfe I angewendet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2020**

Die Frist für die Beantragung der Überbrückungshilfe I wurde frühzeitig bis zum 30. September 2020 verlängert. Damit hatten alle Antragstellerinnen und Antragsteller über die Laufzeit des Programms hinaus einen weiteren Monat Zeit, ihre Anträge zu stellen. Eine weitere Fristverlängerung bis zum 9. Oktober 2020 war aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, da sich Ende September 2020 zeigte, dass einige prüfende Dritte den obligatorischen Registrierungsprozess noch nicht durchlaufen hatten. Um sicherzustellen, dass auch diese ihre Anträge noch rechtzeitig einreichen können, wurde die Frist noch einmal verlängert. Eine Fristverlängerung über den 9. Oktober 2020 hinaus war aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich und wurde weder von den Ländern noch von den Verbänden der prüfenden Dritten gefordert.

Die Tatsache, dass die Eingangshürden für die Überbrückungshilfe II niedriger sind als für die Überbrückungshilfe I, spiegelt wider, dass viele Unternehmen nach monatelangen Corona-bedingten Einschränkungen ihre Rücklagen weitgehend aufgezehrt haben und deshalb der staatlichen Hilfe dringender bedürfen als zu Beginn der Krise.

Eine rückwirkende Übertragung der gesenkten und flexibilisierten Eingangshürden der Überbrückungshilfe II auf die Überbrückungshilfe I hätte bedeutet, dass die mehr als 120.000 Bescheide der Überbrückungshilfe I erneut überprüft und gegebenenfalls hätten geändert werden müssen. Ferner hätte der Antragsprozess für die Überbrückungshilfe I weiter geöffnet bleiben müssen, damit auch Unternehmen, die die bisherigen Kriterien verfehlten, aber unter den neuen Kriterien antragsberechtigt wären, noch Anträge hätten einreichen können. Das hätte aus Sicht der Bundesregierung einen unvermeidbaren administrativen Aufwand nach sich gezogen.

70. Abgeordneter
**Roman Müller-
Böhm**
(FDP)

Welche Position vertritt die Bundesregierung derzeit in den Gesprächen mit den Landesregierungen unter welchen Umständen Schausteller auf Weihnachtsmärkten oder vergleichbaren Veranstaltungen tätig werden dürfen beziehungsweise unter welchen Einschränkungen, und plant die Bundesregierung bereits konkrete Hilfsmaßnahmen, wie beispielsweise die Überbrückungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen für besonders betroffene Branchen, wie das Schaustellergewerbe, über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern, unter der besonderen Maßgabe, dass in dieser Branche die Unternehmer typischerweise keine Einnahmen in den Monaten Januar bis März generieren und aufgrund der bisherigen Absagen von Volksfesten und Kirmessen keine Rücklagen für diese Zeit bilden konnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2020**

Die Anordnung von Maßnahmen der Verhütung sowie der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden, denn das Infektionsschutzgesetz wird im Wesentlichen von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die Bundesregierung steht mit den Ländern in stetigem Kontakt, um die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu besprechen und, soweit erforderlich und möglich, ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen. Zuletzt haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin am 29. September 2020 auf neue Corona-Maßnahmen geeinigt und damit auf die steigenden Corona-Infektionszahlen reagiert. So soll in Zukunft mit der Fortentwicklung der Hotspotstrategie regionalspezifisch in zwei Schritten auf die Pandemie reagiert werden. Vor allem im Herbst und Winter soll zudem die AHA-Formel erweitert werden, um AHA+C und AHA+L. Das bedeutet zu den allgemeinen Regeln von Abstand, Hygiene und Alltagsmaske kommt der Aufruf zur verstärkten Nutzung der Corona-Warn-App und zum regelmäßigen Lüften hinzu.

Über eine Verlängerung der Überbrückungshilfe über den 31. Dezember 2020 hinaus wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

71. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Welche Genehmigungen hat die Bundesregierung erteilt, damit die ägyptische Werftgesellschaft Alexandria Shipyard Company im nächsten Jahr zunächst wie geplant mit ThyssenKrupp Marine Systems mit der Fertigung einer ersten ägyptischen Fregatte der Klasse Meko A-200EN beginnen kann und anschließend möglicherweise an der Fertigung weiterer aus Deutschland zu liefernden Fregatten des gleichen Typs in Ägypten beteiligt wird („Egypt boosts naval power in deal with German shipbuilder“, www.al-monitor.com vom 25. September 2020), und auf welche Weise war die Bundesregierung am Zustandekommen des Rüstungsgeschäfts mit der ägyptischen Regierung beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Oktober 2020**

In Bezug auf den in der Frage beschriebenen Sachverhalt wurde eine Genehmigung zur Ausfuhr von Technologie für Güter der AL-Position A0009 zu Fertigungszwecken nach Ägypten erteilt.

Die Bundesregierung war am Zustandekommen des Vertragsschlusses zwischen dem Unternehmen und der ägyptischen Regierung nicht unmittelbar beteiligt.

72. Abgeordnete **Judith Skudelnj** (FDP) Wie viele Stromsperrungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 bei Haushaltskundinnen und Haushaltskunden durchgeführt (bitte nach Bundesländern differenzieren), und wie viele Personen waren hiervon insgesamt betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 7. Oktober 2020

Die Anzahl der Stromsperrungen bei Letztverbraucherinnen und Letztverbrauchern lag nach vorläufiger Auswertung des jährlichen Monitorings der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 bundesweit bei 289.012 und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent gesunken (2018: 296.370). Die Verteilung der Stromsperrungen im Jahr 2019 auf die einzelnen Länder kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Zu beachten ist, dass die Zahlen für das Jahr 2019 bis zur Veröffentlichung des Monitoringberichts 2020 noch als vorläufig anzusehen sind.

Elektrizität: Anzahl der Sperrungen pro Bundesland im Jahr 2019 (VNB Angaben)

	Anzahl Sperrungen (in- und außerhalb der Grundversorgung)	Anteil an Marktlokationen von Letztverbrauchern im Bundesland in Prozent
Sachsen-Anhalt	12.924	0,85
Nordrhein-Westfalen	93.758	0,83
Berlin	18.181	0,76
Hamburg	7.989	0,68
Sachsen	17.336	0,61
Bremen	2.617	0,59
Schleswig-Holstein	10.656	0,58
Mecklenburg-Vorpommern	6.573	0,58
Hessen	21.627	0,57
Saarland	3.662	0,56
Rheinland-Pfalz	13.282	0,53
Thüringen	7.121	0,51
Niedersachsen	21.258	0,45
Brandenburg	6.780	0,40
Bayern	27.040	0,34
Baden-Württemberg	18.195	0,28

Hinweis: 0,1 Prozent der Sperrungen konnten keinem Land zugeordnet werden.

Es liegen aus dem Monitoring der Bundesnetzagentur nur Daten über die Anzahl der betroffenen Zählpunkte vor. Wie viele Personen in einem an einen Zählpunkt angeschlossenen Haushalt leben, wird nicht erfasst.

Somit ist keine Aussage über die Anzahl der im Jahr 2019 von Sperrungen betroffenen Personen möglich.

73. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Ging es in dem Gespräch vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier mit dem US-amerikanischen Unternehmer Elon Musk, Anfang September 2020, welches Peter Altmaier in der Sendung „Markus Lanz“ im „ZDF“ vom 10. September 2020 bestätigt hat, auch um Zusagen für Fördermittel der EU, der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder, und wenn ja, welche Zusagen hat der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Elon Musk gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Oktober 2020**

Der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier führte am 2. September 2020 ein Gespräch mit Elon Musk. Ein Themenschwerpunkt war die Milliarden-Investitionen von Tesla in die Fertigung von Elektrofahrzeugen und Batteriezellen in Grünheide, Brandenburg. Der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier betonte deren große industriepolitische Bedeutung für den Standort Deutschland in Europa. Tesla könne einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines kompetitiven Wertschöpfungsnetzwerks für Batterien in der EU leisten. Zugleich werde Tesla von den hiesigen qualifizierten Fachkräften, von der exzellenten Forschungslandschaft und den guten Unternehmensnetzwerken profitieren.

Finanzzusagen waren nicht Gegenstand des Gesprächs, Vereinbarungen wurden daher nicht getroffen.

74. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- In wessen Auftrag und durch wen erfolgte im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Erstellung von „Leitlinien für eine Beteiligungsstrategie des Bundes“, wonach laut Presseberichterstattung für eine Bundesbeteiligung am Biotechnologieunternehmen CureVac AG keine ausreichenden Kriterien vorgelegen hätten (Handelsblatt, 28. September 2020, S. 6)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Oktober 2020**

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) werden auf Fachebene laufend Fragen zu Beteiligungen des Bundes behandelt. Beim zitierten Sachverhalt handelt es sich um solche internen Überlegungen. Insoweit kommentiert das BMWi den in der Presseberichterstattung genannten Zusammenhang nicht.

75. Abgeordneter
Manfred Todtenhausen
(FDP)
- Ab welchem Zeitpunkt waren jeweils der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum sowie weitere mit der späteren Prüfung und den Verhandlungen betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMWi (bitte aufschlüsseln nach Organisationseinheiten und Zeitpunkt) mit der Anfrage und Bewerbung der Firma CureVac AG für eine staatliche Beteiligung befasst (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21251)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Oktober 2020**

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate etc.) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen war Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum erstmals am 12. März 2020 mit der Anfrage und Bewerbung des Unternehmens CureVac AG betreffend eine staatliche Beteiligung befasst. In der Folge haben sich der Staatssekretär und Bundesminister Peter Altmaier hierzu ausgetauscht. Die Arbeitsebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie war ab dem 19. März 2020 mit der Anfrage und Bewerbung des Unternehmens CureVac AG betreffend eine staatliche Beteiligung befasst.

76. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wurden im Jahr 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung Importe aus der Republik Belarus in die Europäische Union realisiert – und wieviel dabei innerhalb der letzten zwei Monate nach Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. Oktober 2020**

Die Importe der Europäischen Union bzw. der Bundesrepublik Deutschland aus der Republik Belarus haben sich seit 2020 wie folgt entwickelt (in Euro):

	Europäische Union	Deutschland
Jan. 2020	286.846.713	41.614.879
Feb. 2020	315.731.858	46.525.460
Mar. 2020	373.814.183	48.885.410
Apr. 2020	254.401.501	38.898.759

	Europäische Union	Deutschland
Mai. 2020	249.044.802	35.767.088
Jun. 2020	298.668.530	41.201.914
Jul. 2020	329.690.872	41.252.138

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020

77. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) An welchen Auslandsreisen der Bundesregierung haben Vertreter von der SIG SAUER GmbH & Co. KG oder L&O Holding GmbH & Co. KG in den letzten zehn Jahren teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 6. Oktober 2020

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen haben im Zeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2020 keine Vertreterinnen und Vertreter von der SIG SAUER GmbH & Co. KG oder L&O Holding GmbH & Co. KG an Reisen der Bundesregierung (Leitungsebene) teilgenommen.

Eine Prüfung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Bundesministerium für Gesundheit war nur für die laufende Legislaturperiode möglich.

78. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Wann und aus welchem Anlass haben sich Vertreter von der SIG SAUER GmbH & Co. KG oder L&O Holding GmbH & Co. KG in den letzten zehn Jahren mit der Bundesregierung getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 8. Oktober 2020

Die nachfolgenden Angaben zu Treffen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Treffen, geführter Gespräche und Telefonate besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach den vorliegenden Informationen haben in den letzten zehn Jahren keine Treffen der Bundesregierung (Leitungsebene) mit Vertreterinnen und Vertretern der SIG SAUER GmbH & Co. KG oder der L&O Holding Verwaltungs-GmbH oder der L&O Holding GmbH & Co. KG stattgefunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

79. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Erwägt die Bundesregierung im Zuge des Gesetzes zur Stärkung der Integrität der Wirtschaft (www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Staerkung_Integritaet_Wirtschaft.html) eine moderate Anhebung des Strafrahmens im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und einem gleichzeitigen Verzicht auf das Sanktionsrecht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 8. Oktober 2020**

Nach geltendem Recht können Straftaten, die aus Verbänden (juristische Personen und Personenvereinigungen) heraus begangen werden, gegenüber dem Verband lediglich mit einer Geldbuße nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Mit dem Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten (Artikel 1 des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft) wird die Ahndung entsprechender Verbandstaten auf eine neue Grundlage gestellt. Es gilt für Verbände, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, gibt den Verfolgungsbehörden und Gerichten ein ausreichend scharfes und zugleich flexibles Sanktionsinstrumentarium an die Hand und schafft erstmals verbandspezifische Zumessungskriterien sowie ein Verbandssanktionenregister. Zugleich wird das bisher im Ordnungswidrigkeitenrecht nur rudimentär geregelte Verfahrensrecht neu geordnet.

Das für bloßes Verwaltungsunrecht konzipierte Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und sein Verfahrensrecht sind insgesamt keine zeitgemäße Grundlage mehr für die Verfolgung und Ahndung kriminellen Unternehmensverhaltens. Ein Verzicht auf die Neuregelung kommt daher aus Sicht der Bundesregierung nicht in Betracht.

80. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2015 bis 2020 bei Unternehmen der Fleischwirtschaft (Schlachtung und Fleischverarbeitung) nach Rechtsverstößen eine Gewinnabschöpfung nach § 17 Absatz 4 OWiG vorgenommen (bitte nach Jahren und Anzahl der Fälle gestaffelt nach Höhe unter 10.000, unter 100.000, unter 1.000.000 und über 1.000.000 Euro aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. Oktober 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der Frage, wie häufig in den Jahren von 2015 bis 2020 bei Unternehmen der Fleischwirtschaft (Schlachtung und Fleischverarbeitung) nach Rechtsverstößen eine Ge-

winnabschöpfung nach § 17 Absatz 4 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vorgenommen wurde, vor.

81. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Ergebnis hatten die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Prüfungen zur Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) (Koalitionsvertrag, S. 94), und plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine Überarbeitung des AGG vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. Oktober 2020

Der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Prüfauftrag betrifft die Frage, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Dabei soll zunächst der Gesundheitssektor näher betrachtet werden. Die Prüfungen zur Weiterentwicklung des AGG sind noch nicht abgeschlossen.

82. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Gegen wie viele Personen richten sich die inzwischen von der Bundesanwaltschaft geführten Ermittlungen gegen die rechtsterroristische Gruppierung „Atomwaffendivision Deutschland“ (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_88530280/nach-drohungen-bundesanwaltschaft-erimittelt-gegen-die-atomwaffendivision-.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. Oktober 2020

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Zur Begründung wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Erkenntnisse der Bundesregierung zu den neonazistischen Gruppierungen „Atomwaffendivision“ und „Feuerkrieg Division“, Bundestagsdrucksache 19/19443, dort Antwort zu den Fragen 1 bis 12) Bezug genommen. Die darin genannten Erwägungen gelten vorliegend im besonderen Maße. Durch die erbetene Auskunft würde gegebenenfalls neben dem Umfang der Ermittlungen auch das Ermittlungsverfahren als solches offenbart. Diese Informationen können im Zusammenspiel mit der Benennung einer Gruppierung dazu führen, dass Beschuldigte oder noch unbekannte Tatbeteiligte Schlüsse auf gegen sie geführte Ermittlungen ziehen und dadurch Ermittlungen erschwert oder gar vereitelt werden. Bei dieser Sachlage folgt aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse des Parlaments hat.

83. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wurde seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz die Rückführung der drei, vom ukrainischen Ex-Vizejustizminister Serhij Petuchow in einem am 9. Mai 2017 in der „ARD“ ausgestrahlten Interview genannten, entführten deutschen Kinder angestrengt, die gemäß entsprechender Gerichtsurteile sowie dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ) nach Deutschland hätten zurückgeführt werden müssen (www.ardmediathek.de/daserste/video/report-mainz/entfuhrte-kinder-entrechtete-vaeter/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS8xOTUxNzM0OA/ [ab Minute 06:40]), wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Oktober 2020

Die vorstehende Schriftliche Frage ist bereits auf Ihre Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/22831 vom Auswärtigen Amt für die Bundesregierung beantwortet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

84. Abgeordneter
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Wie hat sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte in den Sommerferien 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche konkreten Maßnahmen und Gespräche hat die Bundesregierung ergriffen, um insbesondere im Land Baden-Württemberg die systematische Praxis der Sommerferienarbeitslosigkeit von Lehrkräften auf Kosten der Beitragszahler zu unterbinden (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.baden-wuerttemberg-land-ist-spitzenreiter-bei-lehrer-arbeitslosigkeit-im-sommer.ec8e0985-639b-4859-936c-296302967103.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Oktober 2020

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Entwicklung der Arbeitslosen mit Zielberufen der Berufsgruppe 841 „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) sowie 842 „Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik“ (KldB 2010) für die Monate Mai bis September 2020 können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil hat im November 2019 die Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern schriftlich gebeten, das Verfahren zur Befristung von Lehrkräften kritisch zu prüfen. In ihren Antworten haben die drei Länder die jeweiligen Umstände und ihr Bestreben um Reduzierung des Anteils von befristeter Beschäftigung dargelegt.

Nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes sind die Länder für die Lehrkräfte an Schulen zuständig. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird dennoch die weitere Entwicklung anhand der jährlichen statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitslosigkeit von Lehrkräften während der Sommerferien beobachten und gegebenenfalls erneut auf einzelne Länder zugehen.

Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Zielberufen der KIdB 2010

Deutschland und Bundesländer (Gebietsstand September 2020)
Zeitreihe

Region	Bestand an Arbeitslosen mit dem Zielberuf									
	841 Lehrtätigkeit an allgemeinbild. Schulen					842 Lehrt.berufsb.Fächer,behr.,Ausb.,Beitr.päd				
	Mai. 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20	Mai. 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Deutschland	6.877	7.115	8.513	11.464	8.881	2.530	2.475	2.711	3.129	2.859
01 Schleswig-Holstein	264	266	344	327	271	88	87	86	92	90
02 Hamburg	205	228	443	336	251	58	60	88	66	53
03 Niedersachsen	748	748	796	1.368	734	209	204	213	264	217
04 Bremen	121	122	134	144	139	41	37	35	34	28
05 Nordrhein-Westfalen	1.951	2.021	2.340	2.269	2.003	712	705	754	744	691
06 Hessen	531	538	799	1.040	667	156	141	187	218	179
07 Rheinland-Pfalz	311	326	442	666	326	97	91	107	119	101
08 Baden-Württemberg	481	486	500	2.010	1.835	191	187	190	418	406
09 Bayern	483	525	550	1.055	775	204	202	217	301	275
10 Saarland	103	105	138	190	94	39	40	43	39	36
11 Berlin	614	655	785	769	708	171	179	216	208	206
12 Brandenburg	242	258	360	292	231	101	103	104	111	100
13 Mecklenburg-Vorpommern	138	143	196	148	133	88	86	94	95	87
14 Sachsen	388	390	393	515	434	182	170	186	208	203
15 Sachsen-Anhalt	174	174	167	198	175	116	116	114	132	118
16 Thüringen	123	130	126	137	105	77	67	77	80	69

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

85. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hartz-IV-Sanktionen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Erklärung der Corona-Pandemie am 11. März 2020 bisher verhängt (bitte tabellarisch nach Monaten und den jeweiligen Sanktionsstufen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Oktober 2020

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich das Produkt, „Sanktionen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)“, das im Internet abgerufen werden kann unter www.statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=zr-sanktionen&r_f=ur_Deutschland.

In Tabelle 2 werden die neu festgestellten Sanktionen berichtet. Informationen zu Sanktionen liegen derzeit bis zum Mai 2020 vor.

86. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die absolute Anzahl der Anträge, die von alleinerziehenden Selbstständigen für Arbeitslosengeld II seit Januar 2020 bis September 2020 (bitte monatliche Zahlen nennen) gestellt wurden, und wie hoch ist der monatliche prozentuale Anstieg der Anzahl der Anträge von alleinerziehenden Selbstständigen für Arbeitslosengeld II seit Januar 2020 im Vergleich zu den jeweiligen Monaten des Vorjahres?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Oktober 2020

In der Grundsicherungsstatistik liegen keine Angaben zu gestellten Anträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vor. Angaben zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die gleichzeitig als Selbständige erwerbstätig sind, liegen in der Grundsicherungsstatistik zeitverzögert mit Wartezeit und nur als Bestandsgrößen vor. Zudem werden dort nur Selbständige erfasst, die auch über ein Einkommen verfügen, so dass Selbständige, die aufgrund der Corona-Krise kein Einkommen erzielen, in dieser Auswertung nicht enthalten sind. Um trotzdem Angaben zu Selbständigen in der Grundsicherung machen zu können, kann alternativ die Statistik zu Arbeitsuchenden herangezogen werden. In dieser Statistik werden Personen, die einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, als nichtarbeitslose Arbeitsuchende geführt. Im Rechtskreis SGB II sind das typischerweise erwerbstätige Personen, die wegen zu geringem Einkommen bedürftig sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten. Dabei werden nur die Personen betrachtet, die sich im jeweiligen Berichtsmonat neu bei einem Jobcenter gemeldet haben. Die so ermittelten Größen können als Näherungswert für Zugänge herangezogen werden. Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden ab Berichtsmonat April 2020.

Von Januar bis September 2020 haben sich insgesamt rund 4.700 Selbständige neu in den Jobcentern gemeldet, die als alleinerziehend erfasst

wurden. Rund 4.400 dieser Zugänge entfallen auf die Berichtsmonate seit April 2020. Aufgrund der besonderen Abgrenzung der Personengruppe und der geringen Fallzahlen im Vorjahr ergeben sich teilweise extrem hohe relative Veränderungsdaten, die in der Tabelle ausgewiesen, aber nur in Verbindung mit den absoluten Größen sinnvoll interpretiert werden können. Die Angaben für die einzelnen Monate sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit Meldedauer unter 1 Monat - selbständige Erwerbstätigkeit

Deutschland (Gebietsstand September 2020)

Zeitreihe

Berichtsmonat	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende					
	Insgesamt	dar. Alleinerziehend	Veränderung gegenüber Vorjahr von Sp. 1		Veränderung gegenüber Vorjahr von Sp. 2	
			absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	
Januar 2020	1.207	71	-96	-7,4	4	6,0
Februar 2020	1.614	89	-226	-12,3	-20	-18,3
März 2020	1.624	92	-25	-1,5	-19	-17,1
April 2020	33.349	2.079	31.806	2061,3	1.988	2184,6
Mai 2020	27.166	1.389	25.869	1994,5	1.328	2177,0
Juni 2020	7.905	334	6.610	510,4	262	363,9
Juli 2020	6.421	302	5.009	354,7	214	243,2
August 2020	3.344	159	2.142	178,2	79	98,8
September 2020	2.915	156	1.668	133,8	80	105,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den seit April 2020 zugegangenen alleinerziehenden Selbständigen waren im September 2020 noch rund 3.100 als Arbeitsuchende (mit einer Meldedauer von weniger als sechs Monaten) bei den Jobcentern gemeldet; im Vorjahresmonat waren rund 400 alleinerziehende Selbständige mit einer Meldedauer von weniger als sechs Monaten bei den Jobcentern gemeldet.

87. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsetzungsstand zur Etablierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) ab 2023 entsprechend der gesetzlichen Verankerung im Artikel 2 des Angehörigen-Entlastungsgesetzes, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die EUTB®, wie im o. g. Gesetz zugesichert, nahtlos ab 2023 weitergeführt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Oktober 2020

Die Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®; ®: eingetragenes Markenzeichen) ist als Projektförderung

ausgestaltet und bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Zur Weiterfinanzierung der EUTB® werden mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz für eine dauerhafte Absicherung auf dem bisherigen Niveau ab dem Jahr 2023 jährlich 65 Mio. Euro aus Bundesmitteln zu Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt zur Ausgestaltung und Umsetzung der EUTB® nach dem Jahr 2022 eine Rechtsverordnung. Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Weiterführung der Finanzierung der EUTB® wird derzeit erarbeitet. Die Rechtsverordnung soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

88. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wurde das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Titel: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) – Verordnung nach § 32 Absatz 7 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), Vorabdialog nach Kenntnis der Bundesregierung hausintern bestätigt, und wenn ja, gab es Veränderungen am Inhalt, und wenn nein, warum nicht?
89. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung an der hausinternen Nichtbestätigung des Eckpunktepapieres des BMAS mit dem Titel: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) – Verordnung nach § 32 Absatz 7 SGB IX, Vorabdialog?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Oktober 2020

Die Fragen 88 und 89 werden zusammen beantwortet.

Das genannte Eckpunktepapier war Grundlage einer ersten Interessenermittlung bei den Beteiligten. Es diente einem informellen Vorabdialog zur Erarbeitung der Rechtsverordnung nach § 32 Absatz 7 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Die Hinweise zum Eckpunktepapier sind in den Verordnungsentwurf eingeflossen. Aufgrund seines Charakters ist das Eckpunktepapier nicht Gegenstand eines formalen Beschlussverfahrens.

Die Interessenermittlung ist nunmehr abgeschlossen. Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Weiterführung der Finanzierung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung wird derzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet.

90. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt die Anzahl sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen in den vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) eingestuften systemrelevanten Berufsgruppen (siehe auf Bundestagsdrucksache 19/21889 abgefragte Berufsgruppen), die im Jahr 2019 ein Entgelt erzielt haben, welches nicht ausreicht, um nach 45 Jahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte getrennt ausweisen nach: insgesamt, Ostdeutschland, Westdeutschland, Geschlecht: Männer, Frauen, Anforderungsniveau: Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte, Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Oktober 2020

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wird das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgeltstatistik verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Entgeltunterschiede in Deutschland (Entgelt- und Beschäftigungsstatistik 2019)“ vom 11. September 2020 (Bundestagsdrucksache 19/22109). Zum Vorgehen bei der Ermittlung des Entgelts für eine Nettorente unterhalb des Grundsicherungsniveaus im Alter wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 11 der zuvor genannten Bundestagsdrucksache verwiesen.

Im Jahr 2019 betrug das „notwendige“ versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente (nach 45 Jahren) in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs für die Grundsicherung im Alter unabhängig vom Ort der Leistungserbringung 24.102 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Betrag von 2.009 Euro.

Nach Angaben der Statistik der BA erzielten im Jahr 2019 rund 1,07 Millionen bzw. 19,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (mit Entgeltangabe) in den erfragten Berufsgruppen ein Bruttomonatsentgelt unterhalb des Schwellenwertes für eine Nettorente nach 45 Arbeitsjahren in Höhe des bundeseinheitlichen Grundsicherungsniveaus. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Entgelt unterhalb des rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe des Grundsicherungsniveaus¹⁾

Deutschland

Stichtag: 31. Dezember .2019

Tätigkeit nach KldB 2010	Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit Entgeltangaben		
		Personen insgesamt	Personen mit einem Entgelt unterhalb des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten ¹⁾	Anteil in Prozent
		1	2	3
Insgesamt	Insgesamt	21.554.942	2.904.277	13,5
	West	17.662.526	2.059.064	11,7
	Ost	3.891.625	845.027	21,7
	Männer	14.529.225	1.526.024	10,5
	Frauen	7.025.717	1.378.253	19,6
	Helper	2.659.749	966.244	36,3
	Fachkraft	12.233.499	1.703.301	13,9
	Spezialist	3.315.784	153.103	4,6
	Experte	3.345.908	81.629	2,4
	Deutsche	18.781.832	2.119.650	11,3
	Ausländer	2.762.977	781.234	28,3
	EU ohne Deutschland	1.550.695	469.564	30,3
	Drittstaaten	1.203.036	310.648	25,8
	Asylherkunftsländer (Top 8) ³⁾	192.997	98.303	50,9
Summe über erfragte Berufsgruppen ²⁾	Insgesamt	5.503.620	1.068.470	19,4
	West	4.445.618	786.655	17,7
	Ost	1.057.877	281.766	26,6
	Männer	3.142.009	572.094	18,2
	Frauen	2.361.611	496.376	21,0
	Helper	1.122.456	455.400	40,6
	Fachkraft	3.417.445	579.162	16,9
	Spezialist	445.889	20.308	4,6
	Experte	517.830	13.600	2,6
	Deutsche	4.621.679	743.332	16,1
	Ausländer	878.738	323.698	36,8
	EU ohne Deutschland	495.155	195.696	39,5
	Drittstaaten	382.095	127.714	33,4
	Asylherkunftsländer (Top 8) ³⁾	85.145	45.922	53,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das rentenversicherungspflichtige Jahresentgelt für 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter unabhängig vom Ort der Leistungserbringung des gleichen Jahres betrug 24.102 Euro im Jahr 2019.

2) Berufsgruppen der KldB 2010: 343 Ver- und Entsorgung, 433 IT-Netzwerk, -Koord., -Adminstr., -Orga., 511 Tech. Betrieb Eisenb., Luft, Schiffsverkehr, 513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag, 515 Überwachung u. Steuerung Verkehrsbetrieb, 521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr, 522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr, 531 Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh., 532 Polizei, Kriminald., Gerichts, Justizvollz., 533 Gewerbe, Gesundheitsaufsicht, Desinfektion, 541 Reinigung, 623 Verkauf von Lebensmitteln, 624 Verkauf drog., apotheken, Waren, Medizinbed., 732 Verwaltung, 811 Arzt- und Praxishilfe, 812 Medizinisches Laboratorium, 813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd., Geburtsh., 814 Human- und Zahnmedizin, 818 Pharmazie, 821 Altenpflege, 831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.

3) Asylherkunftsländer (8 Länder) = Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Islamische Republik, Pakistan, Syrien, Arab. Republik

91. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt die Anzahl sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen in den vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) eingestuften systemrelevanten Berufsgruppen (siehe auf Bundestagsdrucksache 19/21889 abgefragte Berufsgruppen; bitte getrennt ausweisen nach: insgesamt, Ostdeutschland, Westdeutschland, Geschlecht: Männer, Frauen, Anforderungsniveau: Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte, Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Oktober 2020**

In Anlehnung an die Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gilt hier als Beschäftigter im unteren Entgeltbereich, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Für das Jahr 2019 lag die Schwelle des unteren Entgeltbereiches bei einem Bruttomonatsentgelt von 2.267 Euro.

Nach Angaben der Statistik der BA lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in den erfragten Berufsgruppen, die ein Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich erzielten, im Jahr 2019 bei 26,6 Prozent. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs¹⁾ nach ausgewählten Tätigkeiten der KIdB 2010

Deutschland
Stichtag: 31. Dezember 2019

Tätigkeit nach KIdB 2010	Merkmale	Anzahl			
		Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Personen im unteren Entgeltbereich ¹⁾ (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltbereich ¹⁾ (Deutschland)
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	21.744.025	21.554.942	4.056.473	18,8
	West	17.819.466	17.662.526	2.874.642	16,3
	Ost	3.923.667	3.891.625	1.181.593	30,4
	Männer	14.625.508	14.529.225	2.246.793	15,5
	Frauen	7.118.517	7.025.717	1.809.680	25,8
	Helfer	2.695.363	2.659.749	1.248.772	47,0
	Fachkraft	12.341.877	12.233.499	2.469.747	20,2
	Spezialist	3.338.691	3.315.784	227.108	6,8
	Experte	3.368.092	3.345.908	110.846	3,3
	Deutsche	18.927.469	18.781.832	3.024.398	16,1
	Ausländer	2.806.232	2.762.977	1.027.789	37,2
	EU ohne Deutschland	1.575.722	1.550.695	618.432	39,9
	Drittstaaten	1.221.173	1.203.036	407.988	33,9
Asylherkunftsländer (Top 8) ³⁾	196.230	192.997	122.388	63,4	
Summe über erfragte Berufsgruppen ²⁾	Insgesamt	5.567.325	5.503.620	1.463.226	26,6
	West	4.498.238	4.445.618	1.086.792	24,4
	Ost	1.068.918	1.057.877	376.376	35,6
	Männer	3.172.388	3.142.009	814.367	25,9
	Frauen	2.394.937	2.361.611	648.859	27,5
	Helfer	1.138.293	1.122.456	580.124	51,7
	Fachkraft	3.456.916	3.417.445	835.846	24,5
	Spezialist	449.270	445.889	29.444	6,6
	Experte	522.846	517.830	17.812	3,4
	Deutsche	4.668.326	4.621.679	1.040.313	22,5
	Ausländer	895.709	878.738	421.104	47,9
	EU ohne Deutschland	504.423	495.155	253.223	51,1
	Drittstaaten	389.785	382.095	167.522	43,8
Asylherkunftsländer (Top 8) ³⁾	86.837	85.145	57.042	67,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gilt als Beschäftigter des unteren Entgeltbereichs, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Schwellenwerte für das Jahr 2019: 2.267 Euro.

2) Berufsgruppen der KIdB 2010: 343 Ver- und Entsorgung, 433 IT-Netzwerk, -Koord., -Adminstr., -Orga., 511 Tech.Betrieb Eisenb., Luft, Schiffsverkehr, 513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag, 515 Überwachung u. Steuerung Verkehrsbetrieb, 521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr, 522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr, 531 Obj., -Pers., Brandschutz, Arbeitssicherh., 532 Polizei, Kriminald., Gerichts., Justizvollz., 533 Gewerbe, Gesundheitsaufsicht, Desinfektion, 541 Reinigung, 623 Verkauf von Lebensmitteln, 624 Verkauf drog.apotheken.Waren, Medizinbed., 732 Verwaltung, 811 Arzt- und Praxishilfe, 812 Medizinisches Laboratorium, 813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd.Geburtsh., 814 Human- und Zahnmedizin, 818 Pharmazie, 821 Altenpflege, 831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspf.

3) Asylherkunftsländer (8 Länder) = Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Islamische Republik, Pakistan, Syrien, Arab.Republik

92. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)

Wie hat sich die Zahl der unbesetzten (sozialversicherungspflichtigen) Stellen in den MINT-Berufen (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in den letzten zehn Jahren im Ausbildungs- und Hochschulbereich entwickelt (bitte aufteilen), und welche Gründe für diese Entwicklung gibt es nach Auffassung der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. Oktober 2020**

Nach Auswertungen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt 751.000 bei der BA gemeldete zu besetzende sozialversicherungspflichtige Stellen, darunter 229.000 für Tätigkeiten in Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es 97.000 gemeldete Stellen im MINT-Bereich.

Weitere Ergebnisse sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Der Aufwuchs der gemeldeten Stellen im MINT-Bereich dürfte neben der konjunkturellen Entwicklung mit dem Strukturwandel (insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik) Zusammenhängen. Ausführliche Analysen sind der Publikation „Fachkräfteengpassanalyse“ sowie dem Arbeitsmarktbericht „MINT-Berufe“ der Statistik der BA zu entnehmen.

Tabelle: Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen der MINT-Berufe (KlIdB 2010)

Deutschland (Gebietsstand September 2020)
Jahresdurchschnitt

Zielberuf	JD 2010					JD 2011				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte
Insgesamt	326.237	215.332	30.457	245.789	28.685	431.965	289.759	39.377	329.136	36.695
MINT-Berufe	97.442	69.320	14.915	84.235	13.208	149.151	109.226	20.342	129.568	19.583
Fachkräfte - MINT-Tätigkeiten	69.320	69.320	-	69.320	-	109.226	109.226	-	109.226	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Fachkräfte	1.558	1.558	-	1.558	-	2.220	2.220	-	2.220	-
Informatik - Fachkräfte	1.115	1.115	-	1.115	-	1.689	1.689	-	1.689	-
Technik - Fachkräfte	66.647	66.647	-	66.647	-	105.317	105.317	-	105.317	-
dav. Landtechnik - Fachkräfte	25	25	-	25	-	24	24	-	24	-
dav. Produktionstechnik - Fachkräfte	54.984	54.984	-	54.984	-	91.056	91.056	-	91.056	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Fachkräfte	9.417	9.417	-	9.417	-	11.909	11.909	-	11.909	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Fachkräfte	67	67	-	67	-	53	53	-	53	-
dav. Gesundheitstechnik - Fachkräfte	2.154	2.154	-	2.154	-	2.276	2.276	-	2.276	-
Spezialisten - MINT-Tätigkeiten	14.915	-	14.915	14.915	-	20.342	-	20.342	20.342	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Spezialisten	164	-	164	164	-	161	-	161	161	-
Informatik - Spezialisten	2.398	-	2.398	2.398	-	3.247	-	3.247	3.247	-
Technik - Spezialisten	12.354	-	12.354	12.354	-	16.935	-	16.935	16.935	-
dav. Landtechnik - Spezialisten	20	-	20	20	-	27	-	27	27	-
dav. Produktionstechnik - Spezialisten	6.274	-	6.274	6.274	-	9.979	-	9.979	9.979	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Spezialisten	1.337	-	1.337	1.337	-	1.622	-	1.622	1.622	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Spezialisten	404	-	404	404	-	503	-	503	503	-
dav. Gesundheitstechnik - Spezialisten	4.318	-	4.318	4.318	-	4.804	-	4.804	4.804	-
Experten - MINT-Tätigkeiten	13.208	-	-	-	13.208	19.583	-	-	-	19.583
Mathematik, Naturwissenschaften - Experten	1.021	-	-	-	1.021	1.198	-	-	-	1.198
Informatik - Experten	2.574	-	-	-	2.574	4.074	-	-	-	4.074
Technik - Experten	9.613	-	-	-	9.613	14.311	-	-	-	14.311
dav. Landtechnik - Experten	149	-	-	-	149	159	-	-	-	159
dav. Produktionstechnik - Experten	6.621	-	-	-	6.621	10.785	-	-	-	10.785
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Experten	2.507	-	-	-	2.507	2.989	-	-	-	2.989
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Experten	218	-	-	-	218	266	-	-	-	266
dav. Gesundheitstechnik - Experten	119	-	-	-	119	113	-	-	-	113
Keine Angabe	7.404	-	-	-	-	5.289	-	-	-	-

Tabelle: Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen der MINT-Berufe (KIdB 2010)

Deutschland (Gebietsstand September 2020)
Jahresdurchschnitt

Zielberuf	JD 2012					JD 2013				
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte
Insgesamt	447.580	299.932	44.677	344.609	41.341	428.190	288.122	41.342	329.464	38.062
MINT-Berufe	158.752	112.764	23.417	136.181	22.571	145.142	105.266	20.499	125.765	19.377
Fachkräfte - MINT-Tätigkeiten	112.764	112.764	-	112.764	-	105.266	105.266	-	105.266	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Fachkräfte	2.205	2.205	-	2.205	-	2.205	2.205	-	2.205	-
Informatik - Fachkräfte	2.112	2.112	-	2.112	-	1.976	1.976	-	1.976	-
Technik - Fachkräfte	108.448	108.448	-	108.448	-	101.085	101.085	-	101.085	-
dav. Landtechnik - Fachkräfte	25	25	-	25	-	33	33	-	33	-
dav. Produktionstechnik - Fachkräfte	92.847	92.847	-	92.847	-	85.767	85.767	-	85.767	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Fachkräfte	12.959	12.959	-	12.959	-	12.962	12.962	-	12.962	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Fachkräfte	52	52	-	52	-	39	39	-	39	-
dav. Gesundheitstechnik - Fachkräfte	2.565	2.565	-	2.565	-	2.283	2.283	-	2.283	-
Spezialisten - MINT-Tätigkeiten	23.417	-	23.417	23.417	-	20.499	-	20.499	20.499	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Spezialisten	162	-	162	162	-	172	-	172	172	-
Informatik - Spezialisten	3.944	-	3.944	3.944	-	3.648	-	3.648	3.648	-
Technik - Spezialisten	19.311	-	19.311	19.311	-	16.679	-	16.679	16.679	-
dav. Landtechnik - Spezialisten	26	-	26	26	-	24	-	24	24	-
dav. Produktionstechnik - Spezialisten	11.291	-	11.291	11.291	-	9.464	-	9.464	9.464	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Spezialisten	1.856	-	1.856	1.856	-	1.830	-	1.830	1.830	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Spezialisten	526	-	526	526	-	552	-	552	552	-
dav. Gesundheitstechnik - Spezialisten	5.612	-	5.612	5.612	-	4.809	-	4.809	4.809	-
Experten - MINT-Tätigkeiten	22.571	-	-	-	22.571	19.377	-	-	-	19.377
Mathematik, Naturwissenschaften - Experten	1.270	-	-	-	1.270	1.066	-	-	-	1.066
Informatik - Experten	4.911	-	-	-	4.911	4.579	-	-	-	4.579
Technik - Experten	16.390	-	-	-	16.390	13.732	-	-	-	13.732
dav. Landtechnik - Experten	200	-	-	-	200	201	-	-	-	201
dav. Produktionstechnik - Experten	12.355	-	-	-	12.355	9.574	-	-	-	9.574
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Experten	3.406	-	-	-	3.406	3.590	-	-	-	3.590
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Experten	318	-	-	-	318	264	-	-	-	264
dav. Gesundheitstechnik - Experten	112	-	-	-	112	104	-	-	-	104
Keine Angabe	1.163	-	-	-	-	188	-	-	-	-

Tabelle: Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen der MINT-Berufe (KidB 2010)

Deutschland (Gebietsstand September 2020)
Jahresdurchschnitt

Zielberuf	Bestand an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen												
	JD 2014						JD 2015						
	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte	Insgesamt	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Insgesamt	461.802	310.478	43.383	353.861	39.723	540.430	361.420	48.642	410.062	44.687	605.112	410.062	44.687
MINT-Berufe	153.678	113.850	20.725	134.575	19.103	169.551	126.971	22.541	149.512	20.039	289.062	149.512	20.039
Fachkräfte - MINT-Tätigkeiten	113.850	113.850	-	113.850	-	126.971	126.971	-	126.971	-	126.971	126.971	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Fachkräfte	2.411	2.411	-	2.411	-	2.668	2.668	-	2.668	-	2.668	2.668	-
Informatik - Fachkräfte	2.010	2.010	-	2.010	-	2.348	2.348	-	2.348	-	2.348	2.348	-
Technik - Fachkräfte	109.429	109.429	-	109.429	-	121.955	121.955	-	121.955	-	121.955	121.955	-
dav. Landtechnik - Fachkräfte	34	34	-	34	-	33	33	-	33	-	33	33	-
dav. Produktionstechnik - Fachkräfte	93.759	93.759	-	93.759	-	104.570	104.570	-	104.570	-	104.570	104.570	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Fachkräfte	12.883	12.883	-	12.883	-	14.038	14.038	-	14.038	-	14.038	14.038	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Fachkräfte	40	40	-	40	-	52	52	-	52	-	52	52	-
dav. Gesundheitstechnik - Fachkräfte	2.713	2.713	-	2.713	-	3.263	3.263	-	3.263	-	3.263	3.263	-
Spezialisten - MINT-Tätigkeiten	20.725	-	20.725	20.725	-	22.541	-	22.541	22.541	-	22.541	22.541	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Spezialisten	170	-	170	170	-	178	-	178	178	-	178	178	-
Informatik - Spezialisten	3.584	-	3.584	3.584	-	3.764	-	3.764	3.764	-	3.764	3.764	-
Technik - Spezialisten	16.971	-	16.971	16.971	-	18.599	-	18.599	18.599	-	18.599	18.599	-
dav. Landtechnik - Spezialisten	28	-	28	28	-	28	-	28	28	-	28	28	-
dav. Produktionstechnik - Spezialisten	9.902	-	9.902	9.902	-	10.709	-	10.709	10.709	-	10.709	10.709	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Spezialisten	1.853	-	1.853	1.853	-	2.049	-	2.049	2.049	-	2.049	2.049	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Spezialisten	577	-	577	577	-	626	-	626	626	-	626	626	-
dav. Gesundheitstechnik - Spezialisten	4.611	-	4.611	4.611	-	5.188	-	5.188	5.188	-	5.188	5.188	-
Experten - MINT-Tätigkeiten	19.103	-	-	-	19.103	20.039	-	-	-	20.039	-	-	20.039
Mathematik, Naturwissenschaften - Experten	1.041	-	-	-	1.041	1.118	-	-	-	1.118	-	-	1.118
Informatik - Experten	4.965	-	-	-	4.965	5.173	-	-	-	5.173	-	-	5.173
Technik - Experten	13.097	-	-	-	13.097	13.749	-	-	-	13.749	-	-	13.749
dav. Landtechnik - Experten	251	-	-	-	251	298	-	-	-	298	-	-	298
dav. Produktionstechnik - Experten	8.585	-	-	-	8.585	8.616	-	-	-	8.616	-	-	8.616
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Experten	3.884	-	-	-	3.884	4.406	-	-	-	4.406	-	-	4.406
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Experten	280	-	-	-	280	300	-	-	-	300	-	-	300
dav. Gesundheitstechnik - Experten	98	-	-	-	98	130	-	-	-	130	-	-	130
Keine Angabe	91	-	-	-	-	64	-	-	-	64	-	-	-

Tabelle: Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen der MINT-Berufe (KIdB 2010)

Deutschland (Gebietsstand September 2020)
Jahresdurchschnitt

Zielberuf	JD 2016					JD 2017				
	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte
	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Insgesamt	627.144	414.276	54.968	469.244	54.828	704.089	461.318	60.884	522.202	57.925
MINT-Berufe	191.091	142.232	24.957	167.189	23.902	219.779	162.929	27.920	190.849	28.930
Fachkräfte - MINT-Tätigkeiten	142.232	142.232	-	142.232	-	162.929	162.929	-	162.929	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Fachkräfte	2.766	2.766	-	2.766	-	2.970	2.970	-	2.970	-
Informatik - Fachkräfte	2.809	2.809	-	2.809	-	3.643	3.643	-	3.643	-
Technik - Fachkräfte	136.657	136.657	-	136.657	-	156.316	156.316	-	156.316	-
dav. Landtechnik - Fachkräfte	38	38	-	38	-	62	62	-	62	-
dav. Produktionstechnik - Fachkräfte	117.086	117.086	-	117.086	-	135.406	135.406	-	135.406	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Fachkräfte	15.976	15.976	-	15.976	-	17.101	17.101	-	17.101	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Fachkräfte	85	85	-	85	-	59	59	-	59	-
dav. Gesundheitstechnik - Fachkräfte	3.473	3.473	-	3.473	-	3.687	3.687	-	3.687	-
Spezialisten - MINT-Tätigkeiten	24.957	-	24.957	24.957	-	27.920	-	27.920	27.920	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Spezialisten	244	-	244	244	-	297	-	297	297	-
Informatik - Spezialisten	4.251	-	4.251	4.251	-	4.985	-	4.985	4.985	-
Technik - Spezialisten	20.462	-	20.462	20.462	-	22.637	-	22.637	22.637	-
dav. Landtechnik - Spezialisten	41	-	41	41	-	53	-	53	53	-
dav. Produktionstechnik - Spezialisten	11.543	-	11.543	11.543	-	13.107	-	13.107	13.107	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Spezialisten	2.420	-	2.420	2.420	-	2.867	-	2.867	2.867	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Spezialisten	863	-	863	863	-	887	-	887	887	-
dav. Gesundheitstechnik - Spezialisten	5.596	-	5.596	5.596	-	5.724	-	5.724	5.724	-
Experten - MINT-Tätigkeiten	23.902	-	-	-	23.902	28.930	-	-	-	28.930
Mathematik, Naturwissenschaften - Experten	1.261	-	-	-	1.261	1.476	-	-	-	1.476
Informatik - Experten	6.366	-	-	-	6.366	8.330	-	-	-	8.330
Technik - Experten	16.275	-	-	-	16.275	19.124	-	-	-	19.124
dav. Landtechnik - Experten	320	-	-	-	320	357	-	-	-	357
dav. Produktionstechnik - Experten	9.876	-	-	-	9.876	11.372	-	-	-	11.372
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Experten	5.378	-	-	-	5.378	6.719	-	-	-	6.719
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Experten	571	-	-	-	571	524	-	-	-	524
dav. Gesundheitstechnik - Experten	130	-	-	-	130	152	-	-	-	152
Keine Angabe	86	-	-	-	-	34	-	-	-	-

Tabelle: Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen der MINT-Berufe (KlB 2010)Deutschland (Gebietsstand September 2020)
Jahresdurchschnitt

Zielberuf	JD 2018					JD 2019				
	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte	Insgesamt	Fachkraft	Spezialist	Summe Fachkraft & Spezialist	Experte
	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
Insgesamt	771.744	504.061	66.153	570.214	62.653	751.225	492.558	65.974	558.532	62.727
MINT-Berufe	241.196	178.912	30.390	209.302	31.894	229.083	170.307	28.730	199.038	30.046
Fachkräfte - MINT-Tätigkeiten	178.912	178.912	-	178.912	-	170.307	170.307	-	170.307	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Fachkräfte	3.296	3.296	-	3.296	-	3.414	3.414	-	3.414	-
Informatik - Fachkräfte	4.418	4.418	-	4.418	-	4.787	4.787	-	4.787	-
Technik - Fachkräfte	171.199	171.199	-	171.199	-	162.106	162.106	-	162.106	-
dav. Landtechnik - Fachkräfte	74	74	-	74	-	86	86	-	86	-
dav. Produktionstechnik - Fachkräfte	149.451	149.451	-	149.451	-	139.699	139.699	-	139.699	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Fachkräfte	17.819	17.819	-	17.819	-	18.006	18.006	-	18.006	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Fachkräfte	67	67	-	67	-	70	70	-	70	-
dav. Gesundheitstechnik - Fachkräfte	3.788	3.788	-	3.788	-	4.244	4.244	-	4.244	-
Spezialisten - MINT-Tätigkeiten	30.390	-	30.390	30.390	-	28.730	-	28.730	28.730	-
Mathematik, Naturwissenschaften - Spezialisten	279	-	279	279	-	258	-	258	258	-
Informatik - Spezialisten	5.699	-	5.699	5.699	-	5.825	-	5.825	5.825	-
Technik - Spezialisten	24.412	-	24.412	24.412	-	22.648	-	22.648	22.648	-
dav. Landtechnik - Spezialisten	58	-	58	58	-	53	-	53	53	-
dav. Produktionstechnik - Spezialisten	14.338	-	14.338	14.338	-	13.095	-	13.095	13.095	-
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Spezialisten	3.031	-	3.031	3.031	-	3.155	-	3.155	3.155	-
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Spezialisten	966	-	966	966	-	1.003	-	1.003	1.003	-
dav. Gesundheitstechnik - Spezialisten	6.020	-	6.020	6.020	-	5.342	-	5.342	5.342	-
Experten - MINT-Tätigkeiten	31.894	-	-	-	31.894	30.046	-	-	-	30.046
Mathematik, Naturwissenschaften - Experten	1.677	-	-	-	1.677	1.708	-	-	-	1.708
Informatik - Experten	9.570	-	-	-	9.570	9.245	-	-	-	9.245
Technik - Experten	20.647	-	-	-	20.647	19.093	-	-	-	19.093
dav. Landtechnik - Experten	448	-	-	-	448	489	-	-	-	489
dav. Produktionstechnik - Experten	12.200	-	-	-	12.200	10.459	-	-	-	10.459
dav. Bau- und Gebäudetechnik - Experten	7.207	-	-	-	7.207	7.410	-	-	-	7.410
dav. Verkehrs-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik - Experten	632	-	-	-	632	580	-	-	-	580
dav. Gesundheitstechnik - Experten	160	-	-	-	160	156	-	-	-	156
Keine Angabe	15	-	-	-	-	22	-	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

93. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Verpflichtet der Umfang der Tobruq-Legacy-Militärübungen und – nach Kenntnis der Bundesregierung – der Umfang der Militärübungen „Slawische Bruderschaft“ die teilnehmenden Länder dazu, die Nachbarländer, insbesondere Russland und Belarus, bzw. NATO-Mitglieder zu informieren und/oder Beobachter einzuladen, und falls ja, nach welchen Verträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 6. Oktober 2020**

Den der Bundesregierung vorliegenden Informationen über die Übungen „Tobruq Legacy“ und „Slawische Bruderschaft“ zufolge bestehen grundsätzlich keine Meldeverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Nachbarstaaten bezüglich dieser beiden Übungen.

Die im Rahmen der NATO-Luftverteidigungsübung „Tobruq Legacy“ eingesetzten bodengebundenen Waffensysteme fallen unter kein Rüstungskontrollabkommen.

Die Übung „Slawische Bruderschaft“ liegt unterhalb des Schwellenwertes einer verpflichtenden Ankündigung im Rahmen des „Wiener Dokumentes 2011 über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen“ (WD 11).

Belarus hat die Übung „Slawische Bruderschaft“ am 21. September 2020 trotzdem freiwillig angekündigt und somit alle OSZE-Teilnehmerstaaten über das Vorhaben informiert.

94. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen übermittelten Aufklärungsergebnissen aus den Aufklärungsflügen des Seefernaufklärungsflugzeuges vom Typ P-3C Orion handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um konkrete Verdachtsmomente für Verstöße gegen das Waffenembargo gegen Libyen, und wie viele Verstöße gegen das Waffenembargo gegen Libyen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Übermittlung von Aufklärungsergebnissen aus den Aufklärungsflügen des Seefernaufklärungsflugzeuges vom Typ P-3C Orion festgestellt (bitte unter Angabe des Flaggenstaates und Sitzes der Reederei auflisten; Bundestagsdrucksache 19/21928, Frage 65)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. Oktober 2020**

Die zugrundeliegenden Informationen sind bereits von einem anderen Staat oder der Europäischen Union als Verschlussache eingestuft wor-

den, daher ist die Bundesregierung aus Gründen des Vertrauensschutzes gehalten, die Informationen ebenfalls einzustufen. Auf die Einstufung als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erlaube ich mir hinzuweisen.*

95. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- In welchen Führungsstrukturen der Bundeswehr sind die 203 Generale der Bundeswehr (Antwort des Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 19/22675) aktuell eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Bundesministerium der Verteidigung sowie der nachgeordneten Ebene, bestehend, aus den Kommandos der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche, dem Einsatzführungskommando, dem Planungsamt der Bundeswehr, dem Luftfahrtamt der Bundeswehr, dem Bundesamt für das Personalmanagement, dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen sowie sonstigen Verwendungen), und wie viele dieser Dienstposten sind auch durch zivile Angestellte und Beamte besetzbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Oktober 2020

Die 203 Dienstposten für Admirale und Generale verteilen sich wie folgt auf das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die Bundeswehr:

Bereich	Anzahl Dienstposten
Bundesministerium der Verteidigung	28
Heer	41
Luftwaffe	23
Marine	14
Zentraler Sanitätsdienst Bundeswehr	17
Streitkräftebasis einschl. internationale Verwendungen	44
Cyber- und Informationsraum	15
Weitere unmittelbar dem BMVg unterstellte militärische Dienststellen	
Einsatzführungskommando der Bundeswehr	4
Führungsakademie der Bundeswehr	3
Luftfahrtamt der Bundeswehr	2
Planungsamt der Bundeswehr	1
Zentrum Innere Führung	2
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	3

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Bereich	Anzahl Dienstposten
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	4
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr	1
Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	1

Von diesen 203 Dienstposten sind insgesamt 17 Dienstposten mit zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereichs besetzbar.

96. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) In welchem Umfang ist die Peene-Werft Wolgast am Bau der vier Mehrzweckkampfschiffe für die Deutsche Marine beteiligt, mit dem am Anfang dieses Jahres u. a. die Damen Shipyards Group beauftragt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Oktober 2020

Auf die Einstufung der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erlaube ich mir hinzuweisen. Die Einstufung ist zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers Damen Schelde Naval Shipbuilding B.V. erforderlich.*

97. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP) Wie viele Liegenschaften der Bundeswehr verfügen über eine flächendeckende Versorgung mit funktionierenden WLAN-Netzen insbesondere in den Unterkunftsgebäuden der Soldatinnen und Soldaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Oktober 2020

Im Rahmen der Maßnahme 7.2 „Internetzugang in Unterkünften“ der Agenda Attraktivität wurden bis Ende September 2020 in 123 Liegenschaften der Bundeswehr die Unterkünfte und ausgewählte Betreuungsgebäude mit entgeltfreien Internetzugängen zur privaten Nutzung ausgestattet.

98. Abgeordneter **Christian Sauter** (FDP) Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode über die Einführung weiblicher Dienstgrade entscheiden, und wie hoch wären die veranschlagten administrativen Kosten der Einführung von weiblichen Dienstgraden (siehe www.welt.de/politik/deutschland/plus215431962/Frauen-in-der-Bundeswehr-Kramp-Karrenbauer-und-die-Oberstleutnantinnen.html)?

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Oktober 2020

Nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) setzt der Bundespräsident, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, die Dienstgradbezeichnungen der Soldatinnen und Soldaten fest. Das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) stellt fest, dass Dienstgradbezeichnungen in weiblicher Form festgesetzt werden können. Ein Vorschlag der Bundesregierung an den Bundespräsidenten zur Änderung der Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten ist derzeit nicht geplant.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Als eine von vielen Fragestellungen ist dabei auch die sprachliche Gleichbehandlung seit längerem Bestandteil von Diskussionen. Im Fokus der Bundesministerin der Verteidigung stehen derzeit jedoch andere Themenfelder.

Entsprechend kann zu administrativen Kosten keine Aussage getroffen werden.

99. Abgeordneter **Christian Sauter** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, sechs weitere U-Boote der Klasse 212CD zu beschaffen, um die sechs U-Boote der Klasse 212A zu deren Mid Refresh zu ersetzen, und wann sollten die sechs Einheiten dann jeweils etwa in Dienst gestellt werden (siehe www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ruestungsprojekte-bundeswehr-muss-laenger-auf-neue-u-boote-warten-/26204456.html?ticket=ST-1293980-2T1z2mYbT0CzESnFhoWy-ap3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Oktober 2020

Bei der Planung der für die vier U-Boote U212A des ersten Loses anstehenden Komplettüberholung (Midlife Refit) wird unter mehreren Optionen auch der Ersatz durch weitere neue U212CD grundsätzlich mitbetrachtet. Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor. Eine Entscheidung, welche Lösung gewählt werden wird, muss neben der Frage der Wirtschaftlichkeit auch die finanzplanerischen Möglichkeiten berücksichtigen. Aussagen zu etwaigen Indienststellungen sind daher derzeit noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

100. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kapazität an Bruteiern (bitte Verfahren angeben) werden nach Kenntnis der Bundesregierung ab 2024 voraussichtlich in Deutschland verfügbar sein, die den Anforderungen des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Referentenentwuerfe/6-gesetz-aend-tierschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2) der Geschlechterbestimmung im Ei bis zum sechsten Tag entsprechen, und wie viel Geld wurde für die Forschung zur Geschlechterbestimmung (bitte Verfahren angeben) bisher ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 8. Oktober 2020**

Der durch die Förderung der Bundesregierung erfolgte technische Fortschritt bei den Verfahren zur Geschlechtsbestimmung lässt darauf schließen, dass sich Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem siebten Bruttag ab Ende 2023 etablieren lassen bzw. weitere Technologien eine Marktreife erlangen können.

Welche Kapazitäten solche Verfahren ab 2024 erreichen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussagen.

Bislang wurden die Verfahren zur Entwicklung der Geschlechtsbestimmung im Ei mit ca. 4,9 Mio. Euro gefördert. Darin enthalten sind 1,8 Mio. Euro für die Grundlagenforschung, mit der der spektroskopische und der endokrinologische Ansatz gemeinsam gefördert wurden, 1,4 Mio. Euro für die darauf basierende Weiterentwicklung und Automatisierung der endokrinologischen Methode sowie 1,6 Mio. Euro für die Weiterentwicklung des spektroskopischen Verfahrens. Derzeit läuft noch ein Forschungsprojekt zur Entwicklung eines alternativen Analyseverfahrens im endokrinologischen Ansatz, das mit 1,6 Mio. Euro gefördert wird.

Zudem wurde die Alternative Zweinutzungshuhn mit etwa 1,8 Mio. Euro gefördert.

101. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das in Nummer 5 („Dörfer und ländliche Räume stärken“) des 12-Punkte-Plans zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ formulierte Ziel, die Förderung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf Investitionen in erreichbare Grundversorgung und in die Stärkung von attraktiven und lebendigen Ortskernen (inklusive der Behebung von Gebäudeleerständen) zu fokussieren, umzusetzen, und welche räumliche Abgrenzung unter Einbezug von Strukturschwäche-Indikatoren wurde hierfür mit den Ländern besprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 8. Oktober 2020**

Von der Bundesregierung getroffene Maßnahmen sind:

1. Räumliche Fokussierung:

Für den Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde bereits im Juli 2019 direkt nach dem Beschluss des Bundeskabinetts eine stärkere Fokussierung auf jene Regionen erreicht, die mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen haben. Gemeinsam mit den Bundesländern wurden durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) die Fördersätze für finanzschwache Kommunen um bis zu 20 Prozentpunkte auf max. 90 Prozent angehoben. Der Eigenanteil der betroffenen Kommunen wurde entsprechend reduziert. Diese Kommunen können nun Investitionen durchführen, zu denen sie ansonsten finanziell nicht in der Lage wären.

2. Inhaltliche Fokussierung:

Am 12. Dezember 2019 hat der PLAN AK den GAK-Rahmenplan 2020 beschlossen und dabei den Förderbereich der integrierten ländlichen Entwicklung im Hinblick auf die Förderziele „erreichbare Grundversorgung“, „attraktive und lebendige Ortskerne“ und „Behebung von Gebäudeleerständen“ weiterentwickelt. Weitere inhaltliche Anpassungen befinden sich derzeit in der Abstimmung. Zudem wird mit den Ländern an einem neuen Berichts- und Monitoringsystem gearbeitet, das die sachliche und räumliche Schwerpunktbildung weiter unterstützen soll.

3. Finanzielle Stärkung:

Mit dem Bundeshaushalt 2019 wurde über einen Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung (SRPLE) gezielt die Förderung der Dörfer und ländlichen Räume um 150 Mio. Euro Bundesmittel verstärkt. Über den Bundeshaushalt 2020 werden für den SRPLE 200 Mio. Euro bereitgestellt. In der Finanzplanung sind ebenfalls 200 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

4. Weiterentwicklung:

Über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) werden neue Maßnahmen der ländlichen Entwicklung erprobt. Dies erfolgt neben dem BMEL auch durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

102. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Unterstützte die Bundesrepublik Deutschland direkt und indirekt – beispielsweise durch das Programm „Demokratie leben!“ oder durch die Amadeu Antonio Stiftung – die Organisationen bzw. Projekte der Organisationen Kulturwerkstatt Memmingen e. V., Soziokultureller Verein Memmingen e. V., Miteinander e. V., Internationaler Kultur- und Solidaritätsverein Memmingen und Umgebung e. V., JuBiKu e. V., Club Vaudeville e. V., Freunde des Landestheaters Schwaben e. V., Allgäu rechtsaußen, Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen, Aktionsbündnis Memmingen gemeinsam gegen Rechts in Memmingen, Antifaschistisches Bündnis Memmingen, Café Konnex Memmingen, React!or Kempten, und wenn ja, mit welchen Mitteln (bitte für das Jahr 2019 und das laufende Jahr 2020 und nach den jeweiligen Mitteln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 7. Oktober 2020**

Die Bundesregierung versteht unter „Unterstützung“ im Kontext der Fragestellung die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung. Die in der Frage genannten Organisationen haben in 2019 und 2020 keine direkte Zuwendung des Bundes erhalten. Auch über indirekte Zuwendungen des Bundes liegen keine Kenntnisse vor.

Ob und inwiefern die genannten Organisationen durch Vereine oder Stiftungen (bspw. der Amadeu Antonio Stiftung) unterstützt wurden oder werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Bundesregierung keine Informationen über sonstige Unterstützungen anderer Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland vorliegen.

103. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Warum wird die Website www.chance-quereinstieg.de nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 31. Dezember 2019 nicht mehr aktualisiert, und in welcher Form sind die auf dieser Website angesiedelten Informations- und Beratungsangebote sowie die Koordinierungsstellen „Chance Quereinstieg“ und „Männer in Kitas“ weiterhin öffentlichkeitswirksam und zugänglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 8. Oktober 2020**

Bei den in der Frage erwähnten Koordinierungsstellen handelt es sich um eine einzige Stelle, die über mehrere Jahre mit verschiedenen Aufgabenschwerpunkten rund um den Beruf des Erziehers/der Erzieherin und insbesondere auch zum Quereinstieg gefördert wurde, zunächst als Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ und zuletzt als Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in Kitas“. Zentraler Bestandteil der Förderung war neben der fachlichen Betreuung zweier ESF-Programme die Betreuung der genannten Website. Die Förderung endete am 31. Dezember 2019. Daher wird die Website seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr aktualisiert und im März 2021 endgültig abgeschaltet werden.

Das Beratungstelefon der Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in Kitas“ wird im Rahmen der Fachkräfteoffensive als Beratungsstelle „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher – Wege in den Beruf“ fortgeführt und ausgebaut. Neben dem Beratungstelefon steht ein weiterer wichtiger Teil der Website der Koordinationsstelle, die Informationen zu den verschiedenen Wegen in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers in den einzelnen Bundesländern, jetzt der Öffentlichkeit auf dem Onlineportal „Frühe Chancen“ zur Verfügung: <https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/wege-in-den-beruf/>.

Eine Auswahl der Inhalte der Website, die Domain und das Label „Chance Quereinstieg“ will die Fröbel-Gruppe, die bundesweit über 190 Kitas, Horte etc. betreibt, fortführen, fokussiert auf die Zielgruppe der Quereinstiegsinteressierten. Hier befindet sich die ehemalige Koordinationsstelle als Urheberin der Website noch in Verhandlungen mit der Fröbel-Gruppe.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

104. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um auch den im Arbeitgebermodell beschäftigten Assistenten zur Erbringung ambulanter Pflegeleistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets eine Sonderleistung nach § 150a des Elften Buches Sozialgesetzbuch aufgrund der besonderen Belastungen während der SARS-CoV-2-Pandemie zu gewähren, welches weder zu Lasten des Persönlichen Budgets noch des Budgetnehmers geht, und falls nein, aus welchen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. Oktober 2020**

Mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, das am 23. Mai 2020 in Kraft getreten ist, wurden die nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassenen Pflegeeinrichtungen verpflichtet, ihren Beschäftigten im Jahr 2020 zum Zweck der Wertschätzung für die besonderen Anforderungen während der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie eine einmalige Sonderleistung zu zahlen (Corona-Prämie). Die Verpflichtung gilt auch für Arbeitgeber, deren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung oder eines Werk- oder Dienstleistungsvertrags eingesetzt werden.

Mit der Leistungsform Persönliches Budget nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besteht für alle Menschen mit Behinderungen, die einen Leistungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger haben, eine Alternative zur klassischen Sachleistung. Nach § 35a SGB XI werden Pflegebedürftigen auf Antrag die Leistungen nach den §§ 36, 37 Absatz 1, §§ 38, 40 Absatz 2 und § 41 SGB XI durch ein Persönliches Budget nach § 29 SGB IX erbracht; bei der Kombinationsleistung nach § 38 ist nur das anteilige und im Voraus bestimmte Pflegegeld als Geldleistung budgetfähig, die Sachleistungen nach den §§ 36, 38 und 41 dürfen nur in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt werden, die zur Inanspruchnahme von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch berechtigen.

Beim sog. Arbeitgebermodell wird der Budgetnehmer selbst wie ein Arbeitgeber tätig. Er stellt selbst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein und hat dann alle Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers (z. B. Lohnzahlung, Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen). Im Arbeitgebermodell beschäftigte Assistentinnen und Assistenten sind daher für eine Privatperson tätig und keine Beschäftigten einer zugelassenen Pflegeeinrichtung nach § 72 SGB XI. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die pflegebedürftigen Privatpersonen aus der Pflegeversicherung entweder Geldleistungen oder Gutscheine erhalten mit dem Ziel, dass sie die für sie passenden Leistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen selbst einkaufen. Die Assistentinnen und Assistenten sind auch nicht als Beschäftigte eines anderen Arbeitgebers in einer zugelassenen Pflegeein-

richtung tätig. Aus diesem Grund erfüllen sie die Voraussetzungen von § 150a SGB XI nicht.

In der Corona-Pandemie leisten im Arbeitgebermodell beschäftigte Assistentinnen und Assistenten – genau wie viele pflegende Angehörige – eine sehr wichtige Arbeit unter besonderen Rahmenbedingungen. Der Grund dafür, dass die Sonderleistung nach § 150a SGB XI für Beschäftigte von zugelassenen Pflegeeinrichtungen oder von Beschäftigten, die in zugelassenen Pflegeeinrichtungen tätig sind, vorgesehen wurde, ist, dass Beschäftigte aufgrund der Vielzahl der beruflichen Kontakte in einem besonderen Maße physischen und psychischen Belastungen und dem Risiko, selbst an COVID-19 zu erkranken, ausgesetzt sind.

105. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- In welchem Austausch steht die Bundesregierung mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen auf Basis der in § 20h SGB V geregelten Förderung der Selbsthilfe durch die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung hinsichtlich der Ablehnung von Projekten und Widersprüchen, und sieht die Bundesregierung durch die Förderpraxis das Ziel des § 20h SGB V noch als erfüllt an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 7. Oktober 2020

Gemäß § 20h Absatz 4 Satz 4 SGB V beschließen die Krankenkassen oder ihre Verbände auf den jeweiligen Förderebenen auf Basis der im Leitfaden der Selbsthilfeförderung niedergelegten Grundsätze und nach Beratung mit den für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen über die Vergabe der Fördermittel aus der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung). Die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe auf der Grundlage des § 20h SGB V wird durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufmerksam beobachtet. Einwirkungsmöglichkeiten auf das Vergabeverfahren bestehen seitens des BMG nicht.

106. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass entsprechend dem nationalen Pandemieplan des Robert Koch-Instituts (RKI), für den Fall, dass die Ausbreitung des Corona-Virus nicht mehr aufgehalten werden kann, zunehmend ein Wechsel auf eine Strategie zum Schutz vulnerabler Gruppen (Protection) und die Strategie der Folgenminderung (Mitigation) vorgesehen ist, und wenn ja, wie will die Bundesregierung diesen Strategiewechsel gegenüber der Bevölkerung kommunizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 8. Oktober 2020**

Die von der Weltgesundheitsorganisation propagierten Phasen Eingrenzung, Schutz und Eindämmung sind der Bundesregierung bekannt. Es handelt sich um Konzepte, die sich nicht ablösen, sondern deren Komponenten sich gegenseitig ergänzen und stärken, wenn die Epidemie weiter fortschreitet (Strategie-Ergänzung; Multilayer-Approach).

Der Übergang zwischen den drei Phasen ist fließend und überlappend und muss an die regionale/lokale epidemiologische Situation angepasst erfolgen.

Die Kommunikationsmaßnahmen der Bundesregierung werden fortlaufend an die aktuelle Situation angepasst.

107. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.)
- In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung den bis zu 3.500 Apotheken zu helfen, die durch die Insolvenz des Abrechnungszentrums AvP Deutschland GmbH unverschuldet in finanzielle Schieflage geraten sind und denen durchschnittlich mindestens 100.000 Euro nicht ausgezahlt wurden (vgl. z. B. Westdeutsche Zeitung vom 15. September 2020: „Warten aufs Geld“), und wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Zahlungssicherheit der Rechenzentren zu erhöhen, damit derartige Insolvenzen zukünftig ausgeschlossen werden, zum Beispiel durch Verschärfung der behördlichen Aufsicht oder ggf. auch durch Überführung der derzeit privat wirtschaftenden Abrechnungszentren in eine öffentliche Trägerschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 5. Oktober 2020**

Die AvP Deutschland GmbH als Factoring-Institut untersteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Am 15. September 2020 hat der von der BaFin eingesetzte Sonderbeauftragte für die AvP einen Insolvenzantrag beim Insolvenzgericht gestellt. In einem geordneten Verfahren soll so Schaden von den Kunden und Gläubigern der AvP abgewendet werden. Die weitere Entwicklung des Insolvenzverfahrens bleibt abzuwarten.

Der Bundesregierung ist die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln durch die Apotheken ein sehr wichtiges Anliegen, sie wird diese auch weiterhin genau beobachten.

108. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.) Wie viele Impfstoffdosen hat die Bundesregierung bis dato für deutsche Bürgerinnen und Bürger über gemeinsame Vorabverträge der EU mit einzelnen Pharmafirmen (z. B. AstraZeneca, BioNTech, Sanofi-GSK, Johnson & Johnson, Moderna, CureVac AG) und über nationale Abkommen mit geförderten Pharmafirmen (z. B. CureVac AG, BioNTech etc.) reservieren können, und wird ein Anteil dieser Kontingente explizit ärmeren Ländern zur Verfügung gestellt werden, wenn nein, wieso nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 7. Oktober 2020

Die Bundesregierung ist an der Impfstoff-Initiative der EU-Kommission beteiligt, die über das Emergency Support Instrument (ESI) finanziert wird. Die EU-Kommission verhandelt mit Herstellern aussichtsreicher Impfstoffkandidaten Rahmenverträge für die Mitgliedstaaten. Ziel ist es, durch sogenannte Advance Purchase Agreements (APAs) rechtzeitig Produktionskapazitäten in der EU für Impfstoffe aufzubauen und für die Mitgliedstaaten Kaufoptionen für Impfstoffdosen verschiedener Hersteller und auf Basis unterschiedlicher Plattformtechnologien zu sichern. Die EU-Kommission hat sowohl mit Astra Zeneca als auch mit Sanofi/GSK jeweils ein APA mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen Impfdosen unterzeichnet. Davon stehen Deutschland entsprechend dem deutschen Bevölkerungsanteil Impfstoffdosen zu. Verhandlungen mit anderen Firmen befinden sich ebenfalls in fortgeschrittenem Stadium. Die Beschaffung über die Initiative der EU dient in erster Linie der Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Impfstoffen gegen COVID-19. Es ist aber möglich und auch beabsichtigt, einen Anteil der durch die ESI-Initiative erworbenen Impfdosen an Drittstaaten weiterzugeben.

Impfstoffe müssen weltweit zugänglich und bezahlbar sein und fair verteilt werden. Diesem Ziel hat sich in Umsetzung einer G20-Zusage innerhalb der globalen Kooperationsplattform „Access to COVID-19 Tools Accelerator“ (ACT-A) die Impfstoffsäule COVAX unter der Führung der Impfallianz Gavi, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Forschungsallianz CEPI verschrieben. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Rahmen die Forschung und Entwicklung neuer Impfstoffe gegen COVID-19 durch CEPI mit 230 Mio. Euro. In diesem Rahmen beinhaltet die COVAX Facility zur weltweiten Versorgung mit Impfstoffen durch das sog. „Advanced Market Commitment“ (AMC) auch einen Arm für die gezielte Versorgung von einkommensschwachen Ländern (LICs) sowie Ländern mit niedrigem mittlerem Einkommen (LMCs). Deutschland ist der COVAX Facility über die EU beigetreten. Impfstoffoptionen, die durch die Europäische Kommission für die EU über die Covax Facility für 10 Prozent der EU-Bevölkerung gesichert wurden, werden voraussichtlich nicht für die europäische Versorgung benötigt, sondern an Entwicklungsländer weitergegeben. Darüber hinaus stellt Deutschland für AMC zusätzlich zu den von der EU bereitgestellten Mitteln für das Jahr 2020 Gavi zweckgebundene Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro aus dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 zur Verfügung. Deutschland ist viertgrößter staatlicher Geber der Impfallianz Gavi (je 600 Mio. Euro in 2016 bis 2020 und 2021 bis 2025) und unterstützt über

seine Kernbeiträge die Vorbereitung von Gavi-Empfängerländern auf die Verteilung von COVID-19-Impfstoffen.

Daneben hat Deutschland unter anderem 300 Mio. Euro für humanitäre Hilfe, 150 Mio. Euro für den Krisenreaktionsmechanismus des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, 233 Mio. Euro für das Resilience and relief response network“ von Global Citizen und 30 Mio. Euro zur Finanzierung von Produktentwicklungspartnerschaften im COVID-19-Kontext bereitgestellt und setzt sich in allen internationalen Gremien für einen weltweit fairen, transparenten und bezahlbaren Zugang zu COVID-19-Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostik ein.

109. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung ein Problem darin, dass die vorgesehene „Sanktion“ der Option einer Krankenhausbehandlung, wenn die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen keinen zumutbaren Termin in der gesetzlichen Frist anbieten können, bei Psychotherapien mangels Kapazitäten häufig nicht greift, und inwiefern erwägt sie hier zusätzliche Regelungen, etwa die Therapie bei qualifizierten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern ohne Kassenzulassung analog zum Kostenerstattungsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Oktober 2020**

Nach § 75 Absatz 1a Satz 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einen ambulanten Behandlungstermin in einem zugelassenen Krankenhaus anzubieten, sofern ihnen die Vermittlung eines Behandlungstermins bei einem Leistungserbringer nach § 95 Absatz 1 Satz 1 SGB V innerhalb von vier Wochen nicht möglich ist. Ist es der Terminservicestelle nicht möglich, diese gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, hat die KV im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages andere Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung zu ergreifen.

So steht den KVen eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, die der Sicherstellung der Versorgung dienen. Handelt es sich bei dem Problem, einen Behandlungstermin in der gesetzlichen Frist zu vermitteln, nicht um einen Einzelfall, wäre von der KV z. B. eine Anpassung des Bedarfsplans oder die Erteilung einer Sonderbedarfszulassung zu prüfen. Unabhängig hiervon besteht für Versicherte bei Problemen, eine zugelassene Leistungserbringerin oder einen zugelassenen Leistungserbringer für eine notwendige Behandlung zu finden, auch die Möglichkeit, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend qualifizierte nicht zugelassene Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer in Anspruch zu nehmen und sich die entstandenen Kosten von der Krankenkasse erstatten zu lassen. Zusätzliche Regelungen sind vor diesem Hintergrund aktuell nicht geplant.

110. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan für die für das erste Quartal 2020 angekündigte Veröffentlichung des Frauengesundheitsberichts (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12222) und für die Veröffentlichung des Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 5. Oktober 2020**

Die Veröffentlichungen haben sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert.

Der Bericht zur „Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Frauengesundheitsbericht) des Robert Koch-Instituts soll voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres veröffentlicht werden.

Der Entwurf der Stellungnahme zum Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) ist den Bundesressorts zur Abstimmung zugeleitet worden. Nach Abschluss der Ressortabstimmung wird die Stellungnahme der Bundesregierung zum Präventionsbericht dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung zugeleitet. Eine Kabinetttbefassung ist für November 2020 geplant. Anschließend wird die Stellungnahme den gesetzgebenden Körperschaften übermittelt.

111. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung bei der Verlängerung der Regelung zur pauschalen Abgeltung der Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen, insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen, bis zum Jahresende an dem Betrag von 1,50 Euro, den Heilmittelerbringer für jede abgerechnete Heilmittelverordnung gegenüber den Krankenkassen geltend machen können, fest (vgl. Referentenentwurf Erste Verordnung zur Änderung der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung), insbesondere vor dem Hintergrund, dass 1,50 Euro bei weitem nicht kostendeckend sind, nicht einmal für eine einzige Therapieeinheit, wenn man bedenkt, dass zu den Hygienemaßnahmen zum Schutz der Patienten und der Beschäftigten gleichermaßen neben dem Tragen einer Maske mindestens Flächen- und Handdesinfektion sowie ein erhöhter Zeitaufwand für regelmäßiges Lüften gehören (vgl. www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Logo-Physio-Ergo-Corona-Arbeitsschutzstandard.html), und warum wird die Verlängerung angesichts steigender Infektionszahlen nicht auf die ersten drei Monate des Jahres 2021 ausgedehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. Oktober 2020**

Die Bundesregierung hält die pauschale Abgeltung der Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie für die Heilmittelerbringer in Höhe von 1,50 Euro je abgerechneter Verordnung (sogenannte Hygienepauschale) weiterhin für ausreichend – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Hygieneaufwendungen grundsätzlich auch außerhalb einer Pandemiesituation in den Heilmittelpraxen entstehen. Eine Verlängerung der Hygienepauschale über den 31. Dezember 2020 hinaus stünde nicht im Einklang mit anderen coronabedingt verlängerten Regelungen bis zum Ende des Jahres 2020.

112. Abgeordneter **Dr. Marcel Klinge** (FDP) Welche Reisearten sollen nach dem am 29. September 2020 in der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefassten Beschluss mittels Einreiseanmeldung erfasst werden, und wie wollen Bund und Länder eine möglichst lückenlose Einhaltung der Quarantänepflicht gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Oktober 2020**

Die Verpflichtung zur Digitalen Einreiseanmeldung (DEA) ergänzt die bisherigen Bestimmungen der Länder, wonach sich Einreisende aus sog. Risikogebieten (www.rki.de/covid-19-risikogebiete) bei dem für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Gesundheitsamt melden und sich grundsätzlich für 14 (künftig zehn, durch Negativ-Test verkürzbar) Tage in Quarantäne zu begeben haben.

Um die Gesundheitsämter in die Lage zu versetzen, die Einhaltung der Quarantäne durch Einreisende aus Risikogebieten zu kontrollieren, wurden bereits auf Grundlage des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit vom 6. August 2020 (BAnz AT 7. August 2020) die sog. Aussteigekarten wieder eingeführt

Diese werden durch den Beförderer bei Direktreise auf dem Land-, See- oder Luftweg aus Risikogebieten verteilt und anschließend von diesen an das für den ersten in Deutschland angesteuerten Flughafen, Hafen oder Bahnhof zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Von dort werden die Aussteigekarten an die jeweiligen für die Zielorte der Passagiere zuständigen Gesundheitsämter weitergegeben, um diesen die Kontrolle der Einhaltung der Quarantänepflicht zu ermöglichen.

Die Digitale Einreiseanmeldung wird nunmehr neben dem öffentlichen Verkehr auch den Individualverkehr (z. B. Einreise im eigenen Pkw) umfassen.

Die Einhaltung der Verpflichtung zur Einreiseanmeldung wird durch die Beförderer oder in Amtshilfe stichprobenhaft auch durch die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten

Behörden anlässlich ihrer grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung kontrolliert.

Die konkrete organisatorische Ausgestaltung ist derzeit noch Gegenstand von Abstimmungen.

Durch die erfolgten Einreiseanmeldungen wird zudem den zuständigen Gesundheitsämtern der schnellere und zielgenaue (Stichwort Individualverkehr) Vollzug der auf landesrechtlicher Grundlage erlassenen Quarantäne-Regelungen in eigener Verantwortung ermöglicht.

113. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Auf welcher Datengrundlage warnt die Bundesregierung im Zusammenhang mit Corona-Infektionen vor privaten Feiern, aber nicht vor Infektionsgefahren in Unternehmen, wie z. B. in der fleischverarbeitenden Industrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 8. Oktober 2020**

Daten zur Angabe der Häufigkeit von Ausbrüchen in bestimmten Umgebungen finden sich in der Ausgabe 38/20 des Epidemiologischen Bulletins des Robert Koch-Instituts (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/38_20.pdf?__blob=publicationFile).

COVID-19-Fälle treten derzeit besonders in Zusammenhang mit Feiern im Familien- und Freundeskreis auf.

Mit der Festlegung des neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards hat die Bundesregierung klare Empfehlungen für betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 in allen Wirtschaftsbereichen abgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der konkreten Gefährdungsbeurteilungen.

Erkenntnisse aus dem spezifischen Ausbruchsgeschehen in der Fleischbranche sind in den entsprechenden Informationen und Regelwerken der Bundesregierung zum betrieblichen Infektionsschutz (z. B. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und den Empfehlungen der Bundesregierung zum infektionsschutzgerechten Lüften) berücksichtigt und mit konkreten Maßnahmen für Betriebe und Beschäftigte unterlegt. Weiterhin stellen die jeweils zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung branchenspezifische Konkretisierungen zum betrieblichen Infektionsschutz zur Verfügung. Auch steht die „Fleischbranche“ wegen des Ausbruchsgeschehens im Fokus entsprechender Aktivitäten der zuständigen Landesbehörden sowie auch der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

114. Abgeordneter
Hansjörg Müller
(AfD)
- Auf welcher Grundlage kann die Ausrufung einer „Epidemischen Notlage nationaler Tragweite“ weiterhin gerechtfertigt werden, vor dem Hintergrund, dass z. B. das COVID-19-Dossier von Statista Nr. 14/20 auf S. 13 per 17. August 2020 ganze 228 hospitalisierte COVID-19-Fälle konstatiert, von welchen etwas mehr als die Hälfte an Intensivbetten gebunden waren, und auch die Sentinel-Auswertung des Robert Koch-Instituts zwischen 8. August und 4. September 2020 erneut keine Bedrohungslage erkennen kann (www.achgut.com/artikel/bericht_zur_coronalage_16_09_20_20_und_wieder_keine_nationale_bedrohung?)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 5. Oktober 2020**

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Sowohl die Entscheidung über die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (siehe § 5 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)) als auch die Entscheidung darüber, die epidemische Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 IfSG wieder aufzuheben, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Dementsprechend muss der Deutsche Bundestag prüfen, ob die konkreten Voraussetzungen, die der Feststellung einer epidemischen Lage zugrunde lagen, noch vorhanden sind.

Die epidemische Lage von nationaler Tragweite wurde aufgrund einer sich dynamisch entwickelnden Ausbruchssituation, die eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik darstellt, festgestellt. Dementsprechend ist zur Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite notwendig, dass der Deutsche Bundestag zur Überzeugung kommt, dass diese Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Aktuell wird in Deutschland wieder ein Anstieg der Infektionszahlen registriert. Da derzeit weder ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 noch ein wirksames Medikament gegen COVID-19 zur Verfügung stehen, sind Infektionen medizinisch noch nicht beherrschbar. Insbesondere im Hinblick auf die kühleren Temperaturen während der Herbst- und Wintermonate und die anstehende Grippesaison, aufgrund derer mit zusätzlichen Erkrankungen gerechnet werden muss, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollten sich vermehrt vulnerable Personengruppen infizieren, dürfte im Vergleich zur warmen Jahreszeit mit einem erneuten Anstieg auch der Krankenhausbehandlungen zu rechnen sein. Der Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung vor einer COVID-19-Erkrankung sowie die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems haben nach wie vor hohe Priorität.

115. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten erwartet die Bundesregierung für die soziale Pflegeversicherung durch die im sogenannten Versorgungsverbesserungsgesetz (GPVG) vorgesehene Schaffung von 20.000 Stellen für Pflegehilfskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen, und welche Auswirkungen haben diese – nach Ansicht der Bundesregierung – auf den Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 5. Oktober 2020**

Die Bundesregierung schätzt die Ausgaben für die soziale Pflegeversicherung für die im Entwurf des Versorgungsverbesserungsgesetzes (GPVG) vorgesehene Schaffung von 20.000 Stellen für Pflegehilfskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen in 2021 auf ca. 340 Mio. Euro und in 2022 auf ca. 680 Mio. Euro. Diese Ausgaben können aus dem Mittelbestand der sozialen Pflegeversicherung getragen werden.

116. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die Ausführungen des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 16. September 2020 so zu verstehen, dass EU-Länder 40 Prozent ihrer Bevölkerungen mit potenziellen Corona-Impfstoffen werden impfen können, während über COVAX (= COVID-19 Vaccines Global Access) Länder nur 20 Prozent der Bevölkerungen geimpft werden können und die armen Länder letztlich nur die Restbestände bekommen sollen, die nach der Impfung der EU-Bevölkerungen übrig bleiben, weil die EU Vorabdeals gemacht hat, statt von vornherein solidarisch in COVAX einzusteigen und somit eine ausgewogene Impfstoffverteilung zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. Oktober 2020**

Die Inklusive Impfallianz (Deutschland, Italien, Frankreich und Niederlande) wurde in die Impfstoff-Initiative der EU-Kommission überführt, die über das Emergency Support Instrument (ESI) finanziert wird. Die EU-Kommission verhandelt mit Herstellern aussichtsreicher Impfstoffe Rahmenverträge für die Mitgliedstaaten (MS). Ziel ist es, durch sogenannte Advance Purchase Agreements (APAs) rechtzeitig Produktionskapazitäten in der EU für Impfstoffe aufzubauen und für die MS Kaufoptionen für Impfstoffdosen verschiedener Hersteller und auf Basis unterschiedlicher Plattformtechnologien zu sichern. Die EU-Kommission hat sowohl mit AstraZeneca als auch mit Sanofi/GSK jeweils ein APA mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen Impfdosen unterzeichnet. Davon stehen den Mitgliedstaaten die Anzahl an Impfdosen entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil an der europäischen Gesamtbevölkerung zu. Verhandlungen mit anderen Firmen befinden sich ebenfalls in fortgeschrittenem Stadium. Die Beschaffung über die Initiative

der EU dient in erster Linie der Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Impfstoffen gegen COVID-19. Es ist aber möglich und auch beabsichtigt, einen Anteil der durch die ESI-Initiative erworbenen Impfdosen an Drittstaaten weiterzugeben.

Impfstoffe müssen weltweit zugänglich und bezahlbar sein. Diesem Ziel hat sich die Plattform COVAX unter der Führung der Impfallianz Gavi, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Forschungsallianz CEPI verschrieben. Die COVAX-Facility reiht sich in die Impfstoffsäule der globalen Kooperationsplattform „Access to COVID-19 Tools Accelerator“ (ACT-A) ein und beinhaltet durch das sog. „Advanced Market Commitment“ auch einen Arm für die gezielte Versorgung von einkommensschwachen Ländern sowie Ländern mit niedrigem mittlerem Einkommen. Deutschland ist COVAX über die EU beigetreten und stellt für den Gavi COVAX AMC zweckgebundene Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro aus dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 zur Verfügung. Impfstoffoptionen, die durch die Europäische Kommission für die EU über COVAX für 10 Prozent der EU-Bevölkerung gesichert wurden, werden voraussichtlich nicht für die europäische Versorgung benötigt, sondern an Entwicklungsländer weitergegeben.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Forschung und Entwicklung neuer Impfstoffe gegen COVID-19 durch CEPI mit 230 Mio. Euro. Deutschland ist viertgrößter staatlicher Geber der Impfallianz Gavi (je 600 Mio. Euro in 2016 bis 2020 und 2021 bis 2025) und unterstützt über seine Kernbeiträge die Vorbereitung von Gavi-Empfängerländern auf die Verteilung von COVID-19-Impfstoffen.

Daneben hat Deutschland unter anderem 300 Mio. Euro für humanitäre Hilfe, 150 Mio. Euro für den Krisenreaktionsmechanismus des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, 233 Mio. Euro für das „Resilience and relief response Network“ von Global Citizens sowie 30 Mio. Euro für Produktentwicklungspartnerschaften] im COVID-19-Kontext bereitgestellt und setzt sich in allen internationalen Gremien für einen weltweit fairen, transparenten und bezahlbaren Zugang zu COVID-19-Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostik ein.

117. Abgeordneter
**Dr. Andrew
Ullmann**
(FDP)

Wie passt aus Sicht der Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn, er „gebe nachher gerne anderen Ländern auf der Welt etwas von den mit uns vertraglich geklärten Impfstoffen ab, wenn sich herausstellt, dass wir mehr haben als wir brauchen“ (<https://de.reuters.com/article/virus-who-deutschland-idDEKBN2692AQ>) zur Aussage der Bundesregierung, dass ein zukünftiger COVID-19-Impfstoff ein globales öffentliches Gut sein sollte und zum Gedanken einer globalen Solidarität?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. Oktober 2020**

Die Bundesregierung unterstützt die Sichtweise, dass ein zukünftiger COVID-19-Impfstoff ein globales öffentliches Gut sein sollte. Impfstoffe müssen weltweit zugänglich und bezahlbar sein und fair verteilt werden. Aus diesem Grund ist Deutschland über die EU der COVAX-Facili-

ty unter der Führung der Impfallianz Gavi, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Forschungsallianz CEPI beigetreten. Die COVAX-Facility beinhaltet durch das sog. „Advanced Market Commitment“ (AMC) einen Arm für die gezielte Versorgung von einkommensschwachen Ländern (LICs) sowie Ländern mit niedrigem mittlerem Einkommen (LMCs). Impfstoffoptionen, die durch die Europäische Kommission für die EU über COVAX für 10 Prozent der EU-Bevölkerung gesichert wurden, werden voraussichtlich nicht für die europäische Versorgung benötigt, sondern an Entwicklungsländer weitergegeben. Darüber hinaus stellt Deutschland Gavi für den AMC-Arm der COVAX-Facility – zusätzlich zu den von der EU bereitgestellten Mitteln für das Jahr 2020 – 100 Mio. Euro zur Verfügung. Ferner ist es möglich und beabsichtigt, einen Anteil der durch das Emergency Support Instrument (ESI) erworbenen Impfdosen an Drittstaaten weiterzugeben. Deshalb steht die zitierte Aussage von Bundesminister Spahn nicht in Widerspruch zur Haltung der Bundesregierung.

118. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele zugelassene Krankenhäuser entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die voll- oder teilstationäre Behandlung von mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten dem Kriterium „besonders belastet“ nach dem im Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) neu geschaffenen § 26a KHZG, und wie viele Krankenhäuser entsprechen diesem Kriterium nicht (bitte bundesweit nach Krankenhäusern mit weniger als 500 Betten und Krankenhäusern ab 500 Betten differenzieren sowie die Gesamtzahl der besonders belasteten Krankenhäuser nach Bundesländern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Oktober 2020**

Nach der Auskunft des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus waren im maßgeblichen Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Mai 2020 318 Krankenhäuser (weniger als 500 Betten und mehr als 20 COVID-19-Fälle) und weitere 115 Krankenhäuser (mehr als 500 Betten und mehr als 50 COVID-19-Fälle) besonders belastet. Die übrigen zugelassenen Krankenhäuser gelten somit im Sinne der Definition nicht als besonders belastet. Eine Aufgliederung nach Bundesländern liegt dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

119. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum sind die Regionen Hochfranken und Süd-West-Sachsen beim dritten Entwurf des Deutschlandtaktes und im Sinne der stärkeren Förderung bzw. Anbindung strukturschwacher Regionen nicht mehr berücksichtigt worden, und inwieweit wird sich die Bundesregierung bei der Strecken-elektrifizierung zwischen Hof und Nürnberg einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2020**

Hochfranken und Süd-West-Sachsen sind im dritten Entwurf des Deutschlandtakts berücksichtigt. Im finalen Gutachterentwurf des Ziel-fahrplans sind zwei bisher nicht vorhandene überregionale Fernver-kehrslinien München–Regensburg–Marktredwitz–Hof–Dresden sowie Nürnberg–Marktredwitz–Prag verankert. Die beiden Regionen profitieren damit von deutlich besseren überregionalen Verbindungen und verbesserten Anschlüssen in den Knotenbahnhöfen.

Die im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltene Elektrifizierung des Abschnitts Nürnberg–Hof der Sachsen-Franken-Magistrale ist auch im Deutschlandtakt vorausgesetzt. Die Planungen für dieses Vorhaben laufen.

120. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung bzw. die von Verkehrsrechtsexpertinnen und Verkehrs-experten (<https://verfassungsblog.de/toter-winkel/>), dass EU-Recht seit der am 1. September 2020 in Kraft getretenen VERORDNUNG (EU) 2018/858 DES EUROPÄISCHEN PARLA-MENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüber-wachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugan-hängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG in Arti-kel 6 Absatz 5 Regelung, der Einführung von „Verkehrssicherheitszonen“ also Bereiche, in die Lkw nur einfahren dürfen, wenn sie über ein Ab-biegeassistenzsystem verfügen (siehe hierzu auch www.berlin.de/sen/uvk/presse/weitere-meldunge/n/2020/artikel.881877.php), nicht mehr entgegensteht, und für wann plant die Bundesregierung entsprechende Änderungen in der Straßenver-kehrsordnung bzw. im Straßenverkehrsgesetz, die die Einführung solcher in Kommunen ermögli-chen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. Oktober 2020**

Durch die Verordnung (EU) 2018/858 und die dazu gehörigen weiteren Rechtsakte sind die technischen Anforderungen an Fahrzeuge der Klassen M, N und O europarechtlich verpflichtend vorgegeben. Nach Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/2144 gilt die Ausrüstungspflicht mit Abbiegeassistenzsystemen zum Schutz der Fußgänger und der Radfahrer für Fahrzeugklassen M2, M3, N2 und N3 ab dem 6. Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab dem 7. Juli 2024 für neue Fahrzeuge.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat sich im Rahmen der Verhandlungen für die Einführung der Ausrüstungspflicht für alle entsprechenden Neufahrzeuge bereits im Jahr 2020 eingesetzt. Dies wurde jedoch von anderen Mitgliedstaaten der EU leider mehrheitlich abgelehnt. Das BMVI setzt sich weiterhin für eine frühere Einführung ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 13 und 14 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21927 verwiesen.

121. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele Inhaber einer BahnCard 25, 50 oder 100 haben vor dem Hintergrund der coronabedingten Reisebeschränkungen nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 einen Teil des Preises der jeweiligen BahnCard in Form eines Reisegutscheins erstattet bekommen, und wie viele Inhaber einer BahnCard 25, 50 oder 100 haben ihr Abonnement im Zeitraum von März bis September der Jahre 2019 und 2020 gekündigt (bitte jeweils nach Monat aufschlüsseln; Quelle: www.welt.de/wirtschaft/article207323141/Bahncard-So-bekommen-Kunden-nun-Geld-zurueck.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Oktober 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) berühren die erbetenen Informationen geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die Offenlegung der Information kann das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen. Bei einem Bekanntwerden wäre es Wettbewerbern möglich, ihre Tätigkeit zum Nachteil der DB-Unternehmen auszurichten.

Nach Auskunft der DB AG zählen die Inhaber einer BahnCard zu den wertvollen gebundenen Kunden, in deren nachhaltige Bindung der Konzern kontinuierlich investiert. In diesem Zusammenhang zielen auch bei Kündigung der BahnCard verschiedenste Maßnahmen auf die Rückgewinnung dieser Kunden ab. Wenn Angaben zum Kündigungsverhalten öffentlich zugänglich sind, sieht die DB AG das Risiko, dass Wettbewerber das Potenzial zur Marktbearbeitung antizipieren können und Aktivitäten zur Abwerbung solcher Kunden platzieren. Gleiches gilt für die gewährten Kulanz – auch hier wird das Risiko gesehen, dass Wettbewerber Rückschlüsse auf die Beziehung zu Kunden der DB AG treffen kön-

nen und diese zur eigenen Marktbearbeitung nutzen. Die Kenntnis der Anzahl von BahnCard-Kündigungen sowie zu gewährten Kulanzleistungen könnte es Wettbewerbern zusätzlich ermöglichen, Rückschlüsse auf unterjährige Umsatzentwicklungen sowie auf die Kostenstrukturen der DB Fernverkehr AG zu ziehen.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen andererseits unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die betroffenen Unternehmen sind die erbetenen Informationen als „VS – VERTRAULICH“ einzustufen. Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

122. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Wie viele der Gewerbegebiete in den bayerischen Bezirken sowie in ganz Deutschland besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent für die sieben Bezirke Bayerns und Gesamtdeutschland angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Oktober 2020**

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf Daten aus dem Breitbandatlas des Bundes:

Ob und inwieweit ein Gewerbegebiet als versorgt bzw. unterversorgt gilt, wird auf Basis der Analyse der Breitbandverfügbarkeit der dort angesiedelten Unternehmensstandorte bestimmt.

Als unversorgt im Sinne der Fragestellung gelten hiernach Gewerbegebiete, in denen 0 Prozent der dort angesiedelten Unternehmen über eine Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s verfügen. Es ist jedoch möglich, dass für einzelne Gewerbegebiete Firmenkundenverträge abgeschlossen wurden, über die im Breitbandatlas keine Informationen vorliegen.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

			Gewerbegebiete (GWG) mit einer Breitbandversorgung ≤ 50 Mbit/s	
Bezeichnung	Name	Gesamtanzahl der GWG	Anzahl nicht versorgter GWG	Anteil nicht versorgter GWG (in %)
Bundesrepublik	Deutschland	50.684	3.194	6,3
Freistaat	Bayern	10.140	381	3,8
Regierungsbezirk	Oberbayern	2.561	108	4,2
Regierungsbezirk	Niederbayern	1.466	49	3,3
Regierungsbezirk	Oberpfalz	1.149	43	3,7
Regierungsbezirk	Oberfranken	1.138	34	3,0
Regierungsbezirk	Mittelfranken	1.206	39	3,2
Regierungsbezirk	Unterfranken	1.040	24	2,3
Regierungsbezirk	Schwaben	1.580	84	5,3

123. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele gravierendere Funktionsstörungen in Stellwerken der Deutschen Bahn AG gab es jeweils in den Jahren 2018 bis 2020, und wie viele Züge wurden in den jeweiligen Jahren dadurch kumuliert umgeleitet, verspätet oder fielen möglicherweise komplett aus (bitte auch unter Nennung der Hauptgründe für Probleme in Stellwerken)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Oktober 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) unterscheidet die DB Netz AG bei der Analyse der Störungen nicht zwischen „gravierenden“ oder „weniger gravierenden“ Störungen. In der unten aufgeführten Tabelle werden Störungen im Stellwerk erfasst, die Auswirkungen auf den Zugverkehr hatten. Zugausfälle können nicht ursachenscharf ermittelt werden.

Jahr	Anzahl Störungen	Anzahl dadurch verspäteter Züge (in Prozent)	Anzahl dadurch umgeleiteter Züge (in Prozent)
2018	14.285	1,9	0,04
2019	14.459	1,7	0,03
2020	9.476	1,0	0,03

Quelle: DB AG

Gründe für die Entwicklung sind vor allem die zunehmende Auslastung des Netzes, die klimatischen Rahmenbedingungen (z. B. extreme Hitzeperioden in den Jahren 2018/19) und Werkstoffmängel von Bauteilen bei älteren Stellwerksbauarten gegen Ende der Lebensdauer. Rund 97 Prozent der Störungen konnten in weniger als 24 Stunden behoben werden.

Um die Stabilität der Stellwerke zu erhöhen, investieren Bund und DB AG in den nächsten Jahren verstärkt in eine robustere, moderne Leit- und Sicherungstechnik. Digitale Stellwerkstechnik ist neben der laufen-

den Ausrüstung des Netzes mit dem europaweit einheitlichen Zugbeeinflussungssystem ETCS der wichtigste Baustein im Zukunftsprogramm „Digitale Schiene Deutschland“, das für mehr Zuverlässigkeit, Kapazitäten und Qualität im Bahnbetrieb beitragen wird.

124. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten sind dem Bund seit der mit Bekanntwerden des EuGH-Urteils eingeleiteten Beendigung der Maut-Verträge für Beratungsleistungen entstanden (Stand: 29. September 2020), und wie setzt sich die in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 19/22831 ausgewiesene Summe in Höhe von 5.210.000 Euro für den Posten „Sachverständige, Gerichtskosten und damit im Zusammenhang stehende Kosten“ im Einzelnen zusammen (bitte nach Angabe der Leistungsart und Höhe der dafür entrichteten Kosten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. Oktober 2020**

Die Ausgaben für Beratungsleistungen belaufen sich zwischen dem 18. Juni 2019 und dem 30. September 2020 auf rund 14,31 Mio. Euro. Die Summe in Höhe von rund 5,21 Mio. Euro setzt sich aus verschiedenen Kosten zusammen. Darunter fallen insbesondere Leistungen für die anwaltlichen Kosten für das Schiedsverfahren, Kosten der Deutschen Institution für Schiedsgerichtbarkeit sowie für Sachverständige in Zusammenhang mit der Abwicklung der Infrastrukturabgabe. Nähere Angaben sind nicht möglich, da Kosten der anwaltlichen Vertretung nach der Rechtsprechung ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis darstellen sowie des anwaltlichen Berufsgeheimnisses unterfallen.

125. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Umfasst die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregion aufgeführte Ausbaumaßnahme „Strecke Dresden–Bautzen–Görlitz–Grenze Deutschland/Polen (–Zittau), Ausbau auf bis zu 160 km/h und Elektrifizierung“ (§ 21, Anlage 4 (Abschnitt 2) lfd. Nr. 20) den Streckenabschnitt Görlitz–Zittau, bzw. ist dieser Streckenabschnitt anderweitig zum Ausbau und zur Elektrifizierung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2020**

Nach dem Strukturänderungsgesetz Kohleregionen beinhaltet die Maßnahme „Strecke Dresden–Bischofswerda–Wilthen–Zittau“ die Anbindung Zittaus an das elektrifizierte deutsche Streckennetz.

Im Rahmen der Vorplanung der Strecke Dresden–Görlitz untersucht das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr derzeit auch die Fortführung der Strecke nach Zittau und damit die Umsetzbar-

keit zusammen mit dem Strukturstärkungsprojekt „Strecke Dresden–Bautzen–Görlitz–Grenze Deutschland/Polen(–Zittau)“.

126. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den fragwürdigen Vergaben von Beraterverträgen an ehemalige Führungskräfte der Deutschen Bahn AG für Unternehmen mit Staatsbeteiligung gezogen (www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2019-09/deutsche-bahn-aufsichtsrat-verbot-beratervertraege)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Oktober 2020

Keiner der unter Verstoß gegen § 112 des Aktiengesetzes (AktG) abgeschlossenen Verträge wurde im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG (DB AG) oder der Tochtergesellschaften nachträglich legitimiert.

Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, dass eine Wiederholung solcher Vorgänge in der DB AG ausgeschlossen ist. Über die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der DB AG wurde auf ein ausdrückliches Verbot von Abschlüssen von Beraterverträgen mit früheren Organmitgliedern der DB AG oder beherrschten Gesellschaften sowie „Personen mit politisch exponierter Stellung“ hingewirkt. Die entsprechenden Richtlinien des Konzerns wurden konkretisiert und zusätzlich der Regelungsinhalt des § 112 AktG in die Geschäftsordnungen der DB AG und der Tochtergesellschaften aufgenommen.

127. Abgeordneter
Frank Magnitz
(AfD)
- Welche Darlehen des Bundes an Flughafengesellschaften wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 mittels Ermächtigung zur Darlehensumwandlung umgewandelt, und wie hoch ist die seit 2005 insgesamt per Ermächtigung zur Darlehensumwandlung von Gesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, nach Kenntnis der Bundesregierung in Anspruch genommene Summe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Oktober 2020

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit 2005 folgende Darlehen des Bundes an Flughafengesellschaften umgewandelt:

2008:	Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	58.375.202,47 Euro
2009:	Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Köln/Bonn GmbH	9.703.570,01 Euro
2017:	Gesellschafterdarlehen an die FBB	78.460.518,06 Euro

Seit 2005 wurden von Gesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, nach Kenntnis der Bundesregierung 253.035.401,65 Euro zur Umwandlung in Anspruch genommen.

128. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass in Deutschland im Gegensatz zu allen anderen europäischen Staaten eine Bestellorganisation für den Fernverkehr fehlt, die Nachtzug-Verbindungen plant und ausschreibt (www.neues-deutschland.de/artikel/1140136.nachtzuege-nachtwandel.html), und wenn ja, warum richtet die Deutsche Bahn AG keine solche Bestellorganisation ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2020

Der Schienenpersonenfernverkehr ist in Deutschland in Übereinstimmung mit europäischem Recht ausschließlich Verkehr in wirtschaftlicher und organisatorischer Eigenverantwortung der durchführenden Eisenbahnverkehrsunternehmen. Damit scheidet eine staatliche Verantwortung für diese Schienenpersonenfernverkehre auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage als sog. PSO-Verkehre (öffentliche Dienstleistungsaufträge) aus.

Demzufolge existiert in Deutschland auch keine dafür zuständige Behörde. Seit der im Rahmen der Bahnreform in Deutschland 1993 getroffenen Entscheidung sind PSO-Verkehre in Deutschland ausschließlich Verkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalbereich bis 50 km Reiseweite oder einer Stunde Reisedauer. Sie werden durch die zuständigen Behörden der Bundesländer organisiert und grundsätzlich im Wege wettbewerblicher Verfahren vergeben. Die Kompetenz der zuständigen Behörden ist dabei auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ausschließlich auf das Gebiet innerhalb des eigenen Landes beschränkt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2, 19 bis 24 sowie 31 bis 33 und 35 auf die Kleine Anfrage auf Bundesdrucksache 19/22059 verwiesen.

129. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ermittlungen zur abschließenden Feststellung der Unglücksursache des Zugunglücks in Niederlahnstein am 30. August 2020, bei dem 150.000 Liter Diesel ins Erdreich gelangten (bitte nach Ermittlungsschritte, Zeitrahmen, Ursachen, Folgen aufschlüsseln), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Verhinderung ähnlicher Zugunfälle zukünftig unternehmen (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/bahnunfall-niederlahnstein-ursache-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2020**

Die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) untersucht Unfälle systematisch in vier Untersuchungsprozessschritten Erstmaßnahmen, Aufnahme der Unfalluntersuchung, Sachverhaltsfeststellung und Sachverhaltsanalyse. Zum Güterzug-Unfall im Bahnhof Niederlahnstein findet die Sachverhaltsfeststellung gegenwärtig statt. Die erhobenen Beweise und Informationen werden ausgewertet, um den sog. Ist-Ablauf zu rekonstruieren. Im Fokus der Ermittlungen stehen die Fahrzeugtechnik, die Eisenbahninfrastruktur sowie das Betriebsverfahren. Die Zugentgleisung war als schwerer Unfall im Eisenbahnbetrieb einzustufen, da ein beträchtlicher Sachschaden von mehr als 2 Mio. Euro entstanden ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10097 verwiesen.

130. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, die durch 150.000 Liter Diesel verunreinigten 12.000 Tonnen Erde auszutauschen, um negative Folgen für die Umwelt auszuschließen, oder sind bleibende Umweltschäden wie beispielsweise eine Verunreinigung des Rheins durch nicht geborgenen Diesel zu befürchten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Oktober 2020**

Diesbezügliche Auskünfte und Bewertungen erteilen die vor Ort zuständigen Umweltbehörden.

131. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 3. September 2020, wonach eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h auf der Neubaustrecke der A 94 zwischen Wimpasing und Pastellen aufgehoben und als rechtswidrig eingestuft wurde, und welche Auswirkungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung in Hinsicht auf zukünftige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf deutschen Autobahnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. Oktober 2020**

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können nur aufgrund der Straßenverkehrsordnung (StVO) und damit im Bereich des besonderen Polizei- und Ordnungsrechts bzw. des Gefahrenabwehrrechts angeordnet werden. Die Durchführung liegt in der Zuständigkeit der Landesbehörden.

132. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Aussage in der mir bekannten Vorlage des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur Stellungnahme „Bahnausbau Nordostbayern - Bahnstromnetz“, die auch von regionalen Abgeordneten und Lokalpolitikern der CSU unterstützt wird, wonach „[d]ieselbetriebene Loks nur noch bis 2029 verfügbar [sind], dann werden sie für den Schienenverkehr gesperrt“ korrekt, und falls nein, welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bis zum vollständigen Verzicht von Dieselantrieb im deutschen Schienennetz (bitte ggf. Etappen benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Oktober 2020**

Um die Mobilität in Deutschland attraktiver und klimafreundlicher zu gestalten, ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um eine deutliche Steigerung der Elektrifizierung des deutschen Eisenbahnnetzes zu erreichen. Auf Strecken, die nicht elektrifiziert werden, sollen perspektivisch alternative Antriebsformen wie Akkutriebwagen oder Wasserstoffbrennstoffzellenfahrzeuge eingesetzt werden. Um dies zu erreichen setzt der Bund auf die Förderung umweltfreundlicher Antriebe.

Zu der Vorlage des Landratsamtes liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen oder Erkenntnisse vor.

133. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angebotsverbesserungen wurden seitens der DB-Fernverkehr AG und den Aufgabenträgern des Schienenpersonennahverkehrs zum kommenden Fahrplanwechsel auf den bundeseigenen Eisenbahnstrecken im Saarland angemeldet, und welche Züge wurden von der DB-Fernverkehr AG bzw. den Aufgabenträgern gestrichen (bitte die Trassenneuanmeldungen und Trassenabmeldungen detailliert aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Oktober 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind für das Fernverkehrsangebot für das Saarland (abgesehen von temporären Einschränkungen, z. B. infolge von Baustellen) im Fahrplan 2021 keine Veränderungen geplant. Zu den drei ICE/IC/EC-Zugpaaren ab Saarbrücken von/nach Berlin, Stuttgart bzw. Graz prüft die DB AG in Abhängigkeit von der Reisendennachfrage Angebotsverbesserungen. Aktuell besteht coronabedingt ein eingeschränktes Fernverkehrsangebot von/nach Paris.

Der Schienenpersonennahverkehr im Saarland liegt in der Zuständigkeit des Saarlandes bzw. Aufgabenträgers.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

134. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat das Bundesland Bayern zuletzt den Umsetzungsstand zur nationalen Biodiversitätsstrategie bezüglich des Schutzes der Wälder und mit welchem Ergebnis gemeldet (bitte die hierfür angewandten Kriterien für eine natürliche Waldentwicklung nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2020**

Es besteht für die Bundesländer keine Verpflichtung, den Umsetzungsstand zur nationalen Biodiversitätsstrategie bezüglich des Schutzes der Wälder zu melden. Das Bundesamt für Naturschutz hat im Rahmen mehrerer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eine Bilanz für das Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zum Schutz der Wälder erarbeitet. Das konkrete Ziel lautet: „2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 Prozent der Waldfläche“. In die erarbeitete Bilanz sind auch Daten aus Bayern eingeflossen. Diese Daten gehen auf freiwillige Meldungen von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bzw. auf öffentlich zugängliche Quellen zurück. Die letzte Bilanz hat als Stichjahr 2019.

Die angewandten Kriterien für natürliche Waldentwicklung sind veröffentlicht in: Engel, F., Bauhus, J., Gärtner, S., Kühn, A., Meyer, P., Reif, A., Schmidt, M., Schultze, J., Späth, V., Stübner, S., Wildmann, S.; Spellmann, H. (2016) Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland: Bilanzierung und Bewertung. Naturschutz und Biologische Vielfalt 145. Bundesamt für Naturschutz (BfN) – Münster (Landwirtschaftsverlag), 267 S.

135. Abgeordneter
Karsten Hilse
(AfD)
- Welche Mittel werden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 tatsächlich oder voraussichtlich nachstehenden Organisationen, auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, zugewiesen (bitte titelscharf in maschinenlesbarer Form nach Verwendungszweck/Projekt, ggf. Benennung des entsprechenden Dachverbandes, Laufzeit und Mittelhöhe aufschlüsseln)?
- Deutsches Klima Konsortium e. V. (DKK)
 - European Climate Foundation (ECF)
 - Klima-Allianz Deutschland
 - Stiftung 2° (Deutsche Unternehmen für Klimaschutz)
 - Plant-for-the-Planet Foundation

136. Abgeordneter
Karsten Hilse
(AfD)
- Welche Mittel werden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 tatsächlich oder voraussichtlich nachstehenden Organisationen, auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, zugewiesen (bitte titelscharf in maschinenlesbarer Form nach Verwendungszweck/Projekt, ggf. Benennung des entsprechenden Dachverbandes, Laufzeit und Mittelhöhe aufschlüsseln)?
- Klimawissen e. V.
 - Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.
 - CLIMATE ANALYTICS gGmbH
 - Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen
 - Agora Energiewende und Agora Verkehrswende
137. Abgeordneter
Karsten Hilse
(AfD)
- Welche Mittel werden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 tatsächlich oder voraussichtlich nachstehenden Organisationen, auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, zugewiesen (bitte titelscharf in maschinenlesbarer Form nach Verwendungszweck/Projekt, ggf. Benennung des entsprechenden Dachverbandes, Laufzeit und Mittelhöhe aufschlüsseln)?
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin)
 - IPPNW
 - contrAtom
 - Greenpeace e. V.
 - Germanwatch e. V.
 - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK)
138. Abgeordneter
Karsten Hilse
(AfD)
- Welche Mittel werden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 tatsächlich oder voraussichtlich nachstehenden Organisationen, auch wenn in der Rolle als Auftragnehmer einer anderen geförderten Organisation, zugewiesen (bitte titelscharf in maschinenlesbarer Form nach Verwendungszweck/Projekt, ggf. Benennung des entsprechenden Dachverbandes, Laufzeit und Mittelhöhe aufschlüsseln)?
- Deutsche Umwelthilfe e. V.
 - WWF (World Wildlife Fund)
 - Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.
 - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V.
 - Öko-Institut e. V.
 - .ausgestrahlt e. V.

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 8. Oktober 2020**

Die Fragen 135 bis 138 werden im Zusammenhang und mit nachstehender Übersicht beantwortet. Die Übersicht enthält alle Zuwendungen und Zuweisungen für Projekte an die erfragten Organisationen. Es sind alle Projekte erfasst, für die nach den in der Zuwendungsdatenbank des Bundes enthaltenen Daten Zuwendungen (auch) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 beginnt oder nach dem 31. Dezember 2023 endet.

Eine Beantwortung der Frage, ob und in welcher Höhe die genannten Organisationen als Auftragnehmer Mittel einer geförderten anderen Organisation erhalten haben, ist nicht möglich. Zwar kann es für die Bewilligung von Zuwendungen unter Umständen erforderlich sein, dass die Zuwendungsempfänger angeben, ob sie für die Erfüllung des Zweckes selbst Auftragnehmer in Anspruch nehmen werden. Die konkreten Auftragnehmer stehen zum Zeitpunkt der Bewilligung aber in der Regel noch nicht fest. Die Auswahl des Auftragnehmers liegt allein in der Entscheidungshoheit des Zuwendungsempfängers und ist für die Entscheidung über die Zuwendung nicht von Belang. Entsprechende Daten werden daher nicht erfasst.

Es wird um Berücksichtigung gebeten, dass die Antwortbeiträge eine Zusammenstellung der nachfolgenden Ressorts darstellt:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird seinen Beitrag baldmöglichst nachreichen. Das Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur haben keine Förderungen der angesprochenen Organisationen im Berichtszeitraum vorgenommen.

Nr. Schriftl. Frage	Zuwendungsempfänger	ggf. Dachverband	Verwendungszweck/Projekt	Kapitel	Titel	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Vom 01.01.2020 – 31.12.2023 tatsächlich oder voraussichtlich zugewiesene Mittel (in Euro)
135	Deutsches Klima Konsortium (DKK)		Kongress zu Klimawandel, Kommunikation und Gesellschaft (Kongress K3.2019)	6092	686 02	15.10.2018	31.07.2020	251.924,00 €
135	Stiftung 2* (Deutsche Unternehmen für Klimaschutz)		Verbundprojekt: Wege zur elektrifizierten und nachhaltigen Unternehmensmobilität, WegeEMob	6092	686 02	01.09.2019	31.08.2022	163.363,00 €
135	Stiftung 2* (Deutsche Unternehmen für Klimaschutz)		Verbund - KSP: Circular Economy als Innovationsmotor für eine klimaneutrale und rohstoffeffiziente Wirtschaft	1602	686 02	01.09.2020	31.08.2023	449.218,90 €
136	Smart Energy for Europe Platform (SEEP) gGmbH - Agora Energiewende	Agora Energiewende und Agora Verkehrswende	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Dekarbonisierung des Gebäudewärmesektors (DeGeb) - Anreizwirkungen unterschiedlicher Rechtsgestaltungen, gesamtwirtschaftliche Wirkungen und Entwicklung energiepolitischer Strategien - Teilprojekt 1: Stakeholder	3004	68540	01.11.2018	31.10.2021	103.796,25 €
136	CLIMATE ANALYTICS gGmbH	Climate Analytics	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Kurz- und Langzeitfolgen von Klimaextremen (SLICE) - Teilprojekt 3: Haupteinflusskanäle und Anpassungsstrategien zur Stärkung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung	3004	68540	01.11.2018	31.10.2021	110.385,10 €
136	CLIMATE ANALYTICS gGmbH	Climate Analytics	Verbundprojekt AXIS: Landmanagementstrategien zur Klimavermeidung und Klimaanpassung (LAMA CLIMA) - Teilprojekt 1: Koordination, Stakeholder-Einbindung, Emulator- und Szenarien-Entwicklung	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	541.859,57 €
136	CLIMATE ANALYTICS gGmbH	Climate Analytics	ERA4CS-Verbundprojekt: ISipedia - Die offene Klimafolgen-Enzyklopädie, Teilprojekt 5: Das Stakeholder Engagement Team	3004	68540	18.09.2017	28.02.2021	358.278,71 €
136	CLIMATE ANALYTICS gGmbH	Climate Analytics	Verbundprojekt Nachwuchsgruppe Globaler Wandel: EmBARK - Entwicklung und Klimaanpassung: Sozial-ökologische Barrieren und ihre Bedeutung für Klimaschäden und Verluste - Teilprojekt 2: Sozial-ökologische Barrieren der Anpassung, Klimaschäden und Verluste im politischen Kontext kleiner Inselstaaten	3004	68540	01.11.2017	31.10.2022	605.002,13 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Dekarbonisierung wirtschaftlicher Entwicklung in Sub-Sahara-Afrika (DECADE) - Teilprojekt 1: Politökonomische Barrieren von Klimapolitik und Koordination	3004	68540	01.11.2018	31.10.2021	260.517,62 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Klimapolitik und Vermeidungsstrategien in global vernetzten und in sich entwickelnden Volkswirtschaften: Die Rolle von Strukturwandel und Verteilungseffekten (ROCHADE) - Teilprojekt 2: Strukturwandel und Überwindung der Armut im Kontext von Entwicklung	3004	68540	01.01.2019	31.12.2021	105.947,20 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Qualitätssicherung von IPCC-AR6: Chapter Scientist für WG III, Kapitel 5 (Demand, services and social aspects of mitigation)	3004	68540	01.04.2019	30.09.2021	117.476,34 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Verbundprojekt AXIS: Klimaschäden und Klimapolitik in heterogenen Gesellschaften (CHIPS) - Teilprojekt 2: Soziale Heterogenität in Kosten-Nutzen-Analysen von Klimapolitik	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	217.674,25 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Die politische Ökonomie eines globalen Kohleausstiegs (PEGASOS) - Teilprojekt 1: Koordination, Analyse der politischen Ökonomie vergangener Kohleausstiege	3004	68540	01.12.2018	30.11.2021	335.042,89 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Qualitätssicherung von IPCC-AR6: Chapter Scientist für WG III, Kapitel 2 (Emissions trends and drivers)	3004	68540	01.02.2020	30.09.2021	119.415,98 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Ökonomie des Klimawandels - Themenkoordination: Klimaschutz und Transformation (DiaTrans_MCC)	3004	68540	01.10.2019	31.10.2022	112.440,43 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Verbundvorhaben ARIADNE: Evidenzbasiertes Assessment für die Gestaltung der deutschen Energiewende - Teilvorhaben J0	3004	68541	01.06.2020	31.05.2023	3.706.127,69 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Verbundvorhaben START: Strategic Scenario Analysis (START) - A first German-Australian focus project	3004	68541	01.10.2017	30.04.2020	60.174,57 €
136	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Mobilitätsräume abseits der autogerechten Stadt. Eine multimodale und sozial-ökologisch gerechte Anpassungsstrategie am Beispiel Bielefeld; Teilprojekt C: Modellierung nachhaltiger Infrastrukturmaßnahmen	3004	68543	01.10.2017	31.12.2020	135.866,48 €

136	Universität Duisburg-Essen	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Verbundprojekt: Interaktive Einkaufserlebnisse in Innenstädten durch digitale Dienstleistungen (SmartMarketSquare); Teilprojekt: Kundenseitige Wertschöpfung durch standortbezogene Dienstleistungen im innerstädtischen Einzelhandel	3004	68324	01.03.2017	30.06.2020	18.263,62 €
136	Universität Duisburg-Essen	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Verbundvorhaben: Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufen - eine Herausforderung für pädagogische Fachkräfte - Teilprojekt Duisburg-Essen	3002	68541	01.01.2018	31.12.2020	174.705,50 €
136	Universität zu Köln	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Einsatz digitaler Schreibtools im Fachunterricht der Sekundarstufe – EdTools	3002	68541	01.05.2020	30.04.2023	450.088,80 €
136	Universität zu Köln	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Verbundprojekt: Trägerkonsortium und Forschungsnetzwerk der Bund-Länder-Initiative zum Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung (BISS-Transfer) - Teilprojekt A	3002	68541	01.03.2020	28.02.2025	5.557.874,15 €
136	Technische Universität Dresden	Mercator mit sämtlichen Töchtern und Beteiligungen	Verbundprojekt: Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel (SiQua) - Teilvorhaben: Vergleichende quantitative Sicherheitsanalysen: subjektive und objektive Sicherheit in durch Zuwanderung sich transformierenden urbanen Räumen	3004	68327	01.07.2018	30.06.2021	437.791,30 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Ökonomie des Klimawandels – Themenkoordination: Querschnittsthema Finanzmärkte, Finanzwirtschaft und Finanzierung (QTFINANZ_DIW)	3004	68540	01.10.2019	31.10.2022	160.832,65 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Ökonomie des Klimawandels – Verbundprojekt: Fossile Energieträger und Klimapolitik - Stranded Assets, Erwartungen, und die politische Ökonomie des Klimawandels (FoReSee) – Teilprojekt 2: ökonomisches Verhalten von ressourcenabhängigen Ländern	3004	68540	01.10.2018	30.09.2021	232.598,00 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Ökonomie des Klimawandels – Verbundprojekt: Die Zukunft fossiler Energieträger im Zuge von Treibhausgasneutralität (FFF) - Teilprojekt 2: Flexibilität und Sektorkopplung	3004	68540	01.10.2018	30.09.2021	197.066,01 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundvorhaben ARIADNE: Evidenzbasiertes Assessment für die Gestaltung der deutschen Energiewende - Teilvorhaben N0	3004	68541	01.06.2020	31.05.2023	306.689,60 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundvorhaben START: Strategic Scenario Analysis (START) – A first German-Australian focus project	3004	68541	01.10.2017	30.04.2020	12.057,36 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundvorhaben SynEnergie2: Synchronisierte und energieadaptive Produktionstechnik zur flexiblen Ausrichtung von Industrieprozessen auf eine fluktuierende Energieversorgung. Teilvorhaben: 50-2_Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	3004	68541	01.11.2019	31.10.2022	99.420,51 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundvorhaben P2X: Erforschung, Validierung und Implementierung von „Power-to-X“ Konzepten - Teilvorhaben B1	3004	68541	01.09.2016	31.08.2019	14.971,99 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Netzwerk für Interdisziplinäre Bildungsforschung Berlin (Berlin Interdisciplinary Education Research Network - BIEN)	3002	68541	01.10.2013	31.12.2020	8.748,83 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Innovationsfähigkeit von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen in Griechenland und Deutschland	3003	68510	01.03.2018	31.08.2021	225.796,71 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundprojekt: DDR-Vergangenheit und psychische Gesundheit: Risiko- und Schutzfaktoren (DDR-PSYCH) Teilprojekt: Sozio-ökonomische Lebensverläufe im Übergang von der DDR zur Bundesrepublik – Brüche, Kontinuität und die Auswirkung auf das psychische Wohlbefinden	3003	68510	01.04.2019	31.03.2023	595.009,75 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundprojekt: Ergänzung der Dateninfrastruktur des SOEP um eine Stichprobe von Lesben, Schwulen und Bisexuellen (LGB). Teilprojekt: Surveymethodik	3003	68510	01.09.2018	31.10.2021	113.444,23 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundprojekt: Geschlechter- und sexuelle Diversität im Fokus: Teilhabe und Vielfalt der Lebensformen Teilprojekt: Analyse und Transfer	3003	68510	01.02.2020	31.01.2023	182.821,37 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundprojekt: eLabour II – Neue Konturen von Produktion und Arbeit. Verstärkung des interdisziplinären Zentrums für IT-basierte qualitative arbeitssoziologische Forschung. Teilprojekt: Kompetenzzentrum und Beratung zum Forschungsdatenmanagement.	3003	68510	01.10.2018	30.09.2020	35.698,20 €

137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur im Bereich Topvermögender mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP-P)	3003	68510	01.12.2019	30.11.2020	241.166,40 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Konzeption, Durchführung, Aufbereitung, Registerverknüpfung, Analyse und Datenbereitstellung bzw. -weitergabe einer repräsentativen Stichprobe „Geflüchtete Familien“ (GeFam2) im Rahmen der forschungsbasierten Infrastrukturreinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Teilprojekt: Implementierung der Befragung	3003	68510	01.07.2019	30.06.2022	2.859.667,09 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Austausch von Wissen und Etablierung neuer Vermittlungs- und Transferformate zwischen Wissenschaft und Gesellschaft am Beispiel des Sozio-oekonomischen Panels	3004	68310	01.06.2020	31.05.2023	544.073,00 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundvorhaben: "Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung" (BRISE) – Teilvorhaben "SOEP-Design/ Kosten-Effektivitätsanalysen"	3002	68541	01.12.2016	30.11.2020	180.839,77 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundprojekt: Konzeption, Durchführung, Aufbereitung, Registerverknüpfung, Analyse und Datenbereitstellung bzw. -weitergabe einer repräsentativen Stichprobe „Geflüchtete Familien“ (GeFam). Teilprojekt: Implementierung der Befragung geflüchteter Familien	3003	68510	01.07.2016	30.06.2019	24.234,06 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundprojekt: Affektive und kulturelle Dimensionen von Integration infolge von Flucht und Zuwanderung (AFFIN). Teilprojekt: Einstellungen zu Geflüchteten in der einheimischen Bevölkerung	3003	68510	01.01.2018	31.08.2021	92.533,29 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	SOEP-CoV - Sozio-ökonomische Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland - Teilprojekt Soziales Leben, Netzwerke und Mobilität	3004	68530	01.04.2020	31.03.2021	482.517,03 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.	Verbundprojekt: Domain-Data-Protokolle für die empirische Bildungsforschung - ODP-Bildung; Teilvorhaben: DIW	3003	68518	01.06.2019	31.05.2022	36.027,00 €
137	Germanwatch e.V.	Germanwatch	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzStrukturen für die Energiewende – Teilvorhaben Germanwatch	3004	68541	01.02.2020	31.01.2023	542.566,30 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels – Verbundprojekt: Klimapolitik und Vermeidungsstrategien in global vernetzten und in sich entwickelnden Volkswirtschaften: Die Rolle von Strukturwandel und Verteilungseffekten (ROCHADE) - Teilprojekt 1: Wechselwirkungen zwischen Strukturwandel und Klimapolitik	3004	68540	01.01.2019	31.12.2021	257.811,37 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels – Verbundprojekt: Die politische Ökonomie eines globalen Kohleausstiegs (PEGASOS) – Teilprojekt 3: Modellierung und Szenarienanalysen	3004	68540	01.12.2018	30.11.2021	138.996,82 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt AX5: Klimaschäden und Klimapolitik in heterogenen Gesellschaften (CHIPS) – Teilprojekt 1: Neue Schadensfunktionen und Verteilungseffekte in Integrierten Bewertungsmodellen	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	521.258,61 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt AX5: Landmanagementstrategien zur Klimavermeidung und Klimaanpassung (LAMA CLIMA) - Teilprojekt 3: Agrar-ökonomische Modellierung und integrierte Analyse	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	243.963,52 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	IPCC-Sonderbericht zu 1,5 Grad – Verbundprojekt: Klimapolitische Maßnahmen und Transformationspfade zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C (PEP1p5) - Teilprojekt 1: Koordination und 1,5°C-konsistente Entwicklungspfade	3004	68540	01.05.2017	31.10.2019	974,84 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verknüpfung deutscher Forschungsaktivitäten mit IIASA: Young Scientist Summer Programme (YSSP)	3004	68540	01.01.2018	31.12.2018	11.710,56 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels – Verbundprojekt: Instrumente für die Finanzierung emissionsarmer Infrastruktur und deren Bedeutung für die Klimapolitik (IF) - Teilprojekt 1: Verbundkoordination und Analyse des Potentials von Infrastrukturfonds	3004	68540	01.12.2018	30.11.2021	211.036,61 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Unterstützung der Geschäftsführung der deutschen NMO (IIASA) für das Projektjahr 2020	3004	68540	01.01.2020	31.12.2020	29.728,63 €

137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Intelligente Strommessung und dynamische Tarife: Konsumentscheidungen, rechtliche Rahmensetzung und Wohlfahrtseffekte (BeSmart) - Teilprojekt 2: Entwicklung und Analyse konzeptioneller Lösungen aus dem Vertrags- und Marktdesign.	3004	68540	01.11.2018	31.10.2021	175.872,06 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ClimXtreme - Verbundprojekt Modul B - Statistik, Teilprojekt 10: Räumliche Synchronisationsmuster von Starkniederschlagsereignissen in Europa (SynXtreme)	3004	68540	01.03.2020	28.02.2023	434.049,16 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	MACMIT - Mitigation von Klimawandel in der Landwirtschaft durch nachhaltiges Ressourcenmanagement (Nachwuchsgruppe Globaler Wandel 4+1)	3004	68540	01.08.2014	30.11.2019	10.689,01 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	China-Pilotprojekte - Verbundprojekt: Integrierte empirische Analyse von Klimaschutzmaßnahmen und lokaler Luftverschmutzung (INTEGRATE). Teilprojekt 3: Berücksichtigung von verschiedenen Luftreinhaltepolitiken mit dem Fokus auf regionalem Vergleich	3004	68540	01.12.2019	30.11.2022	460.935,48 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels: Unterstützung mongolischer Haushalte bei der Anpassung an den Klimawandel (ADAPT)	3004	68540	01.12.2018	30.09.2022	589.515,40 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Entwicklung von Transformationspfaden zu einer emissionsneutralen Gesellschaft (DIPOL) - Teilprojekt 1: Integrierte Analyse von Transformationspfaden	3004	68540	01.09.2018	31.08.2021	385.763,91 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Themenkoordination: Klimaschutz und Transformation (DIATRANS_PIK)	3004	68540	01.10.2019	31.10.2022	110.863,05 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ClimXtreme Modul C - Einzelprojekt: Quantifizierung direkter und indirekter Kosten klimabedingter Naturgefahren (QUIDIC)	3004	68540	01.05.2020	30.04.2023	713.874,41 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt AXIS: Bewertung der klimabedingten sozial-ökologischen Auswirkungen und Möglichkeiten resilienter Pfade der EU-Bioökonomie (BIOCIUMAPATHS) - Teilprojekt 1: Identifikation und Analyse von klimafähigen Hotspots, Beitrag zur Modellierung und Synthese (BIOCIUMAPATHS-DE)	3004	68540	01.11.2019	31.10.2021	373.721,26 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Themenkoordination: Querschnittsthema Finanzmärkte, Finanzwirtschaft und Finanzierung (QTFINANZ_PIK)	3004	68540	01.10.2019	31.10.2022	138.442,86 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Die Zukunft fossiler Energieträger im Zuge von Treibhausgasneutralität (FFF) - Teilprojekt 3: Europäische Interaktion	3004	68540	01.10.2018	30.09.2021	161.135,10 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt AXIS: Nachhaltige Entwicklungspfade zur Förderung menschlichen Wohlergehens bei gleichzeitigem Schutz des Klimas und des Planeten Erde (SHAPE) - Teilprojekt 1: Koordination, Synthese von Pfaden zur Erreichung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	602.056,14 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	SacreX - Stabilität der atmosphärischen Zirkulation und ihr Einfluss auf Wetterextreme (Nachwuchsgruppe Globaler Wandel 4+1)	3004	68540	01.03.2014	31.08.2020	50.620,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt CUMPRE_CUMAX, Teilprojekt 1: Die Rolle des Amazonasbeckens für den Feuchtetransport zur Verbesserung der Niederschlagsvorhersage in Südamerika (AmazMP_PIK)	3004	68540	01.08.2016	31.07.2020	52.274,80 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	PalMod II - Verbundprojekt: WP1_4 Schlüsselprozesse - TP 2: Interaktion vom Antarktischen Eisschild und Schelfeis mit der festen Erde und dem Ozean	3004	68540	01.08.2020	30.09.2022	185.723,09 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ClimXtreme - Verbundprojekt Modul A - Physik und Prozesse, Teilprojekt 5: PERSEVERE (A4) Persistente Sommerextreme in Europa aufgrund von Resonanzphänomenen in der Atmosphäre	3004	68540	01.10.2019	30.09.2022	223.304,03 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Nachwuchsgruppe Globaler Wandel: FINFAIL - Finanzielle Marktversagen, das Verhalten von Investoren und Implikationen auf den Klimawandel	3004	68540	01.07.2017	30.06.2022	771.996,51 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ERA4ACS-Verbundprojekt: Angewandte Klimaszenarien - Perspektiven und Handlungsoptionen (SENSES), Teilprojekt 1: Koordination	3004	68540	18.09.2017	31.12.2020	248.676,02 €

137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	PalMod II Verbundprojekt: WP CC.1 Modellkopplung und Laufzeitoptimierung - TP4: Entwicklung des PiCO-Modells zu einem „pop-up“-Modell für transiente Glazialsimulationen	3004	68540	01.10.2019	30.09.2022	276.422,60 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	PalMod II - Verbundprojekt: WP 1.3 TP4: Einsetzen der letzten Eiszeit - Transiente Simulationen zum Einsetzen der letzten Eiszeit unter Verwendung des CLUMBER-X	3004	68540	01.10.2019	30.09.2022	310.614,16 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundvorhaben ARIADNE: Evidenzbasiertes Assessment für die Gestaltung der deutschen Energiewende - Teilvorhaben A	3004	68541	01.06.2020	31.05.2023	8.470.160,92 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundvorhaben START: Strategic Scenario Analysis (START) – A first German-Australian focus project	3004	68541	01.10.2017	30.04.2020	110.328,32 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundvorhaben ConDyNet2: Kollektive nichtlineare Dynamik komplexer Stromnetze	3004	68541	01.01.2019	31.12.2021	956.864,16 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundvorhaben: Methodenbaukasten zur Verwertung von wissenschaftlicher Software - SoftWert - Teilvorhaben: Zielgruppenorientierte Analyse- und Verwertungsstrategien	3004	68310	01.09.2020	31.08.2023	319.769,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Professionalisierung und Verstärkung des Verwertungskonzeptes am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)	3004	68310	01.10.2016	30.09.2019	28.289,20 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ÖGD-Projekt: Optimierung von Testdesigns zur Darstellung der Freiheit von Populationen von Infektionen (Tierbestände, Gebiete mit Tierbeständen)	3004	68530	01.03.2019	28.02.2022	168.856,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Entwicklung eines Leitsystems zur Nutzung des ISIMIP-Archivs von Klimafolgsimulationen: Neue Ansätze zur formalen und inhaltlichen Qualitätssicherung - ISI-Access	3003	68518	01.04.2019	31.03.2022	704.985,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	BIBS-Verbund: Bridging in Biodiversity Science (BIBS) - Teilprojekt 4: Modellierung Pflanzen-Boden Interaktionen	3004	68540	01.03.2016	28.02.2019	211,29 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ERA4CS-Verbundprojekt: ISipedia - Die offene Klimafolgen-Enzyklopädie - Teilprojekt 1: Gesamt-Koordination, Cross-Sektor Science-Team, Technische Infrastruktur und Datenmanagement	3004	68540	18.09.2017	28.02.2021	838.451,95 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Klimafolgenabschätzung nach Paris	3004	68540	01.11.2016	31.03.2019	15.277,16 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ERA4CS-Verbundprojekt: Klimainformationen zur integrierten Nutzung erneuerbarer Energien in Westafrika (CIREG) - Teilprojekt 1: Koordination	3004	68540	01.02.2018	31.01.2021	731.151,73 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Stadtgrün wertschätzen: Bewertung, Management und Kommunikation als Schlüssel für eine klima-resiliente und naturnahe Grünflächenentwicklung - Teilprojekt C: Modellierung von Klimaeffekten durch Stadtgrün	3004	68543	01.11.2016	31.10.2019	400,16 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Zwanzig20 – InfectControl 2020 – HyFly – Verbundvorhaben: Effektive Strategien zur Kontrolle und Umgang mit Ausbreitungswegen von Erregern im Luftverkehr; TP4: Bewertung von Flughäfen nach klimatischen Standortfaktoren unter Berücksichtigung des weltweiten Flugverkehrs	3004	68510	01.09.2016	31.03.2020	7.042,75 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt BiodivERSA: Szenarien für Biodiversität und Ökosystemleistungen von Agrarlandschaften (SALBES) - Teilprojekt 2: Klimawandelwirkungen	3004	68540	01.05.2019	30.04.2022	131.419,31 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ERA-Net: Verbundprojekt: Lösungsansätze für klima-smarte Landnutzung in Russlands Trockensteppen; Teilvorhaben: Dynamik der Treibhausgas-Emissionen und landwirtschaftlichen Erträge sowie deren Austauschbeziehungen	3004	68702	01.11.2018	30.06.2021	127.193,93 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Kurz- und Langzeitfolgen von Klimaxtremen (SLICE) - Teilprojekt 1: Beurteilung von Klimafolgen, ökonomische Modellierung und Projektkoordination	3004	68540	01.11.2018	31.10.2021	572.564,78 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	PalMod 1.3 Lange transiente Simulationen, Teilprojekt 4: Transiente Klimasimulationen zu glazialen Zyklen und Klimaereignissen	3004	68540	01.09.2015	31.07.2020	25.780,90 €

137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ERA4CS - Verbundprojekt: Unterstützung der Risikobewertung und Anpassung an mehrere räumliche Maßstäbe: Co-Entwicklung von Methoden zur Nutzung unsicherer multimodellbasierter Informationen über Süßwasserbedingte Gefahren des Klimawandels (CO-MICC); Teilprojekt 2, hydrologische Simulationen mit LPJmL (PIK)	3004	68540	01.11.2017	31.10.2020	44.000,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	PalMod II - WP2.2 Land- und Schelf-Kohlenstoffkreislauf - Teilprojekt 2: Kohlenstoffdynamik im CLUMBER-X Modell	3004	68540	01.01.2020	31.12.2022	284.598,03 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	PalMod 2.3 Methankreislauf, Teilprojekt 2 Modellierung der Methanemissionen von Feucht- und Permafrostgebieten mit Hilfe von LPJmL	3004	68540	01.08.2015	31.07.2019	2.466,37 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	PalMod 1.1 Kopplung von Eisschild- und Klimamodellen - Teilprojekt 3: Kopplung von Eisschildmodellen für Paläo-Simulationen	3004	68540	01.09.2015	31.07.2020	19.940,53 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Algorithmen-gestütztes Modell zur Analyse und Modellierung von Warennetzwerken und Lieferketten - zeean	3004	68310	01.09.2017	31.12.2020	338.266,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundvorhaben: Instrument zur Befähigung von Personen und Teams in Transferstrukturen - Teilvorhaben: Konzeption, Validierung und Evaluation	3004	68310	01.08.2017	31.07.2020	94.052,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Themenkoordination: Umgang mit Klimarisiken (UmRisk)	3004	68540	01.10.2019	31.10.2022	141.081,63 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt AX5: Erfassung, Entwicklung und Nutzung mentaler Klimarisikomodelle zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen (MECCA) - Teilprojekt 1: Entwicklung, Simulation und Analyse von Szenarien zur Abschätzung und Reduzierung von Klimarisiken	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	708.824,65 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	ClimXtreme Verbundprojekt Module C Impacts - Teilprojekt 4: EXIMO - Sektorenübergreifende extreme Klimafolgen	3004	68540	01.03.2020	28.02.2023	394.519,22 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt AX5: Sektorübergreifende Wirkungsanalyse von Trockenperioden in komplexen europäischen Flusseinzugsgebieten (CROSSDRÖ) - Teilprojekt 1: Dürrierisikenabschätzungen unter Klimawandelszenarien	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	305.754,96 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt AX5: Multisektorale Analyse der Auswirkungen von Klima- und Landnutzungswandel auf Bestäuber, Diversität von Pflanzen und landwirtschaftliche Erträge (MAPPY) - Teilprojekt 1: Zukunftsprojektionen zu Feld- und Baumfruchtarten	3004	68540	01.09.2019	31.08.2022	258.026,09 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel, Modul 2 (2): FOCUS - Ernährungssicherheit und nachhaltige Existenzgrundlagen in Küstenregionen in der Verbindung von Land- und Ozeanressourcen, TP Potsdam	3004	68330	01.08.2019	31.07.2022	276.435,69 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Verbundprojekt CLUMPRE_GOTHAM: Global beobachtete Telekonnektionen und ihre Rolle und Darstellung in verschiedenen Atmosphären-Modellen	3004	68540	01.08.2016	30.09.2020	30.000,00 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Klima-Wirkungsketten in einer globalisierten Welt: eine Herausforderung für Deutschland (CLIC) - Teilprojekt 3: Modellierung ökonomischer Auswirkungen von globalen Wetterextremen	3004	68540	01.11.2018	31.10.2021	161.309,46 €
137	Germanwatch e.V.	Germanwatch	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzstrukturen für die Energiewende - Teilvorhaben Germanwatch	3004	68541	01.02.2020	31.01.2023	542.566,30 €
137	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) e.V.		Dachprozess "Politiken für eine nachhaltige Wirtschaft": Tellelement Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung - Wissenschaftsplattform	1601	544 01	15.08.2019	14.08.2021	273.000,00 €
137	Germanwatch e.V.		Rahmensetzung für ökologischen und menschenwürdigen Rohstoffabbau vorantreiben und wirksam umsetzen	1601	685 04	01.04.2018	31.03.2020	149.982,00 €
137	Germanwatch e.V.		Durchführung der Maßnahme „Impulse für eine konstruktive innerdeutsche Debatte des Vorschlags der Europäischen Kommission zur EU-Langfriststrategie "A Clean Planet for All"	1602	532 05	01.06.2019	28.02.2020	81.722,55 €
137	Germanwatch e.V.		Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten - zusammen denken, wirksam und inklusiv gestalten und kohärent verankern	1601	685 04	01.04.2020	31.03.2022	148.000,00 €

137	Germanwatch e.V.		Den Beitrag der Gemeinsamen Agrarpolitik zum Klimaschutz in der EU verbessern	1602	532 05	01.06.2020	31.12.2020	97.405,18 €
137	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.		DAS: Integration von Klimawandel und Klimawandelanpassung in die Berufsausbildung auf Basis der Online-Plattform KlimafolgenOnline-Bildung.de sowie allgemeinbildende Fächer	1602	685 05	01.09.2017	29.02.2020	198.693,00 €
137	Germanwatch e.V.		IKU - Multiakteurspartnerschaften zur Förderung Erneuerbarer Energien in Indien sowie für Klimarisikoversicherungen in Afrika	2310	68701	01.11.2017	28.02.2021	276.916
137	Germanwatch e.V.		IKU - Eine Multiakteurspartnerschaft für die Energiewende im Kosovo	2310	68701	01.11.2017	31.12.2020	105.000
137	Germanwatch e.V.		Multi-Akteurs-Partnerschaft für die Energiewende in Afrika Richtung 100% Erneuerbare Energien	2302	68776	15.11.2018	31.12.2021	273.877
137	Germanwatch e.V.		Eine gestärkte Multiakteurspartnerschaft aus Zivilgesellschaft und ukrainischen Kohleregien als Treiber für eine gerechte Transformation und Paris-kompatible Energiewende in der Ukraine	2302	68776	15.06.2020	14.02.2024	836.073
137	Germanwatch e.V.		Projektförderung: "Wandel in Bewegung setzen - Die Implementierung des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals voranbringen"	2302	68471	01.01.2018	31.12.2020	111.000
137	Germanwatch e.V.		Paris-Konformität von Entwicklungsbanken stärken	2310	687 01	06.05.2019	31.12.2022	1.499.968
137	Germanwatch e.V.		Lebensmittel und Rohstoffe nachhaltig erzeugen und nutzen - die Verantwortung Deutschlands und Europas am Beispiel Landwirtschaft und Metalle	2302	68471	01.01.2020	31.12.2022	550.000
137	Potsdam-Institut für Klimafolgen (PIK)		Klimarisikoplanungen für Anpassungsplanung in Subsahara-Afrika	2305	544 01	01.01.2021	31.12.2023	1.755.438
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben P2X-2: Erforschung, Validierung und Implementierung von "Power-to-X" Konzepten - Teilvorhaben CL-2	3004	68541	01.09.2019	31.08.2022	260.591,12 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Perspektivwechsel Bioökonomie, Teilprojekt BUND	3003	54101	01.02.2020	31.10.2021	137.238,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Stadt-Land-Plus - Verbundvorhaben: SUSTIL - Szenarien zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Stadt und Landkreis Lüneburg; Implikationen für die Steuerung von Landnutzung - Teilvorhaben 3: Erarbeitung & Vertretung der Interessen der Anspruchsgruppe Natur- & Umweltschutz	3004	68542	01.02.2020	31.01.2023	70.000,00 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.	Deutsche Umwelthilfe	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzstrukturen für die Energiewende - Teilvorhaben Deutsche Umwelthilfe	3004	68541	15.02.2020	31.01.2023	506.203,47 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.	Deutsche Umwelthilfe	Stadtgrün wertschätzen: Bewertung, Management und Kommunikation als Schlüssel für eine klimaresiliente und naturnahe Grünflächenentwicklung, Teilprojekt B: Analyse und Transfer von Praxiswissen zur Entwicklung und Erprobung von Kommunikations- und Beteiligungsstrategien in Kommunen - Wissenstransfer	3004	68543	01.11.2016	31.10.2019	7.115,71 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.	Deutsche Umwelthilfe	F&U NBS-Verbund: Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt - Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in Städten (UrbanNBS), Teilvorhaben 3: Wissenstransfer, kommunale Strategien und Ökosystemdienstleistungen	3004	68540	01.06.2015	31.07.2020	702,27 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundvorhaben ARIADNE: Evidenzbasiertes Assessment für die Gestaltung der deutschen Energiewende - Teilvorhaben F0	3004	68541	01.06.2020	31.05.2023	100.919,58 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzstrukturen für die Energiewende - Teilvorhaben Öko-Institut	3004	68541	01.02.2020	31.01.2023	609.923,40 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundvorhaben ENavi: Energiewende-Navigationssystem zur Erfassung, Analyse und Simulation der systemischen Vernetzungen - Teilvorhaben LD	3004	68541	15.10.2016	30.09.2019	48.166,98 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzstrukturen für die Energiewende	3004	68541	01.09.2016	31.12.2019	167.853,77 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	SÖF-Biodiwert: Gestaltungsoptionen für ökonomisch tragfähige biodiversitätsfördernde Milchproduktionssysteme in den Bio-Musterregionen Freiburg und Ravensburg	3004	68543	01.10.2020	30.09.2021	79.961,09 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Transformative Strategien einer integrierten Quartiersentwicklung (TRASIQ2). Teilprojekt A: Maßnahmenerprobung	3004	68543	01.04.2020	31.03.2022	310.054,68 €

138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeits-Bewertungsmethode auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) - Teilvorhaben B: Weiterentwicklung Teilmethode Benefit und Software	3004	68543	01.05.2019	31.10.2020	120.374,88 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Trafo 3.0 - Gestaltungsmodell für sozialökologische Transformationsprozesse in der Praxis: Entwicklung und Erprobung in drei Anwendungsfeldern	3004	68543	01.04.2015	30.09.2018	205.715,44 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Transformative Strategien einer integrierten Quartiersentwicklung (TRASIQ2). Teilprojekt A: Maßnahmenerprobung	3004	68543	01.01.2017	31.03.2020	123.940,77 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl. Teilprojekt: Nachhaltiges Gemeinwohl durch nationale Partizipationsverfahren und Chancen für dezentrales Engagement in beteiligungsfernen Gruppen	3003	68510	01.11.2019	31.10.2022	299.894,63 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel, Modul 2 (1): Bio-Macht - Bioökonomische Macht in globalen Lieferketten – Ansätze, Auswirkungen und Perspektiven von Zertifizierung und Sorgfaltspflichten für biogene Massenrohstoffe; Teilprojekt B	3004	68330	01.02.2017	31.07.2020	106.171,31 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Regulatorische Experimentierräume für die reflexive und adaptive Governance von Innovationen - REInG; Teilvorhaben: Regulatorische Experimentierräume - Konzeptionelle Grundlagen und Anforderungen in der Praxis	3004	54101	01.01.2019	31.12.2020	49.503,05 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Fab4LiB - Erforschung von Maßnahmen zur Steigerung der Material- und Prozesseffizienz in der Lithium-Ionen-Batteriezellproduktion über die gesamte Wertschöpfungskette	6092	68304	01.01.2018	31.12.2019	700,28 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Kommunen innovativ Lebensräume: Instrumente zur bedürfnisorientierten Wohnraumnutzung in Kommunen, TP 1	3004	68542	01.03.2017	31.12.2020	98.144,39 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	KWU-Innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: UpcyclePET - Entwicklung innovativer Verfahren und Formulierungen zum Upcycling von PET-Flaschen- und Blister-Rezyklaten für technisch hochwertige Kunststoffanwendungen, TV 2: Entwicklungsbegleitende Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte	3004	68542	01.08.2017	31.07.2019	8.145,85 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	KWU-Innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: UpcyclePETplus - Entwicklung eines dynamischen Upcycling-Verfahrens zur Nutzung unterschiedlicher PET-Sekundärrohstoffquellen für technisch hochwertige Kunststoffanwendungen - Teilvorhaben 4: Ökologische Bewertung	3004	68542	01.04.2020	31.03.2022	30.000,00 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt TRANS-LARA: Transport- und Transferverhalten langlebiger Radionuklide entlang der kausalen Kette Grundwasser-Boden-Oberfläche-Pflanze unter Berücksichtigung langfristiger klimatischer Veränderungen, Teilprojekt E	3004	68541	01.09.2017	31.12.2020	72.606,32 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundvorhaben P2X-2: Erforschung, Validierung und Implementierung von "Power-to-X" Konzepten - Teilvorhaben HD-2	3004	68541	01.09.2019	31.08.2022	49.387,64 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Plattform tdAcademy für Transdisziplinäre Forschung und Studien. Teilprojekt 4: Neue Formate	3004	68543	01.06.2020	31.05.2023	272.643,09 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	SÖF-Biodivert: Entwicklung eines Nachhaltigen Lebensmittelgesetzes (NLG) als Analogie zum Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) der Energiewirtschaft	3004	68543	01.09.2020	31.08.2021	78.286,23 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	CLIENTI - Verbundvorhaben: MoCa - Entwicklung einer Produktionskette für Seltenerd-Elemente aus Tailings des ultramafischen Alkali-Karbonatit-Komplexes Catalao/Goías - Teilvorhaben 3: Ökobilanz	3004	68542	01.01.2018	31.12.2020	264.422,41 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Regionale Wertschöpfungs- und Nachhaltigkeitseffekte digitaler Plattformsysteme für zukünftige Grundversorgung von Ernährung und Mobilität - regGEM.digital; Teilvorhaben: Screening, Fallstudien und Empfehlungen	3004	54101	01.01.2019	31.12.2020	170.006,76 €

138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	GreenBat2Use – 2nd Use & Green Battery	6092	68304	01.09.2020	29.02.2024	101.500,00 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Die Rolle von Energiesuffizienz in Energiewende und Gesellschaft - Teilprojekt 3: Wirkungsketten von Suffizienz	3004	68543	01.05.2020	30.04.2025	123.235,21 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Ganzheitliches Management von Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen (MERU) - Teilprojekt 4: Unternehmensfallstudien, Projektsynthese und Empfehlungen	3004	68543	01.11.2018	31.10.2021	282.212,40 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	Monitoring Bioökonomie: SYMOBIO - Systemisches Monitoring und Modellierung der Bioökonomie - TP Öko-Institut	3004	68330	01.03.2017	31.08.2021	184.758,23 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	S-NE - Systeminnovation für Nachhaltige Entwicklung - Transfer als Lernprozess in der Region, Teilvorhaben Öko-Institut e.V.	3004	68512	01.01.2018	31.12.2022	173.023,18 €
138	Öko-Institut e.V.	Öko-Institut e.V.	WohnMobil - Untersuchung, Systematisierung und Schaffung von Wissenstransfer bei der Gestaltung innovativer Wohn- und Mobilitätsdienstleistungen. Teilprojekt 2: Ökologische Wirkungen.	3004	68543	01.06.2015	30.11.2018	22.894,23 €
138	WWF Deutschland	WWF (World Wildlife Fund)	Ökonomie des Klimawandels - Verbundprojekt: Klimaberichterstattung als Instrument zur CO2-Reduktion (CRed) - Teilprojekt 4: "Praktische Implikationen und Dissemination Teil 1"	3004	68540	01.04.2019	30.09.2021	75.546,66 €
138	WWF Deutschland	WWF (World Wildlife Fund)	Verbundvorhaben P2X-2: Erforschung, Validierung und Implementierung von "Power-to-X" Konzepten - Teilvorhaben OO-2	3004	68541	01.09.2019	31.08.2022	483.197,94 €
138	WWF Deutschland	WWF (World Wildlife Fund)	Verbundvorhaben SynEnergie: Synchronisierte und energieadaptive Produktionstechnik zur flexiblen Ausrichtung von Industrieprozessen auf eine fluktuierende Energieversorgung. Teilprojekt: E0_WWF	3004	68541	01.09.2016	31.08.2019	8.265,62 €
138	WWF Deutschland	WWF (World Wildlife Fund)	Verbundprojekt: Polyesterfasern - Reduktion der Mikropartikel-Freisetzung und Stoff-Strom-Analyse in der Umwelt - Teilvorhaben: Andere Umweltthemen mit Bezug, Einbindung von Stakeholdern und Kommunikation zum Abschluss	3004	68543	01.09.2017	31.12.2020	47.637,49 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		F&U NBS-Verbund: Ökologische und ökonomische Bewertung integrierter Naturschutzmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung zur Sicherung von Ökosystemdienstleistungen und der Funktionsfähigkeit des Ökosystems Wald (Gläserner Forst) - Teilprojekt 1: Umsetzung auf Waldflächen, Koordination	3004	68540	01.02.2017	31.01.2023	218.918,45 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Insektenvielfalt in Naturschutzgebieten (DNA) - Teilprojekt 1: Koordination, Kommunikation und Integration, Monitoring der Insekten Biodiversität in Naturschutzgebieten	3004	68540	01.05.2019	30.04.2023	967.397,46 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Verbundvorhaben SynEnergie2: Synchronisierte und energieadaptive Produktionstechnik zur flexiblen Ausrichtung von Industrieprozessen auf eine fluktuierende Energieversorgung. Teilvorhaben: HL-2_NABU	3004	68541	01.11.2019	31.10.2022	1.186.315,92 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Verbundvorhaben: Biodiversität und Kohlenstoffspeicherung in Wäldern unterschiedlicher Nutzungsintensität; Teilvorhaben 1: Untersuchungsmanagement, Biodiversität und Verbundkoordination	6092	686 06	01.07.2020	30.06.2023	1.271.407,80 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.		Verbundvorhaben: Planung, Entwicklung und Vermarktung einer Grünbrücke mit einem Tragwerk aus Eichen-Brettschichtholz (GBLaubHolz); Teilvorhaben 2: Erfassung und Bewertung der ökologischen Aspekte des Vorhabens	6092	686 06	01.01.2020	31.12.2021	34.765,02 €
138	Öko-Institut e.V.		Überprüfung der Ressourceneffizienz von Ökolebensmitteln anhand des Product Environmental Footprint und Einordnung in eine Nachhaltigkeitsstrategie	1005	686 43	01.04.2020	30.09.2022	146.836,97 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		F&U NBS Verbund "AgoraNatura - NaturMarkt"; Teilvorhaben C: Umsetzung und Einführung des Marktes	1604	68501	01.07.2015	30.06.2021	634.305,66 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Stadtgrün: Artenreich und Vielfältig - Teilvorhaben: Durchführung der Fachkongresse und Erarbeitung der Projektmaterialien	1604	685 01	01.04.2016	30.09.2021	288.681,90 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Verbundprojekt: NKI: Klimaschutz zieht ein (KlimaZ) - Klimaschutz durch nachhaltige Gebäudedämmung	6092	686 05	01.03.2017	29.02.2020	272.947,00 €

138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		NKI: Mit Mehrweg das Klima schützen – Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegalternativen bei Getränkeverpackungen	6092	686 05	01.07.2017	30.06.2020	359.701,00 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		NKI: Förderung von nicht-halogenierten Kältemitteln im Lebensmittel Einzelhandel und in Wärmepumpen	6092	686 05	01.01.2018	31.03.2020	163.011,00 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		NKI: SmartRathaus Kommunaler Klimaschutz durch digitales Gebäudemanagement	6092	686 05	01.01.2018	31.12.2020	497.944,00 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Verbundprojekt: NKI: Koordinierungsstelle Sektorenkopplung – Klimaschutzpotenziale von Stromwendungen im Wärmebereich heben	6092	686 05	01.01.2018	31.12.2020	307.362,00 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Strategien zur Stickstoffreduktion im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele	1601	685 04	01.04.2019	31.03.2021	119.463,93 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Verbundprojekt: NKI: Klimaschutz trifft Mieterschutz – Wege zu einer sozialverträglichen Gebäudesanierung	6092	686 05	01.06.2019	31.05.2022	248.948,00 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Wieviel Soja steckt im Schnitzel? Innovative Kampagne für mehr Transparenz bei Futtermitteln	1601	685 04	01.04.2020	31.03.2022	113.697,70 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		F+E-Vorhaben "Mainstreaming der wissenschaftlichen Ergebnisse von Naturkapital Deutschland"	1604	544 01	09.04.2020	31.12.2021	225.414,00 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide; Teilvorhaben: Salzgraslandrevitalisierung und Befahrensempfehlung Bodden	1604	685 01	01.08.2014	31.07.2020	1.454.738,98 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Verbund: Alpenfluslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze; Teilvorhaben: Dachantrag, zentrales Projektmanagement, Zentrale Anlaufstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Naturmanagement und Foren Ammer	1604	685 01	15.10.2014	31.03.2021	1.435.103,68 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		F&U NBS-Verbund: Wilde Mulde – Revitalisierung einer Wildfluslandschaft in Mitteldeutschland (WILMu) – Teilvorhaben A: Koordination, Maßnahmenumsetzung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit	1604	685 01	01.12.2015	30.11.2020	1.251.885,99 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Meine Wege – ein Leitfaden für digitale Information und Besucherlenkung, beispielhaft umgesetzt in der WWF-Projektregion Mittlere Elbe	1601	685 04	01.06.2019	31.05.2021	149.975,82 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Pan-arktisches MPA-Netzwerk – Politik	1604	544 01	01.09.2019	31.08.2022	45.594,67 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Sonarabklärung von Unterwasserhindernissen zur Suche nach verlorenem Fischereigerät mit Unterstützung von ortsansässigen Tauchern in der Ost- und Nordsee (Pilotprojekt)	1601	685 04	01.10.2019	30.09.2021	109.664,14 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Biosphärenreservate als Modelllandschaften für den Insektenschutz; Teilvorhaben: Koordination, Kommunikation, Information, Maßnahmenumsetzung, Evaluation	1604	685 01	01.01.2020	31.12.2025	2.664.939,88 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Sandküste St. Peter-Ording – Ökologische Aufwertung eines Wattenmeergebietes und Anpassung an den beschleunigten Meeresspiegelanstieg – Koordination, Konzepterstellung, Maßnahmenplanung, Öffentlichkeitsarbeit	1602	686 02	01.08.2020	31.07.2026	413.005,54 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Verbund – KSP: Pathways to Paris – Klimawende in Realwirtschaft und Finanzsystem	1604	685 01	01.08.2020	31.07.2022	1.265.357,94 €
138	Deutsche Umwelthilfe e.V.		Verbund – KSP: Circular Economy als Innovationsmotor für eine klimaneutrale und rohstoffeffiziente Wirtschaft	1602	686 02	01.09.2020	31.08.2023	247.047,50 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Naturschutzschutzgroßprojekt "Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevrsdorf in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt"	1602	882 11	01.12.2009	31.12.2025	28.876.864,00 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Lebensader Oberrhein – Naturvielfalt von nass bis trocken – Teilprojekt: Rheinland-Pfalz / Hessen	1604	685 01	01.10.2013	31.12.2020	2.126.972,18 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Der Sympathieträger Kleibitz als Botschafter der Agrarlandschaft: Umsetzung eines Artenschutzprojektes zur Förderung des Kleibitzes in der Agrarlandschaft. Teilvorhaben: Koordination, Umsetzung von Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.	1604	685 01	01.04.2014	31.03.2020	958.217,01 €

138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide; Teilvorhaben: Spielplatz der Küstendynamik und Angebote zur Erlebbarkeit von Strandlebensräumen	1604	685 01	01.08.2014	31.07.2020	376.370,25 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Innovative biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Demonstrationsbetrieben (Verbundprojekt F.R.A.N.Z. der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz) – Wirkungen auf die Biodiversität (Wirbeltiere)	1604	544 01	10.05.2016	31.12.2022	1.612.456,78 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) auf Offenland und Waldstandorten – Beispielhafte Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Naturschutzflächen unter Stromleitungen im Eigentum von Naturschutzverbänden und Stiftungen	1604	544 01	31.12.2016	29.02.2020	236.177,16 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Verbundprojekt: Nkl: "Klima-Kita Netzwerk - Nachhaltiges Handeln zu Klimaschutz gestalten"	6092	686 05	01.05.2017	31.12.2020	129.720,00 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Entwicklung und Erprobung von eigentümerspezifischen Ansätzen zur Arrondierung und Vernetzung von Flächen des Nationalen Naturerbes und von Wildnisflächen unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsansätze	1604	892 01	01.12.2017	31.01.2020	79.410,10 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Beratung von Grundeigentümern zur Umsetzung von Biodiversitätsbelangen in landwirtschaftlichen Pachtverträgen	1604	685 01	01.01.2018	31.12.2023	1.146.970,10 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Von Wasserstraßen zu Flussauen	1601	685 04	01.05.2018	30.06.2020	149.983,00 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Klima- und Artenschutz am Gebäude zusammendenken und gemeinsam voranbringen – Energetische Gebäudesanierung, Photovoltaik und Schutz gebäudebewohnender Arten	1604	544 01	01.10.2018	30.09.2021	171.515,00 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Gemeindebasierter Schutz der Saiga-Antilope und anderer Arten durch Aufbau dörflicher Wildschutzgebiete in Kasachstan	1602	896 05	01.12.2018	28.02.2020	45.000,00 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Schutz und Förderung der Mopfleidermaus (Barbastella barbastellus) in Deutschland - Aufbau einer interaktiven Internetdatenbank und Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen	1604	685 01	31.12.2018	31.12.2024	367.064,19 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Schutz und Förderung der Mopfleidermaus (Barbastella barbastellus) in Deutschland - Habitatmodell, Koordination der Datenverdichtung und Maßnahmenumsetzung in Baden-Württemberg	1604	685 01	31.12.2018	31.12.2024	373.255,21 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Die unsichtbare Bedrohung sichtbar machen - Umweltwirksame Chemikalien als Herausforderung für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit.	1601	685 04	01.04.2019	31.05.2021	128.747,98 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Stadt – Natur – Plan! Wegweiser und Stolpersteine im Stadtnaturschutz	1601	685 04	01.06.2019	31.05.2021	110.995,00 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		"Kita-NaturbotschafterInnen - mehr Natur in Kitas" Unterstützung der frühkindlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt Biologische Vielfalt durch ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren, Teilprojekt Rheinland-Pfalz	1604	685 01	01.07.2019	30.06.2025	538.484,55 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		"Kita-NaturbotschafterInnen - mehr Natur in Kitas" Unterstützung der frühkindlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt Biologische Vielfalt durch ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren, Teilprojekt Saarland	1604	685 01	01.07.2019	30.06.2025	169.769,24 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Kinder und Jugendliche aktiv für Insekten – Naturschutzaktionen gegen Flächenverbrauch und Lichtverschmutzung	1601	685 04	01.10.2019	31.10.2020	47.674,89 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Ermittlung von Faktoren, die das Kollisionsrisiko für Fledermäuse mit Offshore-Windenergieanlagen erhöhen, als Grundlage zur Ableitung aufbauender Vermeidungsmaßnahmen und Standarduntersuchungen im Rahmen spezifischer Offshore-Windparkprojekte	1604	685 04	01.12.2019	30.01.2023	671.961,91 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Nkl: Gemeinsam aktiv für den Klimaschutz im Alltag	6092	686 05	01.01.2020	31.12.2021	226.619,00 €

138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Aufbau von langfristig und bundesweit wirksamen Strukturen und Standards zur Förderung der biologischen Vielfalt auf Flächen des Nationalen Naturerbes im Eigentum von Stiftungen und Verbänden (Kurztitel: Naturerbe-Netzwerk Biologische Vielfalt), Teilvorhaben: Datenmanagement und Programmierung	1604	685 01	01.03.2020	28.02.2026	288.855,52 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Junge Stimmen für Biologische Vielfalt - deutsche Jugenddelegation zur CBD COP 15	1601	685 04	01.04.2020	30.09.2021	48.446,40 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Die marine Raumordnung als Instrument des Meeresnaturschutzes	1601	685 04	01.04.2020	31.03.2022	132.200,00 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Schwung für das Blaue Band	1601	685 04	01.07.2020	30.06.2022	149.195,28 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Revitalisierung der Havelaue bei Bölkershof durch laterale Vernetzung der Rinnestrukturen und Auengewässer mit dem Hauptstrom.	1604	893 01	01.08.2020	31.12.2023	876.260,17 €
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	Dokumentation des Generationenwechsels im Natur- und Umweltschutz	1601	685 04	01.10.2020	28.02.2021	33.875,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: Schatz an der Küste – Nachhaltige Entwicklung zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Region Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide; Teilvorhaben: Wanderausstellung, Strandberäumungskonzept, Hotspot-Guide und Infoleifaden Kegelrobbe	1604	685 01	01.08.2014	31.12.2020	407.248,66 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	GAP nach 2020: Für einen zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft - Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Anforderungen.	1604	544 01	15.11.2017	14.11.2020	235.826,72 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	NKI: Klimafreundlicher Lieferverkehr für saubere und lebenswerte Städte	6092	686 05	01.01.2018	31.03.2021	210.481,97 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	„Ein gutes Leben für alle“ – Junge Stimmen in der Suffizienzpolitik	1601	685 04	01.04.2018	31.03.2020	165.160,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Deutschlands Beiträge zur Erreichung der SDGs: ökologisch nachhaltig und sozial gerecht	1601	685 04	01.05.2018	31.05.2020	150.000,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Investition in ein umwelt- und klimafreundliches Europa: Umweltgerechte Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 und Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der EU-Förderung in Deutschland	1601	685 04	01.06.2018	15.02.2021	150.000,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Stadtgrün ohne Pestizide für mehr Bestäuberchutz	1601	685 04	01.07.2018	30.06.2020	98.900,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	NKI: Verbundvorhaben: Ökologisch-soziales Modellprojekt Stiftungsdorf Ellener Hof / Ellener Feld / Blockdiek in Bremen (Ellener Hof)	6092	686 05	01.10.2018	30.09.2022	221.236,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt "Landesverband RP"	1604	685 01	01.10.2018	30.09.2024	143.425,91 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt "Landesverband NRW"	1604	685 01	01.10.2018	30.09.2024	183.709,41 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt: "Landesverband HE"	1604	685 01	01.10.2018	30.09.2024	162.713,88 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt "Landesverband NI"	1604	685 01	01.10.2018	30.09.2024	160.755,69 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt: "Landesverband TH"	1604	685 01	01.10.2018	30.09.2024	204.069,19 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: "Spurensuche Gartenschläfer", Teilprojekt „Koordination, übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation“	1604	685 01	01.10.2018	31.03.2025	813.714,41 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Wiedervernässung von Heide- und Waldmooren auf der "Bergischen Heideterasse"	1604	892 01	01.02.2019	31.10.2020	269.726,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: Alte Sorten für junges Gemüse - Bundesweites Edutainment-Programm zur Bewusstseinsbildung und Erhaltung traditioneller Gemüsearten und -sorten im Kontext von Naturschutz	1604	685 01	01.02.2019	31.12.2021	18.920,15 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundprojekt: NKI: Klasse Klima - Her mit der coolen Zukunft!	6092	686 05	01.02.2019	31.01.2022	508.525,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Nanotechnologien & Neuartige Materialien: Information, Beteiligung und Transparenz sichern und neue Entwicklungen kritisch begleiten	1601	685 04	01.03.2019	28.02.2021	43.960,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	„SAICM nach 2020“ zum Erfolg bringen – Chemikalienbewusstsein in der Bevölkerung und der Politik erhöhen	1601	685 04	01.04.2019	31.08.2021	154.013,40 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Smart? Klima- und Ressourcenschutz in Zeiten der Digitalisierung am Beispiel energieverbau relevanter Produkte.	1601	685 04	15.04.2019	14.07.2021	144.507,98 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundprojekt: NKI: KUK green - ein Projekt zur Qualifizierung von Klimamanager*innen in Krankenhäusern und Reha-Kliniken	6092	686 05	01.05.2019	30.04.2022	549.580,00 €

138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Fit für Stadtnatur	1601	685 04	01.06.2019	31.05.2021	149.997,98 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Ruhe bittet! Lärminderungsmaßnahmen für Nord- und Ostsee	1601	685 04	01.06.2019	31.05.2021	150.000,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	NKI: Klimabonus-ein in novatives System zur Belohnung von klimafreundlichem Handeln und zur wirksamen Förderung von Klimaschutzprojekten	6092	686 05	01.07.2019	30.06.2022	211.313,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundprojekt: NKI: KIM-Klimaschutz (s)st/ Mehrweg - Förderung von Mehrweg Take-away Angeboten in der multikulturellen Gastronomie	6092	686 05	01.08.2019	31.07.2022	81.414,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	NKI: Nachhaltige Nachbarschaft – Die grüne Oase im Mädchen_kulturhaus im Stadtteil Ostertor Bremen (GRO)	6092	686 05	01.10.2019	30.09.2021	50.055,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Quervernetzung des Grünen Bandes mit bestehenden Biotopverbundachsen und naturnahen Lebensräumen im Umfeld zur besseren Integration in die Landschaft und für einen länderübergreifenden Biotopverbund, Kurztitel: „Quervernetzung Grünes Band“, Teilvorhaben: Öffentlichkeitsarbeit	1604	685 01	01.10.2019	30.09.2025	109.302,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Quervernetzung des Grünen Bandes mit bestehenden Biotopverbundachsen und naturnahen Lebensräumen im Umfeld zur besseren Integration in die Landschaft und für einen länderübergreifenden Biotopverbund, Kurztitel: „Quervernetzung Grünes Band“, Teilvorhaben: Quervernetzung Thüringen	1604	685 01	01.10.2019	30.09.2025	236.554,71 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Quervernetzung des Grünen Bandes mit bestehenden Biotopverbundachsen und naturnahen Lebensräumen im Umfeld zur besseren Integration in die Landschaft und für einen länderübergreifenden Biotopverbund, Kurztitel: „Quervernetzung Grünes Band“, Teilvorhaben: Quervernetzung Sachsen-Anhalt	1604	685 01	01.10.2019	30.09.2025	528.955,79 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Verbundvorhaben: VielfalterGarten - ein Bildungs- und Kommunikationsprojekt zur Schaffung von Naturelebnisräumen im urbanen Raum am Beispiel einer Intervention für Tagfalterarten für die Stadt Leipzig, Teilvorhaben: Kommunikation und Bildung, Umsetzungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkaufbau	1604	685 01	01.05.2020	30.04.2024	53.011,20 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Mehr als Effizienz und neue Technologien: Strategien, um die deutschen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen	1601	685 04	15.05.2020	31.01.2021	40.000,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Nachhaltiges Europa 2030: Grün und klimaneutral	1601	685 04	01.06.2020	31.05.2022	146.057,00 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Naturpark pestizidfreie Kleingärten: yemetzte Gärten zum Schutz von Insekten	1601	685 04	01.07.2020	30.06.2022	141.944,58 €
138	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	Lebenswerte Stadt – Junge Visionen für eine Mobilitätsende	1601	685 04	01.08.2020	31.05.2022	120.000,00 €
138	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Material Effizientes Recycling für die Circular Economy von Automobilspeichern durch Technologie Ohne Reststoffe; MERCATOR	6092	683 04	01.08.2019	31.07.2022	250.545,00 €
138	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Wege zur elektromobilen und nachhaltigen Unternehmensmobilität; WegeEMob	6092	683 04	01.09.2019	31.08.2022	956.764,00 €
138	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Begleitforschung Oberleitungs-Lkw-Forschung in Deutschland; BOLD	6092	683 04	01.10.2019	31.03.2023	166.998,00 €
138	Öko-Institut e.V.	Verbundprojekt: Forschungs- und Dialogvorhaben: Strategie für die Elektrifizierung des Straßengüterverkehrs; StratE5	6092	683 04	01.11.2019	31.10.2022	403.749,00 €
138	WWF (World Wildlife Fund)	MAP - Wirtschaftlich nachhaltiges Schutzgebietsmanagement in Bolivien durch Stärkung lokaler und indigener Gemeinden	2302	68776	01.09.2018	31.08.2021	342.097,67
138	WWF (World Wildlife Fund)	Brasilien: Armutsbekämpfung durch partizipatives Schutzgebietsmanagement und waldbasiertes Wirtschaften	2302	68776	01.04.2017	31.12.2020	980.571,90
138	WWF (World Wildlife Fund)	Fiji: IKU - "Die Steigerung der Resilienz von Gemeinden und Ökosystemen im Pazifik zur Anpassung an den Klimawandel durch ein verbessertes Katastrophenmanagement"	2310	68701	01.10.2018	31.12.2020	300.000
138	WWF (World Wildlife Fund)	Armutsminderung durch agrar-ökologische Diversifizierung und partizipatorisches Management von Gemeindschutzgebieten im östlichen Kambodscha	2302	68776	01.12.2016	31.12.2021	350000

138	WWF (World Wildlife Fund)		Globalprogramm: Der Weg in die Unabhängigkeit - Stärkung von Zivilgesellschaft durch Organisationsentwicklung, u. a. Kenia	2302	68776	01.12.2019	30.04.2023	2.113.556
138	WWF (World Wildlife Fund)		Zivilgesellschaft, Ressourcen und Frieden - Kolumbien	2302	68776	01.11.2017	30.04.2020	41.544,75
138	WWF (World Wildlife Fund)		IKU - Nachhaltiges Mangrovenmanagement in der Ambarobucht in Madagaskar II	2310	68701	01.01.2018	31.12.2020	300.000
138	WWF (World Wildlife Fund)		Nachhaltiges Waldmanagement und Einkommenssicherung aus natürlichen Ressourcen für Penan und indigene Gemeinden im "Heart of Borneo", Malaysia	2302	68776	01.12.2019	31.10.2022	645.632,90
138	WWF (World Wildlife Fund)		Hüter natürlicher Ressourcen - Stärkung von Lebensgrundlagen der Gemeinden in der Tanintharyi Region, Myanmar	2302	68776	01.12.2017	31.12.2020	181.796
138	WWF (World Wildlife Fund)		IKU - Nachhaltiges Mangrovenmanagement und Gemeindeentwicklung im Indusdelta, Pakistan	2310	68701	01.01.2019	31.12.2021	600.000
138	WWF (World Wildlife Fund)		Verbesserte Lebensbedingungen der ländlichen Gemeinden durch klimangepasste, nachhaltige Landwirtschaft und Etablierung nachhaltiger Lieferketten im Atlantischen Regenwald in Paraguay	2302	68776	01.05.2017	30.04.2020	48.484,73
138	WWF (World Wildlife Fund)		Unterstützung nachhaltiger, fairer Thunfisch-Fischerei in zwei der wichtigsten Fanggebiete der Philippinen - Aufbau einer MAP-Struktur.	2302	68776	01.12.2017	31.12.2020	151.214,98
138	WWF (World Wildlife Fund)		SEWOH - Schutz natürlicher Ressourcen und Ernährungssicherung durch Stärkung und Verstärkung nachhaltiger Landwirtschaft im sambischen KAZA Gebiet	2310	89631	01.01.2019	31.12.2023	592.500
138	WWF (World Wildlife Fund)		Tansania, Kenia, Simbabwe: Forest Landscape Restoration (FLR) in Ostafrika - Politischer Rahmen und Modell-Maßnahmen zur erfolgreichen Implementierung nationaler FLR Strategien	2302	68776	01.10.2020	31.12.2024	3.164.500
138	WWF (World Wildlife Fund)		Gesundheitsüberwachung und Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Akteure zur Vermeidung von Epidemien wie Ebola beim Menschen und bei Menschenaffen in Zentralafrika	2302	68776	01.02.2017	31.12.2020	160.749
138	WWF (World Wildlife Fund)		Programm-Antrag: Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung für lokale und indigene (autochthone) Gemeinschaften in Dzanga Sangha, Zentralafrika	2302	68776	01.12.2017	30.11.2020	178.603,87
138	WWF (World Wildlife Fund)		Multiakteurspartnerschaften 100% erneuerbare Energien für alle	2310	687 01	01.03.2020	28.02.2022	2.500.000
138	WWF (World Wildlife Fund)		Multiakteurspartnerschaften 100% erneuerbare Energien für alle	2310	687 01	01.01.2020	31.12.2022	3.500.000
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		MAP - Partnerschaft für eine nachhaltige Zukunft des Lake Tana - Wassereinzugsgebiets, Äthiopien	2302	68776	01.08.2019	31.12.2022	1.550.000
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Entwicklung des Ökolandbaus als Beitrag zum Schutz der Biodiversität und zur Armutsbekämpfung in Nord-Armenien, Armenien	2302	68776	15.09.2019	30.11.2022	165.641
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		IKU - Forests for Future: Erhalt der Waldlandschaften Südwestethiopiens für Ernährungssicherheit und Klimaanpassung, Äthiopien	2310	68701	01.01.2020	31.12.2022	1.108.302
138	Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.		Grüne Küsten für Westmadagaskar	2302	68776	01.10.2020	31.03.2023	405.049

139. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)

In welchem finanziellen Rahmen wurden von der Bundesregierung finanzielle Mittel zum Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere jeweils jährlich seit 2013 zur Verfügung gestellt (bitte Haushaltstitel benennen), und welche konkreten Projekte wurden aus den im Einzelplan 16 des Bundeshaushalts für diesen Bereich im Haushalt 2020 veranschlagten 15 Mio. Euro (Titel 687 06-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz – Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere) bisher gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 8. Oktober 2020**

Im Rahmen des Förderprogramms gegen Meeresmüll wurden bis zum Stichtag 30. September 2020 folgende Mittel zur Verfügung gestellt. Es gilt zu beachten, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu verringerten Mittelabflüssen kommt.

Im Jahr 2019 aus dem Haushaltstitel Kapitel 6092 Titel 687 01:

- 435.905 Euro für „Mitigating marine plastic debris in Vietnam“ des WWF
- 190.000 Euro für die Erkundungsmission zur Projektanbahnung „Combatting Plastic Entering the Marine Environment“ und „Circular Economy Solutions Preventing Marine Litter in Ecosystems“

Im Jahr 2020 aus dem seit dem Jahr 2020 bestehenden Haushaltstitel Kapitel 1601 Titel 687 06:

- 2.599.946 Euro für „Mitigating marine plastic debris in Vietnam“ des WWF
- 350.000 Euro für „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ der GIZ
- 1.055.949,78 Euro für „Cities Combatting Plastic Entering the Marine Environment“ der GIZ
- 835.813,52 Euro für „Circular Economy Solutions Preventing Marine Litter in Ecosystems“ der GIZ

Darüber hinaus ist die Vergabe mindestens zweier weiterer Projekte noch für dieses Jahr geplant.

Das BMU-Förderprogramm zum Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere wurde erst zum Jahr 2019 eingerichtet, andere Ressorts der Bundesregierung führen unter diesem Oberthema keine dezidierten eigenen Förderaktivitäten durch, sodass vor dem Jahr 2019 keine spezifischen Projekte hierzu vergeben wurden.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21121 vom 7. August 2020.

140. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Müssen die Maßnahmen zum Carbon-Leakage-Schutz im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes nach Ansicht der Bundesregierung von der EU-Kommission beihilferechtlich genehmigt werden (bitte mit Begründung), und welche Gespräche haben über die beihilferechtliche Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen bereits zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission stattgefunden (bitte mit Datum, Gesprächsteilnehmern und Ergebnis beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2020**

Nach Ansicht der Bundesregierung werden die in einer Verordnung zum Schutz vor Carbon Leakage (§ 11 Absatz 3 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes) enthaltenen Regelungen nach dem EU-Beihilferecht beihilferechtlich relevant, die abschließende beihilferechtliche Beurteilung obliegt der Europäischen Kommission.

Das entsprechende Notifizierungsverfahren wird eingeleitet, wenn die Regelungen zu den vorgesehenen Maßnahmen festgelegt sind.

141. Abgeordnete **Steffi Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) über die Zahl der Totfunde von Meeressäugern (insbesondere Schweinswale und Robben; bitte um Aufschlüsselung der genauen Zahlen) an den deutschen Meeresstränden im Jahr 2019 vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Populationsentwicklung der einzelnen Unterarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2020**

Das Monitoring und die Todesursachen-Analytik gestrandeter Wale und Robben fallen in den Zuständigkeitsbereich der Küstenbundesländer. Zur Anzahl der Totfunde von Meeressäugern an den deutschen Meeresstränden im Jahr 2019 liegen dem Bundesumweltministerium bisher nur Informationen für die Ostsee vor. Diese Zahlen sind allerdings als vorläufig zu betrachten, da sich die Untersuchungen der Todesursachen u. a. auch aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögern bzw. noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Totfunde von Meeressäugetieren an der deutschen Ostsee 2019*			
Stand: 7. Oktober 2020			
	Gesamt	MV**	SH**
Schweinswal	180	47	133
Kegelrobbe	71	64	7
Seehund	28	8	20
noch nicht bestimmt	13	13	
SUMME	292	132	160

* Die Zahlenangaben sind aufgrund noch nicht abgeschlossener Untersuchungen als vorläufig zu betrachten.

**MV: Mecklenburg-Vorpommern, SH: Schleswig-Holstein

Die Bundesregierung ist wegen der genannten Ursachen für die Verzögerungen der Untersuchungen zum aktuellen Zeitpunkt daher auch noch nicht in der Lage, eine entsprechende Einschätzung der Populationsentwicklung der Unterarten zu treffen.

142. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum beschriebenen Fund von Pfeilgiftfröschen/der Verbreitung der Chytridpilze, die mit dem weltweiten Amphibiensterben in Verbindung gebracht werden (www.deutschlandfunk.de/virenim-port-durch-wildtierhandel-out-of-the-wild.740.de.html?dram:article_id=476054) vor, und welche Konsequenzen zieht sie daraus insbesondere mit Blick auf Wildtierhandel und Zoonosen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2020**

Am 14. März 2020 beschlagnahmte das Zollfahndungsamt Essen insgesamt 112 Pfeilgiftfrösche der Gattung *Oophaga*, darunter 108 Exemplare der Gattung *Oophaga pumilio* sowie vier Exemplare der Gattung *Oophaga vicentei* (siehe Pressemitteilung des Zolls: www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Artenschutz/2020/z94_illegaler_wildtierhande1.html). Im Anschluss an die Beschlagnahme wurden die Tiere getrennt untergebracht und untersucht. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurden bei keinem der beschlagnahmten Exemplare ein Befall mit Chytridpilzen festgestellt.

Die hier angesprochenen *Oophaga* sind seit dem Jahr 1987 als Gattung in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) gelistet. Der Vorgang bekräftigt insofern das langjährige und nachdrückliche Engagement der Bundesregierung, immer mehr vom Heimtierhandel betroffene gefährdete Reptilien- und Amphibienarten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) unter internationalen Schutz zu stellen und so Kontrollen zu ermöglichen. Auf der letzten Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 2019 wurden auf Betreiben der Bundesregierung die in China und Vietnam heimischen Gattungen der Tigergeckos sowie die Gattungen der Warzenmolche und Krokodilmolche unter Schutz gestellt. Weitere von der Bundesregierung unterstützte und erfolgreiche Anträge betrafen die Unterschutzstellung verschiedener Geko-, Agamen- und Salamanderarten. Die Listung dieser Arten ermöglicht nun eine effizientere Kontrolle des Heimtierhandels und setzt Anreize für eine nachhaltige Zucht.

Betreffend den in dem zugrundeliegenden Artikel angesprochenen legalen Artenhandel setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Kontrolle und Nachfragereduktion des Handels mit exotischen Wildtieren für den Heimtiermarkt ein. Dazu gehören etwa die bessere Kontrolle des Internethandels, die Einführung einer Nachweis- und Kennzeichnungspflicht über die Herkunft von Wildfängen und Nachzuchten und die verpflichtende Angabe artenschutzrelevanter Informationen beim Verkauf. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass die im deutschen Heimtierhandel häufig gehandelten Reptilien und Amphibien eine vernachlässigbare Rolle als Zwischenwirte für bisher bekannte Zoonosen spielen.

Die Chytridpilze *Batrachochytrium dendrobatitis* (Bd) und *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal) sind ausschließlich Amphibien befallende Hautpilze, die weltweit vielfach mit Massensterben und Bestandsrückgängen von Amphibien in Verbindung gebracht werden. Inzwischen sind die beiden Chytridpilze, die ihren Ursprung in Asien haben, auf vie-

len Kontinenten (Amerika, Europa, Afrika, Australien) nachgewiesen (siehe: <https://science.sciencemag.org/content/363/6434/1459>). Die durch Chytridpilze verursachte Chytridiomykose ist laut Definition der Weltgesundheitsorganisation keine Zoonose. Sie kann nur zwischen Amphibien, jedoch nicht auf den Menschen oder andere Tierklassen übertragen werden. Bd wird in verschiedenen Varianten hauptsächlich bei Froschlurchen, Bsal bei Schwanzlurchen nachgewiesen. Beide Pilze sind auch in Deutschland verbreitet. Bsal der Auslöser der Salamanderpest, wird zudem ursächlich für lokale Massensterben von Feuersalamandern in Deutschland, den Niederlanden und Belgien verantwortlich gemacht. Er konnte bereits bei allen in Deutschland vorkommenden Schwanzlurcharten nachgewiesen werden.

Seit Januar 2018 fördert das Bundesamt für Naturschutz ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Projektpartnern der Universität Trier, TU-Braunschweig und den Biostationen Düren und Städteregion Aachen, welches die Ausbreitung und Folgen der Salamanderpest auf Molch- und Salamanderpopulationen in Deutschland erforscht (siehe: www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/nationale-strategie/projekt-des-monats/die-ausbreitung-und-folgen-der-salamanderpest-in-deutschland.html). Das Vorhaben soll Vorsorge- und Hygienemaßnahmen gegen die Verbreitung des Pilzes und seine negativen Auswirkungen im Freiland erarbeiten. Beide Pilze stellen eine Bedrohung für die Bestände und somit die Vielfalt der Amphibien in Europa dar.

Zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung von Bsal über den Tierhandel hat die EU-Kommission in aktiver Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Durchführungsbeschluss erlassen. Dieser stellt den Import von und den Handel zwischen EU-Ländern mit Schwanzlurchen unter strikte Hygieneauflagen. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2018/320 ist zum 15. September 2018 in Kraft getreten. Es handelt sich um eine tierseuchenrechtliche Vorschrift, in dem europaweite Teststandards und einheitliche Vorgehensweisen definiert werden. Der Beschluss umfasst alle weltweit vorkommenden Schwanzlurche und galt zunächst bis zum 31. Dezember 2019 und wurde durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1998 bis zum 20. April 2021 verlängert.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/20230 zum Thema „Zoonosen in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/21082.

143. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum verzögert sich die Veröffentlichung des für März 2020 angekündigten, wie in der Nachfrage auf meine Schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 19/16264 angegeben, Indikatorenberichts der zu Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) durch das BMU, und wie viele der Ziele der NBS werden hierin (nicht) erreicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2020**

Der Indikatorenbericht wurde aufgrund seiner Komplexität in einem umfangreichen Beratungsprozess abgestimmt. Er wird am 28. Oktober 2020 im Kabinett beraten und im Anschluss dem Deutschen Bundestag und Bundesrat zugeleitet.*

144. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Welche Fördermittel erhielt die Deutsche Umwelthilfe e. V. in den Jahren 2019 und 2020 seitens der Bundesministerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 8. Oktober 2020**

Für welche Projekte die Deutsche Umwelthilfe e. V. in den Jahren 2019 und 2020 Fördermittel der Bundesministerien erhielt, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Bundesregierung weist daraufhin, dass die Projektförderung des Bundes grundsätzlich zweckgebunden ist, sodass es nicht möglich ist, Mittel, die im Rahmen der Projektförderung vergeben werden, für andere, ggf. politische, Aktivitäten zu nutzen. Die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Bundesmittel wird bei jedem Vorhaben sorgfältig geprüft.

* Vor dem Kabinettschluss kann zu dem Inhalt des Berichts keine Auskunft gegeben werden.

Ressort	Projekttitel	2019 in Euro	2020 in Euro
BMEL	Stärkung nachwachsender Rohstoffe im Dämmstoffmarkt, TV I Informationsmaßnahmen	148.537,14	4.518,87
BMU	F&U NBS Verbund "AgoraNatura – NaturMarkt"; Teilvorhaben C: Umsetzung und Einführung des Marktes	71.703,87	187.884,12
BMU	Stadtgrün: Artenreich und Vielfältig – Teilvorhaben: Durchführung der Fachkongresse und Erarbeitung der Projektmaterialien	55.476,00	55.758,60
BMU	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt III; DUH	4.448,43	0
BMU	Methanminderung für kosteneffizienten Klimaschutz in der Landwirtschaft	7.183,52	0
BMU	Verbundprojekt: NKI: Klimaschutz zieht ein (KlimaZ) – Klimaschutz durch nachhaltige Gebäudedämmung	91.888,00	14.188,00
BMU	Mit Mehrweg das Klima schützen – Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegalternativen bei Getränkeverpackungen	124.286,08	55.414,92
BMU	SmartRathaus Kommunalen Klimaschutz durch digitales Gebäudemanagement	162.496,00	174.731,00
BMU	Verbundprojekt: NKI: Koordinierungsstelle Sektorenkopplung – Klimaschutzpotenziale von Stromwendungen im Wärmebereich heben	101.486,00	102.479,00
BMU	Förderung von nicht-halogenierten Kältemitteln im Lebensmitteleinzelhandel und in Wärmepumpen	82.457,00	0
BMU	Strategien zur Stickstoffreduktion im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele	37.497,57	66.966,36
BMU	Verbundprojekt: NKI: Klimaschutz trifft Mieterschutz – Wege zu einer sozialverträglichen Gebäudesanierung	43.789,00	88.652,00
BMU	Wieviel Soja steckt im Schnitzel? Innovative Kampagne für mehr Transparenz bei Futtermitteln	0	39.989,96
BMU	F+E-Vorhaben "Mainstreaming der wissenschaftlichen Ergebnisse von Naturkapital Deutschland"	0	104.556,00

Ressort	Projekttitel	2019 in Euro	2020 in Euro
BMBF	F&U NBS-Verbund: Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in Städten (UrbanNBS), Teilvorhaben 3: Wissenstransfer, kommunale Strategien und Ökosystemdienstleistungen	22.757,23	702,27
BMBF	Stadtgrün wertschätzen: Bewertung, Management und Kommunikation als Schlüssel für eine klimaresiliente und naturnahe Grünflächenentwicklung, Teilprojekt B: Analyse und Transfer von Praxiswissen zur Entwicklung und Erprobung von Kommunikations- und Beteiligungsstrategien in Kommunen – Wissenstransfer	55.344,15	7.115,71
BMBF	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzStruktURen für die Energiewende	127.786,40	0
BMBF	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzStruktURen für die Energiewende – Teilvorhaben Deutsche Umwelthilfe	–	119.664,17

145. Abgeordneter
Matthias Nölke
(FDP)

Wie viel Kühlwasser entnimmt das Kernkraftwerk Grohnde nach Kenntnis der Bundesregierung aus der Oberweser, und welchen Einfluss hat die Wasserzuleitung in die Weser aus dem Edersee auf die Weser als Kühlmittellieferant für das Kernkraftwerk (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Hann-Muenden-Der-Oberwesergeht-das-Wasser-aus,trockenheit456.html)?

146. Abgeordneter
Matthias Nölke
(FDP)

Welche Unternehmen leiten nach Kenntnis der Bundesregierung Abwasser in die Oberweser und in die Werra, und inwiefern dient das zugeleitete Wasser des Edersees zur Verdünnung dieser Abwässer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 8. Oktober 2020

Aufgrund des Zusammenhangs der Fragen 145 und 146 werden diese gemeinsam beantwortet.

Der Vollzug im Bereich der Wasserwirtschaft einschließlich der Abwasserentsorgung ist eine Aufgabe der Länder, die sie eigenständig und selbstverantwortlich durchführen. Der Bundesregierung liegen daher keine diesbezüglichen Informationen vor.

147. Abgeordnete
Judith Skudelnj
(FDP)
- Welche Definition von Recycling wird für die Berechnung der „EU-Plastikabgabe“ auf nichtrecycelte Kunststoffverpackungen verwendet (bitte aufschlüsseln nach den finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Definitionen von Recycling, die sich mit der Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2018 geändert hat), und liegen ausreichend differenzierte Daten aus dem Jahr 2018 für die Berechnung der „EU-Plastikabgabe“ auf nichtrecycelte Kunststoffverpackungen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 8. Oktober 2020**

Nach dem Entwurf des Eigenmittelbeschlusses bestimmt sich für die neu vorgesehene „EU-Plastikabgabe“ der Begriff „Recycling“ u. a. nach der Richtlinie 94/62/EG, die wiederum für diesen Begriff auf die Richtlinie 2008/98/EG verweist. Danach ist „Recycling“ jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind. Zusätzlich ist der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/665 heranzuziehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Daten, die entsprechend den Vorgaben der Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) erhoben und an die EU-Kommission gemeldet werden, EU-weit als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

148. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wie viel Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2020, und wie hoch wird dementsprechend die Differenz zum vereinbarten Emissionsminderungsziel im Gebäudesektor im Rahmen des europäischen Effortsharings sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Oktober 2020**

Die Bundesregierung hat zwei wissenschaftliche Konsortien beauftragt, die Gesamtminderungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030 abzuschätzen.

Beide Abschätzungen – eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, eine im Auftrag vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Umweltbundesamt (UBA) – wurden im März 2020 veröffentlicht. Aus den beiden Abschätzungen ergeben sich für die zu erwartenden Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor im Jahr 2020 eine Spanne von 116 bis 124,8 Mio. t CO₂-Äquivalent (CO₂-eq).

Die EU-Lastenteilungsentscheidung gibt kein Sektorziel für den Gebäudesektor (oder andere einzelne Sektoren) vor. Laut Bundesklimaschutzgesetz darf der Sektor im Jahr 2020 höchstens 118,0 Mio. t CO₂-eq. emittieren. Eine erste Schätzung der Treibhausgasemissionen des Jahres 2020 wird im März 2021 durch das UBA im Rahmen der Vorjahresschätzung veröffentlicht. Die Fortschreibung des nationalen Treibhausgas-Inventars erfolgt zum Ende des Jahres 2021.

149. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Sollen auch in den Wirtschaftszweigen, die nicht zu den Sektoren der sog. Carbon-Leakage-Liste gehören, allerdings gleichwohl in den meisten Fällen entlang der gesamten Lieferkette von den Mehrkosten aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) betroffen sind, die zukünftigen Kosten des ab Januar 2021 startenden nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) kompensiert werden, und falls ja, wie soll dieser Schutz ausgestaltet werden (ex ante, ex post)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2020**

Die Bundesregierung hat am 23. September 2020 die vom Bundesumweltministerium vorgelegten Eckpunkte für die Verordnung mit Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieunternehmen beschlossen. Auf Basis dieser Eckpunkte wird die Bundesregierung eine Rechtsverordnung zum Schutz vor Carbon Leakage vorlegen. Die in den Eckpunkten beschlossene Liste der beihilfeberechtigten Wirtschaftssektoren ist breit angelegt, um möglichst viele Sektoren zu erfassen, bei denen potentiell ein Verlagerungsrisiko existiert. Zu diesem Zweck wird auf die etablierten Regelungen des europäischen Emissionshandels zurückgegriffen und die dort geltende Liste der beihilfeberechtigten Sektoren vollumfänglich übernommen. Darüber hinaus wird für weitere Sektoren und Teilsektoren die Möglichkeit eröffnet, auf die Liste aufgenommen zu werden, sofern nach Durchführung eines Prüfungsverfahrens für diesen Sektor/Teilsektor ein Carbon-Leakage Risiko festgestellt wird.

150. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Auf welchen Euro-Betrag beläuft sich für die Jahre 2021 bis 2026 die doppelte Liquiditätsbelastung für diejenigen Unternehmen, die bereits vom Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) bzw. europäischem Emissionshandel (EU-EHS) und deren Anlagen ab Januar 2021 auch vom Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bzw. nationalen Emissionshandel (nEHS) erfasst sind, und wird die doppelte Liquiditätsbelastung der Unternehmen inmitten der Corona-Krise durch den Entwurf der „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Jahre 2021 und 2022“ (kurz: BeV 2022) im Wege einer Ex-ante-Regelung zwingend vermieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2020**

Die Bundesregierung berät derzeit über den Entwurf der Berichterstattungsverordnung 2022, die ein Regelungsmodell zur Vermeidung von Doppelbelastungen für Unternehmen enthält, die Anlagen betreiben, die am EU-Emissionshandel teilnehmen. Durch die geplante Abzugsregelung für Brennstoffemissionen, die aus den an diese Anlagen gelieferten Brennstoffen resultieren, soll bereits vor dem Start des nationalen Emissionshandels am 1. Januar 2021 eine Liquiditätsbelastung vermieden werden.

Darüber hinaus ist eine doppelte Liquiditätsbelastung – wie die Fragestellung nahelegt – ohnehin nicht gegeben. Im Rahmen des EU-Emissionshandels erhalten die Unternehmen den geldwerten Vorteil aus der Zuteilung kostenloser Zertifikate bereits im Februar des jeweiligen Berichtsjahres und erhalten insoweit also einen marktfähigen Liquiditätsvorteil.

151. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass zum Start des nationalen Emissionshandels am 1. Januar 2021 alle Rechtsverordnungen in Kraft getreten sind, inklusive einer umfassenden Ex-ante-Befreiung von CO₂-Preiszahlungen durch EU-ETS-Unternehmen (EU ETS: Emissionshandelsystem der Europäischen Union) und eines Carbon-Leakage-Schutzes mit entsprechender Genehmigung der EU-Kommission, und wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2020**

Die Bundesregierung wird bis Ende des Jahres 2020 sämtliche Verordnungen beschließen, die für den Start des nationalen Emissionshandels notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zu den Bereichen Emissionsberichterstattung sowie Veräußerung und Register. Die Verordnungsentwürfe für diese Regelungsbereiche befinden sich derzeit in der abschließenden Beratung durch die Bundesregierung

152. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie und ab wann gedenkt die Bundesregierung den CO₂-Preisfad im nationalen Emissionshandel angesichts der Erhöhung der EU-Klimaziele (Reduzierung des Treibhausgasausstoßes um 55 Prozent statt zuvor 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990) anzupassen, und welche zusätzlichen Entlastungen der Verbraucher sollen mit einer Erhöhung des nationalen CO₂-Preises einhergehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Oktober 2020**

Die Bundesregierung unterstützt eine Erhöhung des EU-Treibhausgasreduktionsziel für das Jahr 2030. Bei der Umsetzung einer solchen Ziel-erhöhung werden es nach Ansicht der Bundesregierung in erster Linie europäische Instrumente sein, die diese Zielerreichung sicherstellen, beispielsweise durch eine Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf EU-Ebene. Deshalb besteht derzeit kein gesonderter Planungsbedarf im Hinblick auf eine mögliche Anpassung des Preispfades im nationalen Emissionshandel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

153. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit Fördermitteln in welcher Höhe unterstützt die Bundesregierung Forschung und Entwicklung von Quantentechnologien (bitte für die Fördermaßnahmen „Quantenprozessoren und Technologien für Quantencomputer“, „Quanteninformatik – Algorithmen, Software, Anwendungen“ und „Anwendungsbezogene Forschung in der Quantensensorik, -metrologie sowie -bildgebung“ die geförderten Projekte mit vollständigem Projekttitel angeben; sofern nötig, bitte pro Fördermaßnahmen die acht Projekte mit den größten Fördersummen nennen), und wie hat die Bundesregierung gewährleistet, dass Kriterien wie das Mitwirkungsverbot (§ 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes), das Objektivitäts- und Unabhängigkeitsprinzip und der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz (vgl. Bundeshaushaltsordnung) im Auswahlverfahren vollumfänglich eingehalten wurden (bitte für jede der drei Fördermaßnahmen benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 8. Oktober 2020

Eine Aussage zur Höhe der Mittel für die drei betreffenden Fördermaßnahmen

- „Quantenprozessoren und Technologien für Quantencomputer“,
- „Quanteninformatik – Algorithmen, Software, Anwendungen“ und
- „Anwendungsbezogene Forschung in der Quantensensorik, -metrologie sowie -bildgebung“

ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Bewilligungen sind noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund können noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Das Objektivitäts- und Unabhängigkeitsprinzip wird gewahrt durch das zweistufige, wettbewerbliche Förderverfahren. In der ersten Verfahrensstufe werden dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bzw. dem beauftragten Projektträger stets Projektskizzen vorgelegt. Fachexperten des Projektträgers bewerten die Skizzen als unabhängige Gutachter nach vorab definierten, objektiven fachlichen Kriterien. In diesen drei Fällen waren das:

- fachlicher Bezug zur Förderbekanntmachung,
- Innovationshöhe und Qualität des wissenschaftlich-technischen Konzepts,
- technische und wirtschaftliche Bedeutung, Hebelwirkung bzw. Schlüsselcharakter der Innovation,
- Qualität und Belastbarkeit des Verwertungskonzepts.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der besten positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Hier gelten zusätzlich folgende Bewertungskriterien:

- Organisation der Zusammenarbeit im Verbund, Projektmanagement,
- Innovationshöhe des Teilvorhabens, Angemessenheit der Beihilfeintensitäten,
- Angemessenheit des Finanzierungsplans bzw. der Vorkalkulation jedes Teilvorhabens,
- Festlegung quantitativer Projektziele für jedes Teilvorhaben,
- konkrete Verwertungspläne für jedes Teilvorhaben und
- Notwendigkeit der Zuwendung.

Nach abschließender Antragsprüfung wird durch das BMBF grundsätzlich über eine Förderung entschieden.

Das Mitwirkungsverbot wurde im Rahmen der drei genannten Förderrichtlinien wie folgt gewürdigt: Alle Begutachtungen von Projektskizzen wurden ausschließlich unter Mitwirkung von Fachexperten des beauftragten Projektträgers durchgeführt; externe Begutachtungen erfolgten nicht. So konnte die Nicht-Mitwirkung von gemäß § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ausgeschlossenen Personen gewährleistet werden.

Dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gemäß der Bundeshaushaltsordnung (BHO) wird im Rahmen der laufenden Bewilligungsverfahren wie folgt Rechnung getragen:

- Das übergeordnete Bundesinteresse wird vor der Veröffentlichung der Förderrichtlinien festgestellt; alle Förderrichtlinien werden dem Bundesrechnungshof vor Veröffentlichung zur Freigabe vorgelegt.
- Alle zugrundeliegenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die einschlägigen Nebenbestimmungen werden unmittelbar bei der Bewertung von Sachverhalten im Rahmen der Antragsprüfungen herangezogen.
- Da die Förderung eines Forschungsvorhabens durch den Bund gemäß § 23 BHO nur bei einem erheblichen Bundesinteresse erfolgt, wird bei Antragsprüfung ein detaillierter Abgleich des vorliegenden Arbeitsplans mit den in der jeweiligen Förderrichtlinie dargestellten Zielen vorgenommen.
- Im Falle der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird zur Berechnung der Förderquote der Arbeitsplan hinsichtlich des Innovationscharakters bewertet. Dabei wird sichergestellt, dass die Förderung und die Bemessung der Höhe der Förderquote streng dem Subsidiaritätsprinzip folgen und der Finanzierungsanteil in einem zum Bundesinteresse angemessenen Verhältnis steht.
- Die Prüfung des Arbeitsplanes im Vergleich mit dem Mengengerüst stellt sicher, dass Notwendigkeit und Angemessenheit der Kalkulationsansätze gegeben sind. Dabei sind vom Antragsteller alle beantragten Positionen bestmöglich zu untersetzen. Das Prüfungsergebnis wird zur Dokumentation ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns festgehalten.

154. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Von wem wurde die Empfehlung für den sogenannten „Bildungstarif“ getroffen, und welche Vorgaben wurden von Seiten der Bundesregierung gegenüber den Telekommunikationsanbietern hinsichtlich der technischen, vertraglichen und finanziellen Ausgestaltung oder des Leistungsumfanges gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Oktober 2020

Die Präambel der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) vom 4. Juli 2020 hält fest, dass der „Bund in Absprache mit den Ländern, mit Mobilfunkanbietern nach Lösungen für Schülerinnen und Schülern suchen (wird), die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können“. Der Bund initiiert und moderiert die Vorbereitung bilateraler Gespräche zwischen den Ländern und den Mobilfunkanbietern, die den Abschluss von Verträgen zwischen Schulträgern und Mobilfunkanbietern zum Ziel haben. Weiterhin wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 115 der Abgeordneten Margit Stumpp der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucke 19/22675 verwiesen.

155. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP) Seit wann fördert die Bundesregierung MINT-Bildung (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in Deutschland durch Förderprogramme und andere Initiativen, und wie haben sich in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern und bei computerbezogenen Kenntnissen laut Studien (PISA, OECD, ICILS etc.) seitdem entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 6. Oktober 2020

Die Förderung der MINT-Bildung wird von der aktuellen Bundesregierung genauso wie von den vorherigen Bundesregierungen seit vielen Jahren unterstützt. Ziel war und ist es, junge Menschen in Deutschland für Naturwissenschaften und Technik so zu begeistern, dass sie eine berufliche Ausbildung im MINT-Bereich absolvieren oder ein MINT-Fach studieren. Über die Fachkräftesicherung hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger dazu befähigt werden, sich eine eigene fundierte und reflektierte Meinung zu bilden, um kontrovers diskutierte, große Zukunftsthemen auf gut informierter Grundlage mitgestalten zu können.

Zahlen belegen, dass das Engagement der Bundesregierung Wirkung zeigt. So bescheinigt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit den Veröffentlichungen „Bildung auf einen Blick“ der vergangenen Jahre, dass Deutschland im Vergleich der OECD-Länder einen überdurchschnittlichen Platz in der MINT-Bildung einnimmt. Dies wird auch belegt durch die öffentlich verfügbaren Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien wie der International

Computer and Information Literacy Study (ICILS), der Trends in Mathematics and Science Study (TIMSS) und dem Programme for International Student Assessment (PISA).

Ziel der Bundesregierung ist es, in der MINT-Bildung – aufbauend auf den guten Ergebnissen der vergangenen Jahre – noch besser zu werden und international einen Spitzenplatz einzunehmen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Februar 2019 einen ambitionierten MINT-Aktionsplan vorgelegt, dessen neue Maßnahmen sich in der Umsetzung befinden. Der MINT-Aktionsplan fokussiert auf die vier Handlungsfelder MINT-Bildung für Kinder und Jugendliche, MINT-Fachkräfte, Chancen von Mädchen und Frauen in MINT und MINT in der Gesellschaft. Mit den neuen Aktivitäten investieren wir zusätzlich 55 Mio. Euro in die MINT-Bildung in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

156. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtsumme an Entwicklungshilfe, die von Deutschland an die Länder Afrikas im Jahr 2019 erbracht wurde (bitte nach den 28 größten Empfängerländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 6. Oktober 2020

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesrepublik Deutschland 2019 den 28 größten Empfängerländern Afrikas insgesamt Mittel in Höhe von 1.813,34 Mio. Euro zugesagt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Land	Angaben in Mio. Euro
Demokratische Bundesrepublik Äthiopien	328,70
Arabische Republik Ägypten	149,00
Republik Senegal	126,00
Königreich Marokko	107,69
Tunesische Republik	101,85
Republik Côte d'Ivoire	101,70
Republik Niger	82,30
Republik Ghana	65,00
Republik Mali	63,10
Republik Namibia	63,04
Republik Benin	60,40
Republik Togo	59,45
Republik Malawi	59,30

Land	Angaben in Mio. Euro
Bundesrepublik Nigeria	58,40
Republik Kamerun	55,50
Republik Ruanda	53,11
Republik Mosambik	43,50
Demokratische Republik Kongo	39,00
Republik Madagaskar	37,10
Bundesrepublik Somalia	36,70
Sambia	30,50
Burkina Faso	28,70
Republik Burundi	13,80
Republik Liberia	12,60
Republik Sierra Leone	10,70
Demokratische Volksrepublik Algerien	9,20
Republik Guinea	8,50
Vereinigte Republik Tansania	8,50

157. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- In welchen Ländern und in welchen Zeiträumen hatte der Zivile Friedensdienst (ZFD) seit 2010 nach Kenntnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Projekte, bevor die Bundeswehr dort im Einsatz war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. Oktober 2020**

In folgenden Ländern hatte der ZFD seit 2010 Projekte, bevor die Bundeswehr dort eingesetzt wurde:

- Afghanistan, (ab 2002) fortlaufend
- Libanon, (ab 2006) fortlaufend
- Mali (im regionalen Rahmen Niger/Mali/Burkina Faso), (ab 2005) fortlaufend
- Südsudan, (ab 2006) fortlaufend
- Sudan, (1999 bis 2010).

158. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, nachdem Feronia Inc seine Anteile an Plantations et Huileries du Congo (PHC) an eine auf Mauritius ansässige Private Equity Gesellschaft bis zu 80 Prozent ihres Darlehens übergeben hat, den sie PHC gewährt hatte, abschreiben muss (www.grain.org/en/article/6534-development-banks-must-be-held-), und unter welchen Bedingungen hat die DEG nach Informationen der Bundesregierung einem Teilerlass der Schulden zugestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 7. Oktober 2020**

Nach Information der Bundesregierung dauern die Verhandlungen über den Restrukturierungsprozess der Gesellschaft an und werden von allen Beteiligten, auch der DEG – Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, konstruktiv begleitet. Erst im Zuge dieser Verhandlungen ist eine Klärung darüber zu erwarten, wie und in welchem Umfang sich die jetzigen Gesellschafter künftig am Unternehmen beteiligen werden, wie sich die Darlehenssituation gestalten und wie mit etwaigen Schuldenständen operiert werden wird.

159. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Was werden die Schwerpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Mosambik im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sein, und ist geplant, das Instrument der Budgethilfe im Rahmen dieser Kooperation wieder aufzunehmen, wovon die mosambikanische Regierung von internationalen Gebern und Partnern laut aktuellen Stellungnahmen ausgeht (<https://allafrica.com/stories/202009290483.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Oktober 2020**

Eine Entscheidung über die künftigen Schwerpunkte, die Höhe möglicher Zusagen und hierfür in Frage kommende Instrumente wird im Rahmen der Regierungsverhandlungen mit der Republik Mosambik im November 2020 im Einvernehmen zwischen beiden Seiten zu treffen sein. Das Instrument der (allgemeinen) Budgethilfe wird in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2013 nicht mehr verwendet. Auch sektorale Budgethilfe wird nur sehr selektiv eingesetzt.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/22831 der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.)

Welche konkreten Aufgaben haben alle im Kontext Digitalisierung bis 16. September 2020 durch die Bundesregierung gegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs), und wie werden diese jeweils finanziert?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Unter Bezugnahme auf die ursprüngliche Antwort vom 24. September 2020 und Ihre zwischenzeitlich eingegangene Kontaktierung, dass der Zeitraum seit 1. Januar 2000 bis 16. September 2020 in der Antwort berücksichtigt werden sollte, ersetzt nunmehr diese Fassung der Antwort die vorgegangene.

Eine Abfrage bei allen Ressorts ergab, dass vier GmbHs in dieser Zeitperiode von der Bundesregierung im Kontext der Digitalisierung gegründet worden sind:

- Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur)
- BWI GmbH
- CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
- DigitalService4Germany GmbH.

Bezüglich der weiteren Details wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Um welche GmbH handelt es sich?	Welche konkreten Aufgaben hat die GmbH aktuell?	Wie wird die GmbH finanziert?	Zuständige/s Ressort/s
<p>Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur)</p>	<p>Die Aufgabe der Cyberagentur ist die zielgerichtete, am Bedarf der inneren und äußeren Sicherheit orientierte Beauftragung von Projekten mit hohem Innovationspotential im Bereich der Cybersicherheit zum Erreichen einer eigenen Technologiesouveränität der Bundesrepublik Deutschland. Dazu beobachtet die Gesellschaft die Innovationslandschaft und identifiziert potentiell bahnbrechende Innovationen der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien, insbesondere solche, die einen strategischen Vorteil für die Bundesrepublik Deutschland bieten können.</p>	<p>Die Cyberagentur wird aus dem Bundeshaushalt finanziert.</p>	<p>BMVg und BMI</p>
<p>BWI GmbH</p>	<p>Als IT-Systemhaus der Bundeswehr betreibt und entwickelt die BWI GmbH (BWI) das IT-System der deutschen Streitkräfte (IT-SysBw) weiter – innovativ, verlässlich und wirtschaftlich. Im Einzelnen soll die BWI folgende Aufgaben wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützt mit ihren Leistungen alle Haupt- und Leistungsprozesse in der Bundeswehr weltweit und auch in den Einsätzen, • betreibt Teile des IT-SysBw eigenverantwortlich und in Teilen in kooperativen Betriebsmodellen mit den Streitkräften, • schützt diese Anteile nach Vorgaben des Chief Information Security Officer Bundeswehr (CISOBw), • stellt diese Leistungen gemäß den Anforderungen an Qualität, Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit vorrangig für die Bundeswehr bereit, • ist innovativer IT-Dienstleister mit IT-Service Management Prozessen und trägt zur Weiterentwicklung des IT-SysBw bei, • bindet mit ihrem Personal IT-Fach- und Führungskompetenz an sich, • erbringt bedarfsgerechte IT-Projektmanagement-Leistungen, • beschafft IT-Leistungen für die Bundeswehr als öffentlicher Auftraggeber, • koordiniert Leistungen externer Anbieter, 	<p>Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der BWI über Leistungsverträge aus dem Einzelplan 14. Dies betrifft im Wesentlichen den Leistungsvertrag zum Herkules-Folgeprojekt (HFP) inklusive weiterer Leistungspakte, die jeweils Gegenstand von sogenannten „25 Mio € Vorlagen“ im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages werden respektive wurden.</p>	<p>BMVg</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • fördert IT-Fach- und Führungskompetenz für Personal der Bundeswehr, • bietet Beiträge für die Lage Einsatz, Betrieb und Schutz des IT-SysBw, • integriert sich in die Zentrale Betriebsführung des IT-SysBw nach den Vorgaben des Supply Managers IT-SysBw. 	<p>Darüber hinaus wurde im Haushalt 2020 erstmals ein Betreibertitel im Rahmen der Übernahme von Aufgaben im Betriebszentrum ITSysBw eingerichtet.</p>	
<p>CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH</p>	<p>Forschung auf dem Gebiet der Cybersicherheit und verwandter Themen, einschließlich grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, Unterstützung der Cybersicherheitsforschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Cybersicherheitsforschung und verwandten Themen sowie in nationalen, europäischen und internationalen Programmen und Kooperationen, Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft in diesen Forschungsbereichen sowie Weitergabe des Wissens der Gesellschaft im Rahmen von Technologietransfers. Die Gesellschaft verfolgt als Mitglied des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) langfristige Forschungs- und Bildungsziele von Staat und Gesellschaft und ist in das an diesen Zielen orientierte Finanzierungsverfahren eingebunden.</p>	<p>Bund und Saarland finanzieren die Gesellschaft im Verhältnis 90:10.</p>	<p>BMBF</p>
<p>DigitalService4Germany GmbH</p>	<p>Ihre Aufgaben sind die Erbringung von Software-Entwicklungsleistungen für Bundesbehörden gegen Entgelt mit besonderem Fokus auf den Wissenstransfer in die Verwaltung sowie die Weiterführung von Fellowship-Programmen.</p>	<p>Sie ist entgeltfinanziert, eine Anschubfinanzierung erfolgt durch den Bund.</p>	<p>BKamt</p>

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/22675 des Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der in diesem Jahr bislang erstzugelassenen Pkw in Deutschland nach WLTP-Verfahren (WLTP: Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure; bitte nach Pkw mit Fremdzündungsmotoren und Pkw mit Selbstzündungsmotoren aufschlüsseln), und wie hoch ist der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der in diesem Jahr bislang erstzugelassenen Pkw in Deutschland nach NEFZ-Verfahren (NEFZ: Neuer Europäischer Fahrzyklus; bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Aus statistischen Gründen konnte eine ausschließliche Aufschlüsselung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen in g/km nach Fremd- oder Selbstzündungsmotoren bei Personenkraftwagen (Pkw) nicht erfolgen. Die Tabellen enthalten die statistischen Daten für Neuzulassungen von WLTP- und NEFZ-geprüften CO₂-emittierenden Pkw im Berichtszeitraum Januar bis August 2020.

Der nachfolgenden Tabelle können die nach WLTP-geprüften Pkw entnommen werden, diese stellten 99 Prozent der Neuzulassungen in dem Berichtszeitraum dar.

nach WLTP-geprüft		
Personenkraftwagen		durchschnittliche CO ₂ -Emission in g/km
Insgesamt		155,1
davon	Benzin	153,2
	Diesel	175,0
	Gas	119,1
	Hybrid (ohne Plug-in)	155,1
	Plug-in-Hybrid	51,5

Der nachfolgenden Tabelle können die nach NEFZ-geprüften Pkw entnommen werden, diese stellten 1 Prozent der Neuzulassungen in dem Berichtszeitraum dar.

nach NEFZ-geprüft		
Personenkraftwagen		durchschnittliche CO ₂ -Emission in g/km
Insgesamt		209,7
davon	Benzin	210,3
	Diesel	216,9
	Gas	208,3
	Hybrid (ohne Plug-in)	161,7
	Plug-in-Hybrid	145,6

Bei den nur noch 1 Prozent nach NEFZ-geprüften neuzugelassenen Pkw im Berichtszeitraum handelt es sich um Fahrzeuge, die im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung für auslaufende Serien noch im Jahr 2020 neu

zugelassen werden konnten. Die hohen CO₂-Emissionen der NEFZ-geprüften Pkw kann darauf zurückgeführt werden, dass es sich hierbei mit über 60 Prozent um überproportional viele Wohnmobile handelt, die einen deutlich höheren CO₂-Ausstoß als Fahrzeuge anderer Pkw-Segmente haben.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 19/22831 der Abgeordneten Sabine Leidig (DIE LINKE.)

Hat die DB Netze AG in den vergangenen 15 Jahren finanzielle Beihilfen oder Zuschüsse des Bundes für den Bau oder Unterhalt von Gleisanlagen und/oder Serviceeinrichtungen für den Güterbahnhof Stuttgart Nord GBf oder für mit diesem Bahnhof verbundene Gleisanschlüsse erhalten (bitte ggf. tabellarische Auflistung der Förderungen mitsamt Datum und Höhe)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Die umfangreiche Recherche durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat ergeben, dass die DB Netz AG in den vergangenen 15 Jahren keine Bundesmittel für den Güterbahnhof Stuttgart Nord oder damit verbundene Gleisanschlüsse erhalten hat. Nach Auskunft der DB AG wurde das Gelände bereits 2001 an die Stadt Stuttgart verkauft.

Berlin, den 9. Oktober 2020

